

epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Dr. Thomas Schiller.

epd Dokumentation: Uwe Gepp (verantw.)

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 25,75 Euro, jährlich 309 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-191,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: aboservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 17. Juni 2014

www.epd.de

Nr. 24

»Pfarrhaus im Wandel«

Beiträge einer Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin und Auszüge
aus einer Podiumsdiskussion des Deutschen Historischen Museums

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Dr. Thomas Schiller

epd-Dokumentation:
Verantwortlicher Redakteur
Uwe Gepp
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck: druckhaus köthen
Friedrichstr. 11/12
06366 Köthen (Anhalt)

■ »Das Pfarrhaus neu erfinden«

Die große Ausstellung »Leben nach Luther« im Deutschen Historischen Museum Berlin hat ein Schlaglicht geworfen auf die jahrhundertealte Institution des evangelischen Pfarrhauses, die – wie das Berufsbild der Pfarrerin und des Pfarrers insgesamt – einem tiefgreifenden Wandel unterworfen ist. Die vorliegende Ausgabe der epd-Dokumentation sammelt Beiträge einer Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, die sich dem »Pfarrhaus im Wandel« von verschiedenen Seiten nähert. Referenten aus ländlich geprägten, aber auch aus großstädtischen Kirchenbezirken, aus Ost- und Westdeutschland berichten von ihren Erfahrungen und reflektieren über die sich verändernde Rolle des Pfarramts.

Die Situation ist sehr heterogen: »In den westlichen Landeskirchen gibt es unter den Pfarrerinnen und Pfarrern eine große Angst vor dem Verlust der Privatsphäre im Pfarrhaus, in den meisten östlichen ist nach 40 Jahren DDR mehr oder weniger eine Wohnung mit Gemeindehausanteil daraus geworden«, sagt Heinz-Joachim Lohmann, Studienleiter der Akademie. In wenigen Jahren wird es in allen Landeskirchen mehr unbesetzte Pfarrstellen als Bewerber geben. Das Pfarrhaus und seine Ausstattung werden großen Einfluss auf die Besetzungsfähigkeit einer Stelle haben. »Die Vielfalt der Lebensformen der Pfarrerinnen und Pfarrer, die Arbeitsplatzsituation von Partnern und die schulischen Bedürfnisse von Kindern – all dies macht deutlich, dass individuelle Lösungen vonnöten sind«, sagt Lohmann, der auf der

Tagung im März Thesen einer vorangegangenen Veranstaltung zum Thema (»Im Pfarrhaus brennt kein Licht«) vorstellte.

Zwei Beiträge von einer Podiumsdiskussion Ende Februar zum Abschluss der Pfarrhausausstellung im Deutschen Historischen Museum ergänzen die Sammlung der Tagungsbeiträge. Die scheidende EKD-Kulturbbeauftragte Petra Bahr machte sich Gedanken über die »Arbeit am Mythos« Pfarrhaus. Zudem ist in dieser Ausgabe ein ausführliches Gespräch zwischen dem Berliner Bischof Markus Dröge und dem Journalisten Matthias Kamann (»Die Welt«) zum Thema nachzulesen. Dröges Fazit: »Das Pfarrhaus ist ein echter Wert, aber wir müssen es im Einzelnen jeweils neu erfinden.«

Quellen:

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«

Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3.–5.3.2014

Auszüge aus einer Podiumsdiskussion zur Ausstellung »Leben nach Luther«: Mo bis Sa geschlossen? Zur Zukunft des evangelischen Pfarrhauses, Deutsches Historisches Museum, Berlin, 24.2.2014

Aus dem Inhalt:

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3.-5.3.2014

- ▶ Vizepräsident Dr. Thies Gundlach:
»Als Fusionen noch geholfen haben – Gottes Geist und der Umbau der Kirche –
ein Rückblick mit Aussicht« 4
- ▶ Heinz-Joachim Lohmann:
»Thesen der Tagung ‚Im Pfarrhaus brennt kein Licht‘« 9
- ▶ Superintendent Thomas Köhler:
»Universalist(in), Spezialist(in), Projektleiter(in) – Notwendigkeit und Grenzen von
Spezialisierung im Pfarrdienst« 13
- ▶ Dr. Hanna Kasparick:
»Der Pfarrdienst: Schlüsselberuf – Lückenbüßer oder gar überflüssig? Die Rolle des
Pfarramtes im Orchester der hauptberuflichen Dienste« 17
- ▶ Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch:
»Bremsen oder öffnen – Perspektiven des Dienst- und Verfassungsrechts« 22
- ▶ Superintendent Christian Beuchel:
»Viele Gaben, ein Leib« 31
- ▶ Dekanin Barbara Kohlstruck:
»‘Hier steh ich nun, ich kann nicht anders‘ –
Ordination und ‚Priestertum aller Gläubigen‘« 35
- ▶ Propst Stephan Wichert-von Holten:
»Der Kirchenkreis, in dem die Sonne nie untergeht. Modell pfarramtlicher
Versorgung im ländlichen Raum am Beispiel des Kirchenkreises
Lüchow-Dannenberg, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers« 39
- ▶ Dekanin Dr. Ursula Schoen:
»Auf der Höhe der Zeit – Pfarramt in der Großstadt« 43
- ▶ Pröpstin Isa Lübbers:
»Exemplarische Lebensform und Privatsphäre: Dienstwohnung und Residenzpflicht« 45
- ▶ Generalsuperintendent i.R. Hans-Ulrich Schulz:
»Was ein Pfarrer wissen muss« 51
- ▶ Peter Burkowski:
»Was muss eine Pfarrerin können?
Funktionale Differenzierungen in der Ausbildung« 56

Auszüge aus einer Podiumsdiskussion zur Ausstellung

»Leben nach Luther«:

Mo bis Sa geschlossen? Zur Zukunft des evangelischen Pfarrhauses, Deutsches Historisches Museum, Berlin, 24.2.2014

- ▶ Dr. Petra Bahr:
»Arbeit am Mythos« 60
- ▶ Bischof Dr. Markus Dröge:
»Wenn das jetzt im Pfarrhaus möglich ist, ist es moralisch akzeptiert« 61

»Als Fusionen noch geholfen haben – Gottes Geist und der Umbau der Kirche – ein Rückblick mit Aussicht

Von Vizepräsident Dr. Thies Gundlach, Kirchenamt der EKD

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Beitrag zur Vorbereitung der Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3.-5.3.2014

Sehr geehrter Herr Lohmann, lieber Herr Bischof, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder.

»Als Fusionen noch geholfen haben«, diese etwas provokante Überschrift ist natürlich geklaut, nämlich von F.C. Delius, der die Erinnerungen an seine Jugend mit dem Titel versah: »Als die Bücher noch geholfen haben«. Darüber hinaus gibt es ein Kindertheaterstück mit dem Titel »Als das Wünschen noch geholfen hat« und eine Platte von Hannes Wader mit dem Titel »Als Träume noch geholfen haben«. Im Grunde aber müsste mein Titel heißen »Als `Kirche der Freiheit` noch geholfen hat«, aber meine Sorge war, dass dann keiner kommt. Und doch beginne ich meine Überlegungen, indem ich noch einmal die Hoffnungen einfange, denen wir 2006 mit Überlegungen zu Fusionen in »Kirche der Freiheit« nachgeeifert haben.

I.

Ich erinnere nur kurz daran, dass »Kirche der Freiheit« drei Verantwortlichkeiten bzw. Handlungsebenen einer evangelischen Kirche idealtypisch unterschieden hat: Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche, am Horizont dann auch die EKD als Verbund der Landeskirchen.

Zuerst ist dabei die **Gemeinde** in einem weiten Sinne, also diejenige Handlungseinheit, die direkt Menschen um Wort und Sakrament sammelt. Ortsgemeinden gehören ebenso dazu wie »situative Gemeinden« (Schulgottesdienste, Tourismus- oder Pilgergemeinden, also alles, was »Kirche bei Gelegenheit« ist. »Die Gemeinden in der Vielfalt ihrer Formen sind die Orte gelebten Glaubens und der Erfahrungsraum von Zugehörigkeit und Vertrautheit. Hier ist das Gesicht der evangelischen Kirche erkennbar, in Gottesdiensten am Sonntag und aus besonderen Anlässen, in der Begleitung der Menschen im Jahreslauf wie im Lebenslauf, aber ebenso in der gemeindenahen Diakonie, im Kindergarten, in der gemeindlichen Arbeit mit den verschiedenen Generationen oder in der Pflege des

Kirchengebäudes bilden die Gemeinden einen wichtigen inhaltlichen wie emotionalen Bezugsrahmen. ... Der Weg in die Zukunft entscheidet sich deshalb letztlich an der Qualität der Umsetzung dieser Verantwortung der Gemeinden«.

Die evangelische Kirche steht und besteht daher aus Menschen, die sich um Verkündigung und Sakrament sammeln; deshalb hat die Gemeinde am Ort eine hohe Bedeutung. Die neueste KMU V bestätigt dieses Bild von der Bedeutung der Gemeinde; wir sind eine konkrete »Vor-Ort-Kirche«, die Menschen kennen – wenn sie von der Kirche noch etwas kennen – den/die Pfarrer/In, mit Namen oder ohne, aber kaum einen anderen Mitarbeiter und natürlich nicht den Kirchenkreis; sie sind dann irgendwie evangelisch.

Zugleich bedarf die Gemeinde der Ergänzung, wenn möglichst viele Generationen und Lebenswelten in das kirchliche Leben einbezogen und drohende Milieuerengungen wirkungsvoll überwunden werden sollen. »Der **Kirchenkreis** wirkt in der Regel als Arbeits-, Solidar- und Planungsebene einer Region für das, was die Kräfte einer einzelnen Gemeinde übersteigt. Er erfüllt eine koordinierende und die Gemeinden ergänzende Funktion.« Faktisch ist die Diversifikation von Gemeindeformaten bzw. -typen heute aus EKD-perspektive allgemeiner Standard, denn sie tragen dazu bei, dass Gemeinden nicht auf sich selbst bezogen bleiben, dass kulturelle und missionarische Offenheit entsteht und die Lebendigkeit der Gemeinden deutlicher hervortritt. Darum heißt es in »Kirche der Freiheit«: »Grenzen parochialer Handlungsmöglichkeiten zeigen sich auch darin, dass in fast allen Landeskirchen den Kirchenkreisen (Dekanaten, Propsteien) zusätzliche Gestaltungsaufgaben für eine kirchliche Region zuwachsen. Kooperationen oder Fusionen von Gemeinden im Zuge von Regionalisierungen tragen ebenfalls zu einer veränderten Bedeutung der Kirchenkreis- bzw. Dekanats-ebene bei. Weil bestimmte Aufgaben nicht oder nicht mehr von den einzelnen Gemeinden allein wahrgenommen werden können, wird die Region zu einem wichtigen Gestaltungsraum. Dieser Prozess bietet zugleich die Chance, funktionale Aufgaben auch unter schwieriger werdenden Bedingungen aufrechtzuerhalten. ... Der **Kirchenkreis** wird auf diese Weise aus einer (kircheninternen) Verwaltungsebene im Hinter-

grund zu einer sichtbaren Gestaltungsebene für eine Region. Er kann die jeweiligen Stärken benachbarter Kirchengemeinden miteinander verknüpfen und durch gemeinsame Angebote verstärken. So kann er die gesamtkirchliche Strategie für eine Region in einer Weise steuern, in der die Nähe zu den unterschiedlichen Situationen am Ort im Blick bleibt.«

Dass die **Landeskirchen** darüber hinaus u.a. für Bekenntnistreue und Öffentlichkeitsfunktionen bereitstehen, sei hier nur angedeutet, die Aufgaben der Landeskirchen sind ein anderes Thema.

II.

Im Grundsatz halte ich diese Überlegungen in »Kirche der Freiheit« nach wie vor für zentral und glaube, dass in fast allen Gliedkirchen dieser Weg der **geistlichen Stärkung der mittleren Ebene** eingeschlagen wurde. Er erweist sich nur als ein Weg, der zäher, schwieriger und langsamer vorankommt als gedacht. Wir hatten damals ganz naiv geglaubt, dass die Einsicht in die Notwendigkeit des Unternehmens Kooperation, Regionalisierung oder Fusion leicht macht. Aber nach 8 Jahren Erfahrungen zeigt sich, dass dieser Prozess oftmals mühsam ist und dass Regionalisierung mittlerweile ein Begriff ist, »dessen Name nicht genannt werden darf«. Es ist, als hätten wir etwas übersehen, als würde uns eine fundamentale Bedingung nicht vor Augen gewesen sein, die sich jetzt als Bremse erweist. Darauf verweisen auch zwei Untersuchungen, die die Erfahrungen mit Fusionen gesamtkirchlich auswerten:

a) Die EKD hat 2009 in der Folge von »Kirche der Freiheit« und unter dem Leitsatz, dass die Qualität vor Ort das Entscheidende der Zukunft sein wird, drei Zentren eingerichtet, das Zentrum für Predigtkultur in Wittenberg, das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Hildesheim und das Zentrum für Mission in der Region in Dortmund, Stuttgart, Greifswald. Gerade das letztere hat enorme Erfahrungen gesammelt in der Begleitung von Koordinations- und Fusionsprozessen zwischen Kirchenkreisen, Regionen und Quartieren. Und die Erfahrungen bestärken das Bild einer innerkirchlich mühsamen Entwicklungsbereitschaft vor Ort. Die Grundsätze erfolgreicher Fusionen lassen sich gemäß ZmiR so zusammenfassen:

1. Je mehr inhaltliche Zusammenarbeit, umso effektiver und reibungsloser kann eine Fusion ablaufen.

2. »weiche Faktoren« wie Vertrauen, Atmosphäre, Begegnungen, gemeinsame Gottesdienste, Kommunikation etc. werden immer wieder in ihrer Bedeutung unterschätzt.

3. Beschlüsse brauchen für Umsetzung und Verwurzelung »Paten«, d.h. Menschen, die sie adoptieren, dafür werben und in der Umsetzung verantwortlich zeichnen.

4. ein gemeinsames Neues ist viel Verlockender als eine Eingemeindung – dies gilt besonders im Umgang mit kleinen Fusionspartnern.

Ich vermute stark, dass auch Ihre Erfahrungen dafür sprechen, dass nicht nur die Formulierung gemeinsamer Ziele nicht so ganz einfach ist, dass auch die Produktion von Leitbildern ihre beste Zeit gehabt haben und dass die »weichen Faktoren« in den Händen von Skeptikern und Zögerern zu endlosen Gesprächen und Bemühungen führen können. Unsere Kirche fällt da aber gar nicht aus dem Rahmen, denn im Grunde handeln wir alle ganz treu gemäß der sog. »**Diffusionstheorie**« des amerikanischen Marktforschers **Everett Rogers**, der den Prozess der Innovationen in größeren Institutionen der Wirtschaft konstitutiv beschrieben hat. Da gibt es zuerst die Innovatoren, die 2,5 % der Innovation beeinflussen, er folgen die früh Überzeugten, die für 13,5 % gut stehen. Die frühe Mehrheit steht schon für ein Drittel aller zu Überzeugenden (34 %) und die späte Mehrheit hat den gleichen Einfluss (34 %), während die Nachzügler 16 % ausmachen, bis eine Innovation umgesetzt ist. Rogers schlägt den Verantwortlichen vor, sich konsequent an diese Reihenfolge zu halten und sich also kirchenleitend erst spät der späten Mehrheit zuzuwenden und die Nachzügler auf sich beruhen zu lassen. Angesichts unserer Gemeindeverfassungen werden wir das nicht so konsequent umsetzen können; aber meine Sorge ist, dass unsere Kirche viel zu oft direkt auf die »Nachzügler« zugeht und denen damit einen sehr großen Einfluss einräumt. Das ZmiR nimmt fein und sensibel alle Widerstände und Einwände, Ängste und Vorsichtigkeiten wahr, es spricht behutsam von »regionalen Entwicklungsprozessen«, um die Worte Regionalisierung und Fusionierung zu vermeiden, es warnt immer wieder vor zu kräftigen Vorgehen und zu forscher Entscheidungsfindung. Auf diese Weise entsteht ein sehr akkurates, aber auch kleinteiliges und etwas ängstlich wirkendes Bild von dem Weg, den Kooperation, Regionalisierung und Fusionen im Sinne von »Kirche der Freiheit« leisten können.

b) Ein etwas anderes Bild zeichnet die Consulting Firma Lischke, die neun Kirchenkreise aus 8 verschiedenen Landeskirchen untersucht hat, die gerade einen Fusionsprozess hinter sich gebracht haben. Lischke Consulting untersucht sowohl die Phase des Entscheidungsprozesses wie die Phase des Umsetzungsprozess und kommt – durchaus vergleichbar – zu folgenden Erkenntnissen:

1. Wenn es bestehende inhaltliche/regionale Verknüpfungen schon gibt oder gar gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte, gelingt die Entscheidung zur Fusion leichter.
2. Wenn die Fusion von den betroffenen Kirchenkreisen selbst ausgeht, gelingt sie leichter als wenn sie »von oben« verordnet wird. Hauptursache für Widerstand sind die Angst vor Bedeutungs- und Einflussverlust, die Angst vor Unbekanntem und Überlastung. Hauptursache für die Unterstützung sind die Hoffnung auf Arbeitserleichterung und bessere Berücksichtigung der je persönlichen Fähigkeiten.
3. Frühzeitige Verständigung auf Ziele und konkrete Anreize für die Betroffenen helfen der Entscheidungsfindung.

Allerdings konzentriert sich das Consulting Unternehmen Lischke ganz auf organisatorische Ziele: *»Mit der Fusion sollen Organisationseinheiten geschaffen werden, die effizient und schlagkräftig in der Region gestalten können.«* Es ist also eine relativ äußerliche Betrachtung; vor diesem Hintergrund aber kommt die Firma zu folgender Bilanz im Blick auf die Fusionen: In fusionierten Kirchenkreisen gibt es ein *»deutlich verbesserten Austausch zu inhaltlichen Fragenstellungen«* und *»steigende Angebote für die Gemeindeglieder«*. Dagegen stehen *»häufig sinkende Mitgliederzahlen und ein Rückgang der Einbindung von Ehrenamtlichen«* in der Bilanz. Formal gleichen sich die eingesparten Kosten für die vielen Büroräume aus mit den gestiegenen Reisekosten. Der Verwaltungsaufwand in den verbleibenden Gemeinden und die Verwaltungsarbeit der Pfarrer/innen haben sich durch die Fusion nicht verändert. Beunruhigend ist in meinen Augen auch, dass die Zahl der Gemeindepfarrstellen zurückgeht, die Zahl der Funktionspfarrstellen aber steigt.

Aus beiden Untersuchungen folgt für mich die Einsicht: Ohne inhaltliche Ziele, ohne eine gemeinsame theologische Vision dessen, was man nach einer Fusion geistlich anders, neuer, frischer machen will, bleibt eine Fusion leer und formal.

Ohne kraftvolle Vision, ohne gemeinsame geistliche Ziellinie verheddert sich der Prozess leicht in Behutsamkeiten und Vorsichtigkeiten, und kann dann nur noch organisatorisch plausibilisiert werden. Das aber gelingt nicht recht, denn die formalen Ergebnisse – wie die Consultingfirma Lischke in dankenswerter Weise nüchtern darlegt – sind keineswegs berauschend und zwingend. Die Konsequenz der Überlegungen lautet also: Fusionen sind kein Allheilmittel, sie kosten enorm viel Kraft und stoßen in aller Regel auf inhaltenden Widerstand, weil und wenn sie nicht eine Vision verfolgen, die Lust macht. Damit aber bin ich bei meinem III. Abschnitt.

III.

Welche theologischen Zielvorgaben gibt es denn nun, die einen Kirchenkreis, eine Gemeinde, auch eine Landeskirche zur Fusion verlocken kann? Ich gestehe, dass ich gegenwärtig aus meiner EKD-Vogelperspektive **lediglich drei materiale Ziele von Fusionen** kenne, die alle drei nie rein vorkommen und auch unterschiedlich in ihrer Häufigkeit sind. Ich glaube darum, dass die Diskussion in unserer Kirche über die Ziele von Fusionen und Regionalisierungen etwas vernachlässigt ist und dies dringend nachgeholt werden müsste. Ich beschreibe kurz die drei Zielvisionen:

1. Zuerst sind es allzu oft **rein organisatorische Verheißungen**, die eine Fusionen in Gang setzen. Sei es, dass die Finanzen dann besser aufgestellt sein sollen, sei es, dass die Organisationsabläufe effektiver werden, sei es, dass die vielen Hierarchieebenen und teuren Overheadkosten abgebaut werden, – es gibt eine Fülle von Zielen, die alle auf dieser Ebene liegen. Und ich gestehe, dass auch »Kirche der Freiheit« hier manche Verheißung ausgesprochen hat – trotz der vielen inhaltlich gefüllten Leuchtflecken. Zugleich muss wahrgenommen werden, dass laut Lischke Consulting diese Ziele in aller Regel nicht so erreicht werden wie gedacht, denn einmal kostet ein Fusionsprozess eigenes Begleitungs- und Beratungsgeld und fordert in der Regel auch Investitionen nach dem Grundsatz, neue Partnerschaften ziehen in eine neue Wohnung. Zum anderen sind die Einsparergebnisse durchaus überschaubar und jedenfalls nicht geeignet, Plausibilität gerade für die Skeptiker der Fusion zu schaffen. Und zuletzt verbindet sich oft eine Arbeitsverdichtung mit den Fusionen, weil man das Bisherige mit viel höherem Kommunikationsaufwand fortzusetzen sich bemüht. Es ist leider oft so: Mit den zuerst organisatorisch gedachten Fusionen wird aus

zwei kleinen Gemeinde-X ein Großgemeinde-X, aber leider kein neues Gemeinde-Y.

Andererseits ist diese organisatorische Ziellinie oftmals auch der erste Impuls und formale Anlass, überhaupt über Fusionen nachzudenken. Ohne diesen äußeren, oft finanziellen Druck würde kaum jemand einen Anlass sehen, sich zu verändern und auf einen anderen Partner zuzugehen. Und gemäß dem Grundsatz, dass Gott in unseren Tagen durch das Medium Geld mit uns spricht, ist dieser Anlass zur Zusammenarbeit vielleicht doch nicht so ungeistlich wie er auf Anhieb wirkt. Ich glaube nur sagen zu müssen, dass oftmals mit Fusionen eine missverständlichere Verheißung oder Zielformulierung verbunden wird, etwa nach der Melodie: **Wenn ihr regionalisiert oder fusioniert, kann vieles so bleiben wie bisher, weil wir dann unsere Kräfte zusammenlegen.** In aller Regel klappt das nicht und in aller Regel ist dies geistlich auch nicht sinnvoll. Fusionen sollten auch Einsparmodelle ein dürfen, Regionalisierung und Fusionen sollten auch jene unvermeidlichen Schritte zu einer kleineren, ärmeren, älteren Kirche sein können, die wir von einer Mehrheitskirche zu einer Großkirche nicht nur erleiden, sondern positiv gestalten wollen. Dieser **verantwortete Rückbau** ist in meinen Augen die faktisch unerlässliche Ziellinie von organisatorischen Fusionen; Fusionen dienen der Reorganisation der Kirche hin zu einer verantwortbaren Größe. Meine Sorge aber heißt, dass die **Kommunikation dieser Generationsaufgabe eines gestalteten Rückbaus** außerordentlich ungeübt ist, weil wir kaum Sprache haben, um diesen Rückbau geistlich angemessen zu thematisieren. Es fehlen uns biblische Bilder dazu, es fehlen tröstende Geschichten und soziologische Perspektiven. Aber ohne diese Einsichten können Fusionen zwar notwendige Prozesse sein, aber ihnen fehlt die Vision einer konzentrierten, kräfteschonenden und realistischen Kirche.

2. Als zweite große Zielvision von Regionalisierung und Fusion kenne ich die **Verheißung eines missionarischen Aufbruches**, eine Linie, die gerade vom Zentrum Mission in der Region sehr intensiv unterstützt wird und tatsächlich ja einen entscheidenden Unterschied zu einer rein organisatorischen Zielsetzung hat:

Die Menschen, die noch nicht oder nicht mehr zur Kirche gehören, sind nun primäre Zielgruppe des Prozesses, d.h. man will nicht allein mit sich selbst und den inneren Prozessen sein. Und diese missionarische Ausrichtung ist zugleich auf ihre Weise eine angemessene Reaktion auf die Rück-

bau-Herausforderung. Der gemeinsame missionarische Aufbruch sucht die Rückkehr der Verlorenen und hofft so, den Rückbau der Kirche durch neue Zugewinne abzufedern. Darüber hinaus nimmt diese Strategie ein Grundanliegen des biblischen Auftrages wahr, nämlich hinzugehen zu allem Volk. Man wird sicher auch feststellen können, dass unsere evangelische Volkskirche diesen missionarischen Auftrag in den letzten Jahren unerhört viel deutlicher ins Zentrum aller ihrer Bemühungen gestellt hat als noch vor einem Jahrzehnt. Mission ist zu einer gesamtkirchlichen Selbstverständlichkeit geworden, der Herzschlag der Kirche ist insofern gesund. Natürlich gibt es sehr unterschiedlichen Varianten und Vorstellungen darüber, was Mission meint, und das ist auch gut so; aber in der Grundintention ist man sich einig: Wir wollen nicht unter uns bleiben! **Fusionierte Kirchenkreise** stellen – das machen die Untersuchungen deutlich – **den stärkeren Rahmen bereit, um den missionarischen Herausforderungen** in der Vielfalt seiner Möglichkeiten besser nachgehen zu können. Ja, man wird die These vertreten können: Regionale Zusammenarbeit tendiert zu einer einladenden Grundatmosphäre, weil sie verschiedene Profile und Ausrichtungen zusammen unter einem Dach zu halten vermag.

Allerdings wird man auch bei dieser Verheißung nüchtern bleiben müssen: Die missionarischen Anstrengungen sind oftmals **missionarische Automotivationsanstrengungen**, d.h. sie konzentrieren sich weithin auf die Motivation der Leute, die missionieren sollen und nicht auf die Leute, die man missionieren will. Es ist als laufen sich die missionarisch Engagierten ständig warm, ermutigen sich gegenseitig und legen biblische Motivationsquellen frei, aber sie gehen selten auf den Platz. Hinzu kommt – und das mag ein Grund dafür sein –, dass die **Erfolge missionarischer Arbeit auch – ich spreche vorsichtig – recht überschaubar bleibt.** Dafür stehen nicht nur manche bitteren Einsichten der jüngsten, fünften Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, sondern auch eine Reflexion von Michael Herbst, der wahrlich nicht verdächtig ist, unmissionarisch zu denken:

Kirchliche Missionsprojekte erliegen einem hohen Grad von Vorhersagbarkeit. »Letztlich fallen den Christen doch wieder dieselben Lösungen ein: Es gibt dann relativ bald Gottesdienste mit »worship«, Kurse zum Glauben und Hauskreise. All das liebe ich von Herzen, frage mich aber, ob das wirklich »fresh expressions« sind...«. Zwar haben diese Aufbrüche Wachstums, aber es ist »Transfer-

Wachstum«, die lediglich kirchliche »Nomaden« erreichen.

Herbst geht dann noch einen Schritt weiter und zitiert Henry Cloud, einen Experten im Neinsagen und Grenzen setzen (2012 auf Deutsch erschienen das Buch »Nein sagen ohne Schuldgefühle. Gesunde Grenzen setzen«, mit John Townsend): »Es gehört zum Leben, das Dinge ihre Zeit haben. Es ist darum auch nicht undankbar, wenn man etwas beendet. Das gilt auch für das gemeindliche Leben und missionarische Arbeitsformen.« Cloud führt dann einen Begriff ein, den wir uns eigentlich gar nicht leisten können: **heilsame Hoffnungslosigkeit**. Aber auch für uns gilt der Grundsatz, dass wir Hoffnungslosigkeit brauchen, um (fromme) Wünsche von echter Hoffnung zu unterscheiden. Ich fürchte, wir müssen über diese heilsame Hoffnungslosigkeit noch etwas weiter und tiefer nachdenken: Denn wir leben nun einmal in einer schwierigen Phase der Gottesvergessenheit und Glaubenserschöpfung, – unsere Welt hört Gott nicht mehr so deutlich wie andere Generationen. Wir haben immer weniger Platz für ihn in unserem alltäglichen Tun und immer mehr Menschen finden ihn unerheblich. Und es spielt dabei keine Rolle, ob diese Verdrängung Gottes begründet wird in der Säkularisierungstheorie oder in der Individualisierungstheorie, das Ergebnis ist immer das Gleiche: Wir sind Zeugen Jesu Christi in einer Zeit, die sich nicht leicht ansprechen lässt auf Christus als Geheimnis der Welt. Dies merken wir an dem langsamen Abschmelzen der Gemeinden gegen alle Anstrengungen, das – glaubt man der neuen KMU V – noch erheblich massiver ausfallen wird in der nächsten Generation als wir vor Augen haben. Und das spürt man an der mitunter verzweifelt wirkenden Arbeitsverdichtung, die wir uns selbst zumuten in der Hoffnung, den Karren doch irgendwie jetzt flott zu kriegen. Natürlich kommen bei solchen Gedanken auch mir **die frommen Wünsche** und sagen, man darf Gott nicht zu wenig zutrauen und es könne der Geist ja jederzeit anders agieren. Ja, das stimmt! Zugleich ist die Bibel voll von Klagen und Zeiten, in denen Gott sich dem alten Israel nicht zeigte, und es hat immer Zeiten gegeben, in denen das Licht des Evangeliums nur von wenigen weitergegeben wurde. Und wir sollten diese Zeiten nicht als ungläubig verstehen, sondern nüchtern schauen, ob wir in manchen Regionen nicht schon eine ähnliche Grundherausforderung haben.

3. Es gibt daher ein drittes Ziel, das aber erhebliche emotionale Herausforderung in sich birgt: **Fusionen sind im Kern gestaltete Rückbaupro-**

zesse! Weil wir kleiner, ärmer, älter werden und unsere Kirchenstrukturen darauf einstellen müssen, brauchen wir größere Einheiten, um überhaupt noch handeln zu können. Wir brauchen Fusionen, die solidere Einheiten ermöglichen, überschaubarere Aufgaben, barmherzigere Leistungserwartungen. Wir brauchen Fusionen, weil wir mit der Strategie »Arbeitsverdichtung« ans Ende angekommen sind. Wir brauchen eine Konzentration der Kräfte auf eine barmherzige Dimension, wir stehen vor der Bitte um **einen Geist der gütigen Reduktion**. Wir werden weniger Pfarrer/innen finden, weniger Gemeinden haben, weniger Ehrenamtliche gewinnen und weniger Amtshandlungen gestalten. Wir werden spätestens in der nächsten Wirtschaftskrise spüren, dass weniger Gemeindemitglieder weniger Geld bedeuten, denn dieser Grundsatz muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden: Zuerst bleiben die Menschen weg und dann fangen wir an zu fusionieren.

Was hieße dies für die Verheißung einer Fusion? Wir brauchen Fusionen auch zur Stärkung einzelner Konzentrationspunkte (»Inseln gelingender Kirchlichkeit«, 2005), in denen wir uns sammeln und dem Gotteslob und der Feier Christi gehaltvollen und schönen Ausdruck verleihen. Fusionen sind auch Bewegungen gegen die Überdehnung, gegen ein »Tischdecken, wo keiner Hunger hat« und gegen die irritationsfreie missionarische Anstrengung. Wir brauchen stabile, überzeugende Orte der Frömmigkeit, weil die oft gescholtene spirituelle Erschöpfung unserer Kirche auch mit ständiger organisatorischer Überforderung und missionarischer Erschöpfung zu tun haben. Der bekannte katholische Religionspädagoge Hubertus Halbfas hat 2011 ein kleines Büchlein geschrieben: »Glaubensverlust. Warum sich das Christentum neu erfinden muss«. Auch wenn man seine Lösung – eine Neuentdeckung des Lebens Jesu als alleiniges Kriterium – nicht mit vollziehen mag, seine Analyse der Glaubensgegenwart ist bestechend. Was nicht in den Blick genommen wird, »ist die fundamentale Glaubenskrise, die sämtliche Mängel und Missstände des Katholizismus übersteigt, denn diese Krise durchzieht auch die reformatorischen Kirchen und Gemeinschaften. Überall schmilzt die Substanz der Tradition dahin« (ebd., S. 8). »Es gibt nichts zu beschönigen: Bis ins aktive Zentrum der Kirche hinein ist die Sprache des überlieferten Glaubens verkalkt, abgestanden, verschlissen. ... Die Sätze des Apostolischen Glaubensbekenntnisses provozieren Ratlosigkeit. Der Grundbestand der Glaubenslehre hat sein Verfallsdatum hinter sich.«

Ich halte diese Einschätzung für nicht falsch, auch weil wir in unseren Kirchen oftmals zu wenig Zeit haben, die theologischen Tiefen und Weiten der Tradition für unsere Gegenwart auszuloten. Wir kommen mitunter vor lauter Geschäftigkeit gar nicht dazu, in der Tiefe nachzudenken über Gottes Gegenwart und/oder Verborgenheit in unserer Welt, über unsere Erlösungsbedürftigkeit und innere Leere. Ich glaube, Halbfas sieht – zusammen mit Kritikern wie Matthias Kroeger oder Fulbert Steffensky – etwas Richtiges: Wir brauchen keine Arbeitsverdichtung mehr, sondern Geistesverdichtung, in aller Freiheit, in aller Vielfalt, in aller suchenden Sehnsucht. Insgesamt laute meine These also so: Fusionen helfen, wenn sie helfen, kleiner zu werden und zur Konzentration auf die geistlichen Fragen zu führen, wenn sie Verdichtungsorte hervorbringen, an denen die

ganze Schönheit des Glaubens und die kraftvolle Vielfalt zu erfahren ist, aber auch ihre innere Anfechtung und spirituelle Sehnsucht. **Fusionen helfen, wenn sie helfen, kleiner zu werden und Überforderungen abzubauen.** Und ich will nicht verleugnen, dass mir die Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 und sein Anmarsch in der Lutherdekade als ein Geschenk des Himmels erscheinen. Denn man kann sich natürlich immer noch mal über Luthers Antijudaismus aufregen, man kann sich endlos streiten über seine Obrigkeitshaltung, sein Bauernkriegsausfall, seine Täuferhatz, aber im Grunde ist Luther, sind alle Reformatoren zuerst **Gottessucher** gewesen, – darin hatte Papst Benedikt XVI. in Erfurt recht – und wir sollten dies auch wieder sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Thesen der Tagung »Im Pfarrhaus brennt kein Licht«

Von Heinz-Joachim Lohmann, Evangelische Akademie zu Berlin

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

Die Tagung im »Pfarrhaus brennt kein Licht« beschäftigte sich mit einer Bestandsaufnahme der Situation des Pfarramtes in den Kirchengemeinden. Als Referent sprach im ersten Programmpunkt Dr. Martin Richter, der Leiter der für Grundrechtsfragen zuständigen Abteilung 1 des Konsistoriums zum Thema der veränderten Stellung des Pfarramtes in der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg bzw. Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Die Themen waren aus Gemeindeperspektive formuliert, im Mittelpunkt stand die Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die im Austausch entstandenen Thesen werden hier den Themen der zweiten Tagung, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Pfarramt in den verschiedenen Aspekten des Berufes entwickelt wurden. Manche Zuteilung ist willkürlich, bei anderen wird deutlich, dass darüber kaum diskutiert wurde.

So kam Hauptamtlichkeit jenseits des Pfarramtes kaum zur Sprache. Zum Thema Stadt/Land sind die meisten Thesen austauschbar.

Generell spiegelt sich die Heterogenität der gegenwärtigen Diskussion wider, die in mancherlei Hinsicht gegensätzliche Erwartungen äußert, über die kaum ein Konsens herstellbar ist.

Die Referentinnen und Referenten von »Pfarrhaus im Wandel« setzen eigene Schwerpunkte. Die Thesen bilden ein zusätzliche Perspektiven ab und formulieren an einigen Stellen Schärfen, die in durchdachten Referaten selten zur Sprache kommen.

Themen »Im Pfarrhaus brennt kein Licht«

1. Vom Wächter zur stellvertretenden Vorsitzenden

Die rechtliche Egalisierung des Pfarramtes

2. Funktion des Pfarramtes

Gegenwärtige Aufgaben der Pfarrerrinnen und Pfarrer

3. Leitung von Gemeinde und Kirche

Das Pfarramt im Zusammenhang der haupt- und ehrenamtlichen Dienste und seine Rolle in den kirchlichen Gremien

4. Lebensform Pfarrhaus

Das Pfarrhaus als exemplarische und umstrittene Lebensform

5. Gesellschaftliches Engagement

Der Auftrag der Kirche in der Welt

6. Stadt und Land

Die Anforderungen des Raumes

Themen »Pfarrhaus im Wandel«

1. Universalist(in), Spezialist(in), Projektleiter(in)

Notwendigkeit und Grenzen von Spezialisierung im Pfarrdienst

2. Pfarrdienst: Schlüsselberuf, Lückenbüsser oder gar überflüssig?

Rolle des Pfarramtes im Orchester der hauptberuflichen Dienste

3. Bremsen oder Öffnen?

Perspektiven des Dienst- und Verfassungsrechts

4. »Viele Gaben, ein Leib«

Ehrenamtliche Leitung und Pfarrdienst

5. »Hier steh ich nun, ich kann nicht anders«

Ordination und »Priestertum aller Gläubigen«

6. Der Pfarrsprengel, in dem die Sonne nicht untergeht

Modelle pfarramtlicher Versorgung im ländlichen Bereich

7. Auf der Höhe der Zeit

Pfarramt in der Stadt

8. Exemplarische Lebensform und Privatsphäre

Dienstwohnung und Residenzpflicht

9. Was muss eine Pfarrerin wissen?

Relevante theologische Inhalte im Studium

10. Was muss eine Pfarrerin können?

Funktionale Differenzierungen in der Ausbildung

Universalist(in), Spezialist(in), Projektleiter(in)

Notwendigkeit und Grenzen von Spezialisierung im Pfarrdienst

a. Die Pfarrerin / der Pfarrer ist nur für die Verkündigung zuständig.

b. Die Pfarrerin / der Pfarrer ist für alle Aufgaben in einer Gemeinde zuständig, er ist ein wahrer Universalist.

c. Die Pfarrerin / der Pfarrer muss lernen zwischen wichtigen und unwichtigen Aufgaben zu unterscheiden. Dabei sind tendenziell Administration und Verwaltung abzugeben.

d. Der Pfarrer als Vertreter der Kirche ist Anwalt der Schwachen.

e. Der Pfarrer als Vertreter der Kirche ist Teil des bürgerlichen Establishments, seine Anwaltschaft der Schwachen wird dadurch unglaubwürdig beziehungsweise wirkt nur in einen kleinen Teil der Gesellschaft hinein.

f. Der Pfarrer als Vertreter der Kirche ist ein herausragender Vertreter der Zivilgesellschaft.

g. Politisches Engagement führt zum Zeitkonflikt mit anderen Aufgaben des Pfarramtes.

h. Der Aufgabenbereich einer Pfarrerin/eines Pfarrers geht weit über die eigene Gemeinde hinaus, er umfasst alle Menschen und ihre Probleme im Umfeld.

Pfarrdienst: Schlüsselberuf, Lückenbüsser oder gar überflüssig?

Rolle des Pfarramtes im Orchester der hauptberuflichen Dienste

a) Das Pfarramt bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Theologie, Recht und Organisation.

b) Dadurch kann sich eine Pfarrerin/ein Pfarrer Freiheiten verschaffen: Wenn eine Entscheidung mit juristischen Notwendigkeiten begründet wird, kann er sich auf theologische oder organisatorische Unmöglichkeiten berufen und umgekehrt.

c) Die Trennung von geistlicher und administrativer Leitung ist eine Täuschung. Viele administrative Aufgaben haben eine theologische Dimension und umgekehrt.

d) Der Pfarrer ist der Diener seiner Gemeinde.

e) Es ist notwendig eine flächendeckende Versorgung mit Pfarrern und Pfarrerinnen zu gewährleisten. Ohne Pfarrer gibt es keine Gemeinden. Gemeinden ohne Pfarrer sind nur eine Notsituation.

f) Das Selbstverständnis der Pfarrer/Pfarrerinnen wandelt sich zunehmend: Als ordinierte(r) Beamte/Beamter haben sie den Wunsch immer mehr wie ein Angestellter zu leben und zu arbeiten und

auch die Gemeinde behandelt sie zunehmend wie Angestellte.

g)

h) In Fragen des Friedens, der Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und Menschenwürde haben Pfarrer ein politisches Mandat.

i) Politische Einmischung eines Pfarrers ist Amtsmissbrauch.

j) Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sind für den Verkündigungsdienst so wichtig wie Pfarrer und Pfarrerinnen.

Bremsen oder Öffnen?

Perspektiven des Dienst- und Verfassungsrechts

a) Ende der 1970er Jahre wird es innerhalb der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche möglich, dass der GKR-Vorsitz von einem Nichtordinierten eingenommen werden kann. Der/die GKR-Vorsitzende hat das Recht Beschlüsse des GKR aus Bekenntnisgründen auszusetzen.

b) Durch die Grundordnungsreformen seit 1978 werden die Gemeinden unabhängiger und selbständiger. Damit verwandelt sich die landeskirchliche Einheit in ein Netzwerk von verschiedenen Gemeinden. Die konsistoriale Einflussmöglichkeit schwindet.

c) Die dogmatischen Grundlagen der Kirche lassen sich, analog zu Grundwerten des Staates, auch ohne eine Theologenkaste (vor Ort) schützen.

d) Über die akademisch-theologisch gebildeten Geistlichen – die ordinierten Pfarrer – ist die Landeskirche in den Gemeinden präsent; ohne ordinierte Geistliche gibt es keine Landeskirche.

»Viele Gaben, ein Leib«

Ehrenamtliche Leitung und Pfarrdienst

a) Die Tatsache, dass der GKR-Vorsitz mit dem Beanstandungsrecht nicht mehr an das Pfarramt gebunden ist, bedeutet eine Schwächung des Pfarramtes.

b) Erst in den letzten Jahren findet die Umsetzung der Reformen der 70er Jahre statt.

c) Dadurch löst sich die traditionelle Rollenverteilung zwischen Pfarramt und Gemeinde auf.

d) Die faktische Auflösung traditioneller Rollenmuster steht im Widerspruch zu einem Traditionsbewusstsein, das im Pfarrer noch immer die universelle Leitungsfigur sieht. Daraus ergeben sich Konflikte.

e) Solange sich Pfarrer/Pfarrerinnen für alles verantwortlich fühlen, fühlt sich niemand anders verantwortlich.

f) Die Autonomie des Pfarramtes steht der Autonomie der Gemeinde entgegen.

g) Eine gute Gemeindeleitung orientiert sich an unternehmerischen Maßstäben.

h) Eine gute Gemeindeleitung orientiert sich an den Werten der Evangelien.

i) Eine gute Gemeinde wirkt Vorbildhaft durch ihre Leitung, indem sie christliche Werte umsetzt.

j) Die Kirche soll Kirche der Armen und Ausgestoßenen sein. Danach muss sich die Gemeindeleitung richten.

k) Die Kirche soll Kirche Aller sein, sie hat eine gesamtgesellschaftliche Ausrichtung. Danach muss sich die Gemeindeleitung richten.

l) Das Pfarramt stellt Bürgerbewegungen Infrastruktur zur Verfügung; die Gemeinden bieten Räume zur Versammlung, dem Austausch und der Reflexion über gesellschaftlich relevante Themen.

»Hier steh ich nun, ich kann nicht anders«
Ordination und »Priestertum aller Gläubigen«

a) Das Priestertum aller Gläubigen bedeutet, dass sich die Gemeinde jemanden mit der geistlichen Leitung beauftragt.

b) Das Priestertum aller Gläubigen bedeutet, dass jeder Gläubige die Gewalt eines Priesters hat; jeder Gläubige kann der Priester eines Anderen oder der Gemeinde sein. (Gemeinde ohne ordinierten Pfarrer)

c) Der mit dem Priestertum aller Gläubigen verbundenen Vorstellung, eine Gemeinde brauche keinen religiösen Experten zur geistlichen Leitung, steht das Bedürfnis vieler nach geistlicher Leitung – einem kompetenten Ansprechpartner – entgegen.

d) Das politische Mandat muss sich die Pfarrerin/der Pfarrer selbst erteilen.

Der Pfarrsprengel, in dem die Sonne nicht untergeht

Modelle pfarramtlicher Versorgung im ländlichen Bereich

- a) In Zukunft sollen nicht sich nur mehrere Gemeinden auf dem Land einen Pfarrer teilen. Zur Entlastung der ländlichen Strukturen sollen Pfarrer aus den Städten zur Versorgung des ländlichen Raumes mit herangezogen werden.
- b) Es sollten gezielt die wachsenden Gemeinden gefördert werden. Sterbende Gemeinden sollten hingegen nicht weiter gefördert werden.
- c) Einmal aufgegebene Strukturen kommen nicht wieder.
- d) In der gegenwärtigen Situation – mit vielen schwer zu nutzenden Immobilien, schwindender Gemeindeglieder und wenigen Pfarrern – liegt das Potential einer Kirchenerneuerung. Dieses Potential muss erkannt, akzeptiert und gestaltet werden.

Auf der Höhe der Zeit

Pfarramt in der Stadt

- a) In den Kirchen finden zunehmend nur noch Repräsentationen statt – Amtseinführungen, Verabschiedungen etc. – ein lebendiges Gemeindeleben ist hingegen verschwunden.
- b) In Zukunft muss es gelingen Präsenz des Pfarrers/der Kirche vor Ort zu sichern, ohne dass dieser immer auch alles Anbieten muss.
- c) Das Parochialprinzip in der Stadt ist anachronistisch.

Exemplarische Lebensform und Privatsphäre

Dienstwohnung und Residenzpflicht

- a) Trotz aller Reformen bleibt der Pfarrer eine öffentliche Person.
- b) Die Kompetenz eines Pfarrers ist wichtiger als sein Lebenswandel.
- c) Bei einem Pfarrer müssen Lebenswandel und Verkündigung übereinstimmen.
- d) Der exemplarische Lebenswandel verliert an Bedeutung, wird aber nach wie vor nachgefragt.

Wo es noch besonders stark verlangt wird, ist jedoch auch das Ansehen der Geistlichen besonders hoch.

e) Die Überwachung des Lebenswandels des Pfarrers durch die Gemeinde ist eine Form der Anerkennung, weil die Gemeinde es für relevant hält, wie sich ein Geistlicher verhält.

f) Scheidung und Homosexualität werden von den Gemeinden heute weitgehend akzeptiert.

g) Die Gemeinde will ihren Pfarrer vor Ort haben, dabei verliert es zunehmend an Bedeutung ob er vor Ort wohnt oder wo anders.

h) Das Pfarrhaus soll öffentlicher Raum bleiben und gleichzeitig dem Anspruch auf Privatheit der Pfarrerrinnen/Pfarrer gerecht werden, das geht nicht.

i) Das Pfarrhaus verliert seine Funktion als Mittelpunkt der Gemeinde, weil ...

j) ... die Pfarrfamilie nicht mehr zwangsläufig Teil der Gemeinde ist

k) ... die Präsenz- und Residenzpflicht fragwürdig geworden sind.

Was muss eine Pfarrerin wissen?

Relevante theologische Inhalte im Studium

a) Erst das Theologiestudium führt hinreichend in die protestantische Identität ein und befähigt zum kritischen Umgang mit ihr.

b) Ohne akademisch-theologisch ausgebildete Geistliche können die protestantischen Grundwerte nicht gewahrt werden.

c) Die praktische Theologie an den Universitäten sollte sich stärker auf die reale Praxis konzentrieren.

d) Verdrängte Diskurse müssen von Pfarrern/der Pfarrerrinnen thematisiert werden; beispielsweise die Frage der Berechtigung zum- und dem Umgang mit dem Afghanistaneinsatz der Bundeswehr.

Was muss eine Pfarrerin können?

Funktionale Differenzierungen in der Ausbildung

a) Das Theologiestudium bereitet nicht ausreichend auf die Arbeit eines Pfarrers vor.

b) Die Kernkompetenz des Pfarramtes sind die Wortverkündigung, Seelsorge und die Präsenz vor Ort.

c) Ein guter Pfarrer/eine gute Pfarrerin verfügt über die Fähigkeit, ihre Botschaft so zu vermitteln, dass die Gemeinde sie auch versteht; eine gute Sprachfähigkeit bildet die Kernkompetenz des Pfarramtes.

d) Pfarrerinnen/ Pfarrer müssen sich auf regionale Gegebenheiten und Traditionen – etwa eine lokale Liturgie – einlassen können.

e) Pfarrerinnen/ Pfarrer müssen immer freundlich, lieb und nett sein, auf keinen Fall dürfen sie Streitsüchtig sein.

f) Pfarrerinnen/Pfarrer müssen sich durchsetzen können, sie dürfen nicht Konfliktscheu sein.

g) Pfarrerinnen/Pfarrer müssen starke Persönlichkeiten sein.

h) Pfarrerinnen/Pfarrer sollen charismatische Führerpersönlichkeiten sein und Menschen an die Kirche binden.

i) Pfarrerinnen/Pfarrer sind ganz normale Leute.

j) Zur protestantischen Identität gehört politisches, soziales und gesellschaftliches Engagement.

k) Ein guter Pfarrer/eine gute Pfarrerin mischt sich ein.

l) In gesellschaftliche Kontroversen soll sich ein Pfarrer nicht einmischen, viel eher soll er moderierend wirken als Mediator von Konflikten.

m) Politik und Verkündigung müssen getrennt werden.

n) Jede Verkündigung ist politisch.

o) Pfarrer sollten stärker bedarfs- und nachfrageorientierte Angebote bieten, um mehr Menschen in ihre Kirchen zu bekommen. **D**

Universalist(in), Spezialist(in), Projektleiter(in) – Notwendigkeit und Grenzen von Spezialisierung im Pfarrdienst

Von Thomas Köhler, Superintendent des Kirchenkreises Niederlausitz

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

Die Frage der Strukturierung des Pfarramtes und seinen Aufgaben ist nicht neu. Sie wurde und wird seit vielen Jahren und Jahrzehnten diskutiert. Ihre Ursache hat sie in der Veränderung der jeweiligen Gesellschaft. Die zentrale Aufgabe der Pfarrer und in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch Pfarrerinnen, das »Zur Sprache Bringen des Evangeliums« und das an alles Volk, brauchte und braucht zu allen Zeiten eine Anpassung an jeweilige Situation. Das Evangelium muss in die jeweilige Zeit hinein gedeutet werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Pfarrberuf zu hinterfragen. Die Frage ist also keine neue Frage. Jedoch vollziehen sich die Veränderungen in der Gesellschaft weitaus schneller als früher. Die Heterogenität der Gesellschaft nimmt zu, auch im ländlichen Bereich. Dazu kommt die

gravierenden demographischen Veränderungen, deren Auswirkungen derzeit erst in den Anfängen erleben sind. Dass Pfarrerinnen und Pfarrer in den neuen Bundesländern durch das Erbe der DDR in einer weithin atheistischen Gesellschaft leben und Kirche gestalten, muss nicht extra betont werden. Aus dieser Gemengelage ergeben sich die Modelle pfarramtlichen Handelns, die im Titel genannt sind.

Die Pfarrerin als Universalistin

Jede Pfarrerin, jeder Pfarrer war (und ist) zuständig für einen bestimmten geographisch beschreibbaren Bereich und für die Menschen, die in diesem Bereich wohnen, die Parochie. Weiße Flecken, und damit Menschen, für die kein Pfarrer sich verantwortlich weiß, sind nicht vorgesehen. Dieses Modell kommt zum einem aus dem Zuweisungsprinzip, mit dem sich die Kirche des römischen Reiches in das bestehende Sozialgefüge eingliederte, und zum anderen aus dem Territorialprinzip des Mittelalters.¹ Soweit es möglich

wurde, sollte der Pfarrer Teil eines Sozialraumes sein. Er war für diesen verantwortlich und sollte ihn gestalten.

So wurde häufig jedes Dorf mit einer gewissen Größe zu einer eigenen Kirchengemeinde, auch wenn es nicht immer einen eigenen Pfarrer hatte, zumindest nicht im östlichen Teil Deutschlands. Der Pfarrer war oft viele Jahre, manchmal lebenslang, in einer Gemeinde zu Hause. Er kannte die Gemeindeglieder und die Geschichte ihrer Familie, ihre Eigenheiten und ihr Leid. Er war Gegenüber der Kirchengemeinde und zugleich ein Teil dieser. Er garantierte die Stabilität dieser Gemeinde und stand für die Tradition. Viele Menschen wünschen sich bis heute eine solche Pfarrperson. Dass es sinnvoll sein kann, wenn eine Pfarrerin, ein Pfarrer die Pfarrstelle wechselt, trifft nicht immer auf Verständnis. Diese Verbindung der Pfarrerin, des Pfarrers zur Gemeinde macht es leichter, Kontakte zu knüpfen, eine Beziehung zu Menschen aufzubauen und zu halten. Die genannte Grundaufgabe des Pfarramtes, das »Zur Sprache Bringen des Evangeliums«, ist in mancherlei Hinsicht leichter zu erfüllen. Diese Nähe zu den Menschen, die ein Kennen der Pfarrerin, des Pfarrers und eine Vertrautheit mit ihr und ihm beinhaltet, ist wichtig und bleibt festzuhalten, wo es möglich ist.

Dagegen steht jedoch die genannte Differenzierung der Gesellschaft. Niemand kann ein Ansprechpartner für alle Menschen sein. Dazu kommt, dass diese Nähe zu den Menschen, die Verbindung zu deren Sozialraum durch die immer größer werdenden Pfarrbereiche zumindest im ländlichen Raum immer schwerer zu leben ist. Die Pfarrerin, der Pfarrer wird als die und der Fremde erlebt, als die, die an so vielen Punkten, die im Leben des Dorfes wichtig sind und scheitern, nicht oder nicht mehr anwesend ist.

Dazu kommt neben dieser Sicht aus dem Blickwinkel der Gemeinde die Sicht aus dem Blickwinkel der Pfarrerin, des Pfarrers. Mit den Veränderungen der Gesellschaft ändert sich auch der Blick der Pfarrerin, des Pfarrers auf ihren Beruf. Auch die Pfarrerin, der Pfarrer gehört einem Milieu an. Selten ist es das, das sie oder er in den Dörfern antrifft. Zudem stammen sehr selten Pfarrfrauen und Pfarrer aus Dörfern. Bedürfnisse von Menschen, die in den Dörfern wohnen, sind ihnen fremd, auch ihre Art zu leben und ihre Art zu denken. Es fehlt das Verständnis für die Wertschätzung von Tradition und für das Beharrungsvermögen vieler Dorfgemeinden. Der Wert und die Bedeutung von Beziehungen, die oft schon

über Jahrzehnte, wenn nicht seit Generationen im positiven wie im Negativen gepflegt werden, die oft wichtiger sind als jedes Sachargument, müssen mühsam erlernt werden. So fühlen sich zunehmend Pfarrfrauen und Pfarrer fremd in den Orten, in denen sie wohnen. Oft auch einsam, weil sie keine Menschen finden, die ihnen entsprechen und ihnen Gesprächspartner und Freund sein können. Dieses Problem potenziert sich, wenn der Pfarrer, die Pfarrerin allein im Pfarrhaus lebt.

Die Ehepartner oder Lebensgefährtinnen der Pfarrfrauen und Pfarrer arbeiten häufig. Die Pfarrfrau, die ganz selbstverständlich zu Hause ist und den Beruf des Mannes mitträgt, ist kaum noch anzutreffen. Eine Arbeit gibt es in den Dörfern und oft auch in den Städten nicht. Allein lebende Pfarrfrauen und Pfarrer haben kaum eine Chance, einen Partner, eine Partnerin kennenzulernen. Wenn zudem eine Vielzahl von Kirchengemeinden zum Pfarrbereich gehört, ist eine Besetzung von Pfarrstellen im ländlichen Raum schwer.

Die Pfarrerin als Spezialistin

Spezialisierungen im Pfarramt gibt es seit langem, insbesondere bei Spezialpfarrämtern bei der Polizei, der Bundeswehr, in Gefängnissen oder im Krankenhaus. So wird es möglich, sich diesen speziellen Gebieten unserer Gesellschaft zu widmen. Eine Begleitung von Soldaten an Krisenherden der Welt wäre ohne solche Spezialisierungen ebenso wenig möglich wie die Begleitung von Strafgefangenen im Gefängnis.

In manchen Kirchenkreisen gibt es einzelne Aufgaben, die nur von wenigen Pfarrfrauen und Pfarrfrauen wahrgenommen werden. So sind Pfarrfrauen und Pfarrer für die Konfirmandenarbeit oder für die Bildungsarbeit mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zuständig. Insbesondere in dem Reformprozess im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin hat die Diskussion um Universalisten und Spezialisten im Pfarramt an Schärfe zugenommen. Ursache dieser Spezialisierungen ist zum einen, dass die Zahl der Menschen, die erreicht werden, so gering sind, dass nicht mehr jede Pfarrerin, jeder Pfarrer diesen Arbeitsbereich ausführen kann, wie zum Beispiel in der Konfirmandenarbeit, und zum anderen, dass Arbeitsbereiche neu auftauchen, die als wichtig erkannt werden, aber auch nicht in jeder Kirchengemeinde vorkommen. Häufig erfolgen die Beauftragungen für diese Aufgaben nebenamtlich oder als Teilanstellung.

Schwierig wird es immer dann, wenn eine solche Konstruktion gesucht wird, um Gemeindepfarrstellen zu besetzen, die zu klein für eine volle Anstellung sind. Die Pfarrerinnen und Pfarrer müssen in ihrem Zeitmanagement eine Aufteilung der beiden Arbeitsbereiche finden, für die sie zuständig sind. Immer wieder ist zu erleben, dass die Kirchengemeinden mehr und mehr nach der Pfarrerin und dem Pfarrer greifen und der zweite Arbeitsbereich nicht zu seinem Recht kommt. Ähnliche Probleme sind bei Leitungsaufgaben wahrzunehmen, die in der Konzeption der Stelle einen zweiten Arbeitsbereich beinhalten. Hier eine Klarheit zu erreichen und zudem eine Lösung, bei der beide Arbeitsbereiche zu ihrem Recht kommt, setzt voraus, dass die Spezialisierung nicht als Lösung gesehen wird, die erst eine Gemeindebesetzung möglich macht. Sie muss ihr eigenes Recht behalten, vor allem im Blick der jeweiligen Pfarrerin, des jeweiligen Pfarrers. Den Blick auf darauf zu richten, wie solche Aufgaben wahrgenommen werden, und die Balance zwischen den Arbeitsbereichen einzufordern, ist bleibende Leitungsaufgabe der jeweiligen Personalverantwortlichen. Es ist davon auszugehen, dass es zukünftig weitere Spezialisierungen dieser Art geben wird, da die Kirchenkreise zumindest im ländlichen Raum mehr und mehr Aufgaben übernehmen, die früher die Kirchengemeinden wahrgenommen haben. Jedoch auch im städtischen Bereich werden sich durch die fortschreitende Diversifizierung der Gesellschaft weitere Aufgaben ergeben, die nur im Kirchenkreis wahrgenommen werden.

Gemeinden, in denen mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer gemeinsam arbeiten und die vorhandene Arbeit aufteilen müssen, sind auf eine Spezialisierung der Pfarrerinnen und Pfarrer angewiesen. Im Idealfall gibt es unter den handelnden Personen so verschiedene Gaben, dass es zu Synergieeffekten kommt. Ob die Zusammenarbeit gelingt, hängt oft davon ab, wie sich die vor Ort Handelnden verstehen, aufeinander zugehen und die Arbeit so aufteilen, dass alle Beteiligten zufrieden arbeiten können. Neben Beispielen, wo die Zusammenarbeit gelingt, gibt es immer auch Beispiele, die so quälend sind, dass am Ende entweder eine Trennung der Arbeitsbereiche oder eine Versetzung von Personen als ultima ratio steht.

In der Strukturplanung des ländlichen Kirchenkreises Niederlausitz ist wahrzunehmen, dass das Parochialprinzip an sein Ende kommt. Pfarrbereiche werden so groß, dass sie nicht mehr zu übersehen sind. Wenn 12 ehemalige Kirchengemeinden zusammen nur noch wenig mehr als 1.000

Gemeindeglieder haben und zu erwarten ist, dass in diesem Bereich im Jahr 2025 nur noch 800 Gemeindeglieder leben, ist eine Besetzung einer solchen Pfarrstelle nicht finanzierbar. Eine Vergrößerung der Pfarrstelle ist ebenfalls nicht mehr möglich. Auch eine Fusion von Kirchengemeinden ist hier keine Lösung, da nach einer Fusion von Kirchengemeinden diese in der eigenen Sicht häufig getrennte Kirchengemeinden bleiben.

Das Organisationsprinzip von Kirche, das so viele Jahre lang getragen hat, kommt hier an ein Ende. Diese Überlegungen waren auch Ausgangspunkt der Strukturreform im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin. Eine neue Organisationsform pfarramtlichen Handelns muss gesucht werden. Im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wurden Großgemeinden gebildet, in denen mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten. Nach etlichen Jahren dieser Reform, dem vielen Diskussionen um diese Großgemeinden und vielen, manchmal gerichtlichen Auseinandersetzungen ist festzustellen, dass diese Form der Gesamtkirchengemeinden häufig funktioniert. Menschen haben sich in diesen Gemeinde gefunden, arbeiten miteinander und leben ihren Glauben. Festzustellen ist aber auch, dass durch den weiteren Rückgang der Zahl der Gemeindeglieder, auch diese Gemeinden zu klein werden. Eine erneute Fusion ist jedoch kaum noch möglich. Muss von Anfang an noch größer gedacht werden? Müssen zumindest im weiteren Entflechtungsraum Brandenburgs Bereiche geschaffen werden, die heute ca. 5.000 Gemeindeglieder umfassen?

Dann aber würden – zumindest für absehbare Zeit – mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer in diesen Bereichen arbeiten. Es muss sehr genau überlegt werden, welche Tätigkeiten von ihnen ausgeführt werden sollen. Nicht alles, was Pfarrerinnen und Pfarrer heute tun, wird von ihnen getan werden können. Das entscheidende Kriterium für die Auswahl bleibt die Grundaufgabe des »Zur Sprache Bringen des Evangeliums«. Hier wird manches wegfallen, was heute nur schwer vorstellbar ist. Und doch wird zumindest im ländlichen Bereich nicht nur das übrig bleiben, was gemeinhin als pfarramtliche Tätigkeit benannt wird und im Leitbild der EKBO mit Gottesdiensten, Kasualien, Seelsorge, Bildung und Unterweisung, Leitung und Verwaltung und theologische Arbeit beschrieben ist. Der Anteil von Leitung und Verwaltung wird weit größer als 6 Stunden pro Woche sein. Das Finden, die Motivation und die Zurüstung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird immens viel Zeit benötigen. Es werden auch praktische Arbeiten wie der Pfarrdienst und die

Vorbereitung und Nachbereitung von Veranstaltungen von den Pfarrerinnen und Pfarrern zu leisten sein, weil niemand da ist, der es sonst tun kann. Die Frage der Verantwortung für das eigene, oft sehr große Pfarrgrundstück mit den entsprechenden Pflichten der Verkehrssicherung steht zumindest da, wo die Pfarrerin oder der Pfarrer im ländlichen Pfarrhaus lebt. Zudem bleibt die Frage, was mit den Orten passiert, in denen keine Ehrenamtlichen zu finden sind.

Diese Diskussion um die zukünftigen Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern ist nicht nur in den Kirchengemeinden, sondern auch mit den Pfarrerinnen und Pfarrern zu führen. Die Folge wird nicht nur ein verändertes Pfarrerbild, sondern auch ein verändertes Gemeindebild sein. Die Überlegungen können nicht allein vorangetrieben und die Entscheidungen nicht allein getroffen werden. Hier sind Menschen, die Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch Gemeinden beraten und begleiten, immens wichtig. Da diese Veränderungen Veränderungen sind, die die Kirche als Ganze betreffen, ist auch das Vorhalten von Gemeindeberatern gesamtkirchliche Aufgabe.

Die Aufgaben, die bei den Pfarrerinnen und Pfarrern verbleiben, müssen sie untereinander aufteilen. Es davon auszugehen, dass dennoch jede Pfarrerin, jeder Pfarrer einen Seelsorgebezirk hat, in dem sie Menschen besucht und Menschen beerdigt, in dem sie bekannt ist und Menschen näher kennt. Die Anzahl der zu haltenden Gottesdienste muss klar begrenzt sein. Die Lebenswirklichkeit von Dorfgemeinden, ihre Prioritäten und Feste müssen, soweit es möglich ist, gottesdienstlich begleitet werden. Daneben wird es diverse Aufgaben geben, die nicht von allen wahrgenommen werden. Hier werden Pfarrerinnen und Pfarrer in einem ganz anderen Sinn zu Spezialisten, zu Spezialisten für bestimmte Kreise, für die Erwachsenenbildung, für die Leitung, für die Verwaltung, für die Konfirmanden. Der erhoffte Gewinn einer solchen Zusammenarbeit sind ebenfalls Synergieeffekte. Die Veränderungsprozesse werden unendlich viel Kraft kosten. Hier ist neben professioneller Begleitung auch kollegiale Beratung gefragt. Diese ist leichter möglich, wenn Menschen zusammenarbeiten. Zudem wird der Vereinzelung gewehrt. Durch die Zusammenfassung wird der Bereich einer Gemeinde oder eines Pfarrsprengels größer. Dadurch ergeben sich für die Wahl der Wohnung weit größere Möglichkeiten. Auch dies hilft gegen die Verein-samung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Pfarrstellen sind wahrscheinlich leichter besetzbar, wenn

auf eine Wohnung in einer Klein- oder Mittelstädte verwiesen werden kann.

Eine relativ enge Bindung zu einer Gemeinde wird dann nicht mehr möglich ist. Es wird eine geringere und nur noch punktuelle Präsenz von Kirche in der Fläche möglich sein. Ob sich eine Gemeinde vor Ort findet, die nicht unbedingt im organisatorischen Sinn Gemeinde ist, wird von Menschen vor Ort abhängen. Es mag sein, dass manche Kirchen nur noch davon künden werden, dass sich hier einmal eine christliche Gemeinde getroffen hat. Es muss – auch von gesamtkirchlicher Seite – die Trauer über die Veränderung, aber auch der Ärger darüber ausgehalten werden. Fahrwege, die heute im ländlichen Bereich schon häufig 20-25 km zum weitesten Gottesdienstort betragen, werden sich erhöhen. Wichtig ist vor allem: Pfarrerinnen und Pfarrer müssen neu lernen, einander in ihrer Verschiedenheit schätzen zu lernen und miteinander zu arbeiten.

Eine besondere Form von Spezialisierung findet sich in den Ergebnissen des Konsultationsprozesses der EKBO »Welche Kirche morgen«. Hier wird auf die speziellen Kompetenzen eines Landpfarramtes verwiesen, die bereits an der Universität vermittelt werden sollen. Auch wenn sicher nicht daran gedacht ist, das Berufsbild Pfarrer in zwei verschiedene Bereiche zu teilen, so ist doch interessant, dass als Vergleich der Landarzt herangezogen wird. Wer einmal auf dem Land Arzt wird, bleibt in der Regel auf dem Land. Soll das für das Pfarramt auch gelten? Dann wären es doch zwei verschiedene Berufsbilder. Festzuhalten bleibt, dass für ein Pfarramt in der Stadt andere Kompetenzen notwendig sind als auf dem Land. Wichtig ist, dass diese Kompetenzen nicht gewertet werden, sondern gleichberechtigt nebeneinander stehen. Im Rahmen der Personalentwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern ist auch diese Spezialisierung zu bedenken.

Die Pfarrerin als Projektleiterin

Ob das Stichwort Projektleiter(in) für ein Pfarrerbild stehen kann, ist offen. Die Stetigkeit und Beständigkeit des Lebens, die sich viele Menschen wünschen, ist schon lange nicht mehr gegeben. So scheint die Struktur von sich monatlich treffenden Gruppen in vielen Gemeinden an ihr Ende zu kommen. Daneben gibt es Projekte, die neu oder wiederkehrend stattfinden, wie zum Beispiel Glaubenskurse, die von vorn herein als Projekt angelegt sind. Oder auch Fastengruppen, die sich regelmäßig jährlich, aber nur 7 Wochen lang treffen. Zu denken ist auch an Veränderun-

gen in Gemeinden, die sich zwar Arbeit mit Kindern wünschen, aber in deren Bereich keine Kinder mehr wohnen. Vielleicht sogar an Gottesdienste, die immer nur dann stattfinden, wenn auch ein Ereignis der Dorfgemeinde wie das Dorffest oder ein Ereignis der Kirchengemeinde, wie eine Taufe oder eine Beerdigung begangen wird. Schon lange müssen Pfarrerinnen und Pfarrer bereit sein, als Projektleiterinnen und Projektleiter zu arbeiten. Und doch werden oft die Chancen nicht erkannt, die in solchen Projekten liegen. Jedes Ende eines Projektes gibt die Möglichkeit, etwas Neues anzufangen. Jedes Neue steht nicht von vornherein unter dem Anspruch, gelingen zu müssen, sondern kann auch als Versuch gewertet werden. Damit solche Projekte jedoch möglich sind, ist es notwendig, im pfarramtlichen Alltag genug Zeit für Ungeplantes und Unverzwecktes zu lassen. Wenn Kirche nicht an allen Orten sichtbar ist, so ist doch nicht festzulegen, an welchen Orten sie sichtbar ist. Offen zu sein für Neuaufbrüche ist ebenso wichtig wie die Offenheit, nicht Lebensfähiges mit Trauer, aber auch mit Gelassenheit sterben zu lassen.

Wie also wird der Pfarrdienst der Zukunft sein? Ohne eine Spezialisierung wird es nicht gehen.

Sie kann eine Last, aber auch Bereicherung des Pfarrdienstes sein. Das wird von den jeweiligen Menschen, die diesen Dienst tun, abhängen. Zugleich aber werden Pfarrerinnen und Pfarrer Universalisten bleiben. Sie werden das ganze Evangelium zur Sprache bringen. Sie werden sich an alle Menschen richten, auch wenn sie nicht alle erreichen werden. Sie müssen und werden das Ganze im Blick haben. Die eine richtige Antwort wird es nicht geben. Vor Ort müssen Lösungen gefunden werden, die der jeweiligen Situation, den Gemeinden, aber auch den handelnden Personen im Pfarramt entsprechen. Diese Lösungen werden unterschiedlich sein. So werden Pfarrerinnen und Pfarrer von allem etwas sein: Universalisten, Spezialisten und Projektleiter. Entscheidend ist, dass sie offen sind für die überraschenden Möglichkeiten, die sich bieten.

Anmerkung:

¹ Vgl. Uta Pohl-Patalong, »Pastoraltheologische Horizonte einer ‚Kirche im Rückbau‘« – Herausforderungen und Aufgaben des Pfarrberufs in der Fläche (bisher unveröffentlicht)



Der Pfarrdienst: Schlüsselberuf – Lückenbüsser oder gar überflüssig?

Die Rolle des Pfarramtes im Orchester der hauptberuflichen Dienste

Von Dr. Hanna Kasparick, Direktorin des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

Alles oder nichts – und dazwischen Verlegenheit. So könnte man den Titel, zu dem Sie meinen Beitrag erbeten haben, ja verstehen. Alles: Der Pfarrberuf ist der Schlüsselberuf. Ein »Allround-Ingerationspfarramt« steht in der Schlüsselposition sowohl in der Gemeinde als auch im »Unternehmen Kirche«. Ihm sind zu- bzw. untergeordnet einer Reihe von anderen Berufen: Gemeindepädagoginnen, Diakone, Kirchenmusikerinnen, Juristen, Küsterinnen...

Der Pfarrberuf – nicht so wichtig, gar überflüssig: »Auf hauptberufliche Pfarrpersonen können wir zur Not auch verzichten. Wozu gibt es schließlich Prädikantinnen und Prädikanten, die mit ihren

‚weltlichen‘ Berufen ohnehin viel näher am Alltag vieler Gemeindeglieder sind als es in der Regel die beruflichen kirchlichen Mitarbeiter sind? Das würde zwar keine Kirchenleitung, keine Synode so sagen. Aber bei den Berufsanfängern im Pfarrdienst stellt sich doch manchmal eine Unsicherheit ein. Wir merken das in der Vorbereitung der Ordination, wenn in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland auch Prädikantinnen und Prädikanten ordiniert werden oder wenn es im Vikariatskurs auf die Ordination von Gemeindepädagoginnen zu sprechen kommt. Wozu habe ich dann so lange studiert? heißt die Frage.

Und dazwischen die »Lückenbüsser«? Aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Stellenkürzungen heißt es nicht selten: »Das kann doch der Pfarrer, die Pfarrerin tun...« Denn er oder sie kann ja irgendwie alles, Verwaltungs- und Bauaufgaben eingeschlossen.

Alles oder nichts und dazwischen Verlegenheit. Schon bei dieser ersten, eher assoziativen Betrachtung fällt deutlich ein Desiderat gegenwärtiger Kirchentheorie auf: Bis heute verfügen wir in den evangelischen Kirchen nicht über eine konsistente Theorie kirchlicher Berufe, die sich eben auch mit dem was ökumenisch über das Amt und die Ämter oder Dienste in der Kirche gedacht wird, vermitteln ließe. Das bleibt eine noch zu lösende Aufgabe. Die dreifache Begrifflichkeit in der Formulierung des von Ihnen gewählten Titels deutet diese Spannung ja an: Dienst – Beruf – Amt.

Zunächst wäre hier an die Barmer Theologische Erklärung mit ihrer These IV zu denken: »Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.« Doch

diese These beschreibt zwar eine grundlegende Ausrichtung aller kirchlichen Berufe, bestimmt damit aber noch nicht hinreichend das Verhältnis zueinander.

Ich möchte deshalb im Folgenden einen Blick auf verschiedene Konzepte, Leitbilder und kirchentheoretische Überlegungen werfen, und diese darauf befragen, wie in ihnen das Verhältnis der kirchlichen Berufe gesehen und bestimmt wird. Dabei werde ich mich, um das Unternehmen nicht allzu komplex bzw. unübersichtlich werden zu lassen, im weiteren Nachdenken auf das Verhältnis des Pfarrberufes zu denjenigen Berufen beschränken, die sich in ihren Bereichen ebenso in zentraler Weise auf die Kommunikation des Evangeliums beziehen: auf Gemeinde- bzw. Religionspädagoginnen, auf die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie die Diakoninnen bzw. Diakone.

1. Die Rede vom Pfarrberuf als dem Schlüsselberuf der evangelischen Kirche

Die Rede vom Pfarrberuf als dem Schlüsselberuf der evangelischen Kirche geht einher mit einer neuen Beschreibung von Kirche. Seit den 1990er Jahren tritt im Nachdenken über das kirchliche Leben der Begriff der Organisation in den Vordergrund. Spätestens mit dem Impulspapier des Rates der EKD aus dem Jahr 2006, »Kirche der Freiheit«, hat die Organisationslogik die gesamte EKD erreicht. Und innerhalb von Organisationen spielen für deren Steuerung Schlüsselpositionen eine besondere Rolle.

Das Impulspapier der EKD nimmt denn auch ganz bewusst den Terminus »Schlüsselberuf« für den Pfarr- bzw. ordinierten hauptberuflichen Dienst auf und will ihn stärken. Seitdem hat er in verschiedenen kirchlichen Strategiepapieren eine gewisse Selbstverständlichkeit erlangt.

Dabei ist mit dem Terminus Schlüsselberuf, der oder die »leitende(n) geistliche(n) Mitarbeiter(in)« (Kirche der Freiheit, 71) bezeichnet, deren berufliche Praxis durch Personalentwicklung, Zielvereinbarungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung bestimmt wird. Schlüsselberuf wird er genannt, weil er offensichtlich eine Schlüsselstellung innehat, wenn es darum geht, die Ziele der Organisation zu erreichen – nach außen und nach innen. Durch diesen Schlüsselberuf wird abgesichert, dass die Kommunikation des Evangeliums verlässlich ermöglicht und auf Dauer gestellt ist. Und durch ihn wird für dafür gesorgt, dass dies in Treue zum Ursprung der Kirche und

in wacher Zeitgenossenschaft erfolgt. Gleichzeitig schwingt hier aber auch die Vorstellung vom Filialleiter eines größeren Unternehmens mit, bei dem alle Entscheidungen zusammenlaufen und der dann der Zentrale gegenüber auch verantwortlich ist. Dazu passt, dass es im Impulspapier als vordringliche Aufgabe beschrieben wird, die Verantwortung des geistlichen Mitarbeiters für die Aufgaben und Ziele der ganzen Kirche zu stärken – angesichts eines diagnostizierten »pastoralen Separatismus« – und dass qualifizierte Führungskompetenzen, Führungskraft und kybernetisch-missionarische Kompetenz mehrfach hervorgehoben werden. Deshalb verspricht das Papier dann auch den Pfarrerinnen und Pfarrern – explizit im Unterschied zu anderen kirchlichen Berufen – gute berufliche und finanzielle Perspektiven.

Die Konzentration auf diesen einen Beruf, der als geistlicher Dienst »einen gewissen Vorrang« genießt und die versprochene Existenzsicherung haben dem Entwurf dann auch viel Kritik eingetragen. Kirchenmusikerinnen, Gemeindepädagogen und Diakone haben gefragt, ob das Ziel der »Organisation Kirche«, die Kommunikation des Evangeliums nicht genauso durch die anderen Berufe gewährleistet wird. Und wenn man an die geforderte missionarische Offenheit denkt, nicht oft sogar stärker durch sie als durch den Pfarrberuf, etwa in den Chören, in Eltern-Kind-Gruppen oder in Einrichtungen der Diakonie.

Ein landeskirchliches Reformpapier, das der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, spricht dann auch folgerichtig von mehreren Schlüsselberufen der Kirche, die in der Personalentwicklung zu berücksichtigen seien (vgl. Piroth, 31-36). Unterschiedliche Professionen verfügen eben auch über unterschiedliche Schlüssel zum Raum der Kirche und zur Darstellung und Mitteilung des Evangeliums.

Was macht dann die Rede vom Pfarrberuf als Schlüsselberuf so attraktiv? Ich denke, dieser Begriff verspricht, in einem unübersichtlichen Terrain Klarheit zu schaffen. Er scheint als Steuerungsinstrument für die Reformbemühungen geeignet zu sein, die Organisationswerdung der Kirche vor Ort voranzubringen. Und die Vorstel-

lung von einem Schlüsselberuf verträgt sich offensichtlich auch viel leichter mit den Gesetzen unserer Mediengesellschaft als eine Pluralität von Berufen. So spricht die neue Kirchenmitgliedschaftsstudie dann auch von einer »pastoralen Schlüsselrolle« für die Wahrnehmung von Kirche (Engagement und Differenz, 13). Gleichzeitig konstatiert sie aber auch, dass »Pfarrerinnen und Pfarrer ... in ihr eine wichtige, aber nicht die zentrale Rolle (spielen); etwas wichtiger erscheint das soziale bzw. das diakonische Engagement...« (aaO, 34). Es bleibt also zu fragen, ob die Rede vom Pfarrberuf als Schlüsselberuf in einer evangelischen Kirche glücklich gewählt ist. Im Blick auf die Kommunikation des Evangeliums verlangt sie jedenfalls nach Differenzierungen.

2. Eine Erinnerung und ein Blick ins Rheinland

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es zu einem starken Professionalisierungsschub im Blick auf die sogenannten Helferberufe im gemeindlichen oder diakonischen bzw. sozialdiakonischen Bereich. In den ehemaligen Kirchen des Bundes trugen das Konzept »des konfirmierenden Handelns der Gemeinde« (1973/75), die Entdeckung der Gemeindepädagogik und das Verständnis von »Kirche als Lerngemeinschaft« dazu bei, über Ausbildung und ihre Abschlüsse sowie das wechselseitige Verhältnis kirchlicher Berufe neu nachzudenken. Die Kirchen des Bundes wollten nicht mehr nur »Lehrgemeinschaft«, sondern vor allem auch »Lerngemeinschaft« in einer veränderten gesellschaftlichen Situation sein.

So entwickelte die »Ausbildungssynode« 1975 in Eisenach das Konzept einer »Gemeinschaft von vier gleichrangigen Diensten«: der/die Gemeindepädagoge/-in, der/die Gemeindepädagoge/-in, der/die Gemeindefürsorger/-in und der/die Gemeindepädagoge/-in. Sie sollten als vier gleichwertige Berufe die traditionelle Dominanz des Pfarramtes relativieren. Jeder dieser vier Mitarbeitenden war zugleich Generalist/-in und Spezialist/-in gedacht.

Die Entwicklung der Gemeindepädagogik in der DDR war auch mit einem neuen Nachdenken über die Ordination verbunden. Durch die Ordination der Pfarrerinnen und Pfarrer wird ja ihr Berufsstand als ein lebenslang und uneingeschränkt übertragenes Amt deutlich von anderen abgesetzt. In ihrem Tun zeigt sich das immer neu kirchengründende Geschehen. Aber weder in

lutherischer noch gar in reformierter Tradition ist es zwingend, dass nur zum Pfarrberuf ordiniert werden kann. »Es besteht kein grundsätzlicher theologischer Einwand dagegen, neben der Ordination zum Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung auch Ordinationen zu anderen Diensten der Kirche vorzusehen... Die Ordination ist eine gottesdienstliche Handlung, die die innere Berufung des zu Ordinerenden und seine Auswahl durch Kirchenleitung und Gemeinde voraussetzt. In der Ordination selbst erfolgen Berufung, Segnung und Sendung zu dem übertragenen Dienst« (U. Kühn, 349f).

Auch wenn vielerlei Gründe dazu führten, dass diese Ausbildungskonzeption, die die Ordination aller vier Berufsgruppen vorsah, nicht umgesetzt werden konnte, ist doch ein starkes Bewusstsein von einer »Gemeinschaft der Dienste« bzw. einer Gemeinschaft im Verkündigungsdienst übrig geblieben; in der EKBO und der EKM auch die Ordination der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen.

Eine Fortsetzung hat dieser Ansatz in der Evangelischen Kirche im Rheinland gefunden. Seit 2005 gibt es dort die Möglichkeit des Zusammenwirkens unterschiedlich ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeinsamen pastoralen Amt. Als Mitarbeitende im gemeinsamen pastoralen Amt kommen neben Pfarrerinnen und Pfarrern auch Diakone und Gemeindepädagoginnen sowie Gemeindepädagogen in Frage. Wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass die Diakone und Gemeindepädagoginnen im gemeinsamen pasto-

ralen Amt eben nicht zu Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. zu Inhaberinnen einer Pfarrstelle werden.

Eberhard Hauschildt und Uta Pohl-Patalong bestimmen deshalb in ihrer Kirchentheorie den Pfarrberuf auch nicht als den Schlüsselberuf, sondern als einen Hauptberuf in der Kirche – neben anderen.

3. Der Pfarrberuf – ein unverwechselbarer Hauptberuf neben anderen in der Kirche

Wodurch ist dieser Hauptberuf gegenüber anderen Hauptberufen gekennzeichnet?

In den intensiven pastoraltheologischen Diskussionen der letzten Jahre hat es verschiedene Versuche gegeben, den Pfarrberuf in seinem »Eigentlichen« zu kennzeichnen. Vorgeschlagen wurde, ihn als

- ein Amt der Erinnerung, als ein intellektuelles Amt zu verstehen (A. Grözinger, A. Deeg);
- das Eigentliche in der Aufgabe zu sehen, Menschen ins Heilige oder im Geheimnis zu führen (M. Josuttis, M. Nicol);
- den Ort genauer zu bestimmen: auf der Schwelle, der Öffentlichkeit zugewandt (U. Wagner-Rau), oder am Rand der Gemeinde, an den Übergängen (J. Hermelink), im Kirchgebäude und nicht vornehmlich im Gemeindehaus (U. Pohl-Patalong, P. Scherle),

Diese Leitbilder weisen jeweils auf wichtige Aufgaben und Kennzeichen des Pfarrberufs hin. Die Ausbildung in der Predigerseminaren orientiert sich gegenwärtig allerdings nicht so sehr an einem dieser Leitbilder, sondern an den Grundkompetenzen, die die Landeskirchen in den Bereichen Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Leitung erwarten. Die Konzentration auf diese vier Bereiche soll helfen, das jeweilige Arbeitsfeld in der Gemeinde zu strukturieren und Schwerpunkte in der eigenen Arbeit zu bestimmen. Wie der Pfarrdienst konkret in einer Gemeinde – oder auch in einer Funktionspfarrstelle – zu beschreiben ist, hängt dann noch von vielen anderen Faktoren ab: gewachsenen Traditionen, neuen Herausforderungen, vom Engagement der Gemeindeglieder und von überraschenden Nachbarschaften, von der Zahl und der Professionalität der anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Deshalb findet man auch immer häufiger Überlegungen, die das Eigentliche des Pfarrberufs nicht im Blick auf bestimmte Kernbereiche, Aufgaben

oder Orte, seien es nun der Schreibtisch, sondern im Blick auf die spezifische Art von Leitung, die mit der theologischen Kompetenz und der Kenntnis der Schrift verbunden ist. Diese Art von geistlicher Leitung, die nicht mit Dienstaufsicht oder Richtlinienkompetenz zu verwechseln ist, wird gekennzeichnet durch:

- die Beziehung zur Gemeinde. Ordinierte Mitarbeiter machen z. B. durch die Predigt, die mehr ist als die Sonntagspredigt, oder in der Seelsorge allen Gemeindegliedern die Grundlage ihres Glaubens so deutlich, dass sie ihre individuellen und gemeinsamen Entscheidungen daran ausrichten können. (Vgl. Hermelink, 255)
- Gleichzeitig ist die spezifische Aufgabe des ordinierten Dienstes durch die Beziehung auf die Gesamtkirche gekennzeichnet. So helfen Pfarrerinnen und Pfarrer den Einzelnen, ihre je eigene Berufung zu finden, zu leben und zu entwickeln. Und sie helfen, die verschiedenen Berufungen und Berufe zu einem funktionierenden Ganzen zusammenzuführen.
- Der dritte Bezugspunkt ist die Öffentlichkeit. Dieser Bereich ist wiederum an die Ordination geknüpft. Ordinierte Mitarbeiter – mehrheitlich Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen - haben gerade weil sie eine gesamtkirchliche Verantwortung tragen, den Auftrag, in der Öffentlichkeit für die Gemeinde und die Kirche gemäß ihrem Zuständigkeitsbereich zu sprechen. Dazu braucht es auch die Bereitschaft, in einem öffentlichen Beruf zu leben, der zwar eine Unterscheidung von beruflich und privat zulässt, aber keine gänzliche Trennung. Diese Öffentlichkeitsaufgabe ist grundgelegt in der Aufgabe, den öffentlichen Gottesdienst zu leiten.

In diesen drei Dimensionen ist der Pfarrberuf auf die Professionalität der anderen Berufe angewiesen. Kirchenmusiker, Diakone, Gemeindepädagoginnen haben ihre Eigenständigkeit und ihre ei-

gene Profession, die sich nicht einfach aus einer Allzuständigkeit des Pfarrdienstes ergibt. In dem Maße, in dem die regelmäßige Beteiligung vieler Menschen am kirchlichen Leben in einer sich weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft zur Ausnahme geworden ist, kommt den anderen Berufen als »Tor- und Türöffnern« eine wachsende Bedeutung zu. Sie haben auch je ihren vollgültigen Anteil am Verkündigungsdienst, der nicht durch ein weniger gegenüber dem Pfarrdienst gekennzeichnet ist, sondern durch die Schwerpunktsetzung in einem jeweiligen Arbeitsfeld.

Ähnlich sieht das die Gemeinschaft europäischer Kirchen in Europa. Sie hat im Jahr 2012 die Studie »Amt – Ordination – und Episkope« verabschiedet. In dieser Studie finden sich auch Überlegungen zum Diakonat und seinem Verhältnis zum ministerium verbi. Der Diakonat wird hier nicht nur als der nach außen auf die Nöte der Welt gerichtete Dienst verstanden, sondern als Sorge der Kirche für alle Aspekte des menschlichen Lebens. Das schließt den Bildungsaspekt ebenso wie den künstlerisch-musischen ein, die theologisch-pädagogische Verantwortung ebenso

ein wie die theologisch-sozialdiakonische. Sowohl der Dienst am Wort wie auch der Dienst der Diakonia und der Episkope werden jeweils als unverzichtbar für Leben und Ordnung der Kirche gekennzeichnet. Beide Dienste sind dann auch nicht hierarchisch geordnet, sondern aufeinander bezogen und komplementär – wobei die Möglichkeit der Ordination beider Dienste offen gehalten wird.

Jan Hermelink spricht in seiner Kirchentheorie vom Prinzip der Konziliarität, das der kirchlichen Leitung generell eignet, um – mit Schleiermacher – eine »zusammenstimmende kirchliche Praxis« zu erreichen. Konziliarität stellt sich vor Ort dort ein, wo es gelingt, »die jeweils beteiligten Personen, Positionen und Gruppen als prinzipiell gleichberechtigt und gleichermaßen bedeutsame Partner in dem Bemühen um die ‚Erneuerung und Umgestaltung der Kirche‘ zu sehen.« (Hermelink, 249) Dieses Prinzip gilt auch für das Verhältnis der verschiedenen kirchlichen Berufe zueinander. Damit wird die Fähigkeit zur kollegialen bzw. konziliaren Zusammenarbeit zu einer zentralen Anforderung für alle kirchlichen Berufe.

4. Die Rolle des Pfarramtes im Orchester der hauptberuflichen Dienste

Ein Orchester besteht aus Musikerinnen und Musikern, die verschiedene Instrumente spielen; je mit einer eigenen Kunstfertigkeit und einem eigenen unverwechselbaren Klang. Das Zusammenspiel erst bringt die Partitur zum Klingen, macht die Musik.

Welche Rolle käme nach unseren Überlegungen in diesem Bild dem Pfarrdienst zu? Die Dirigentenrolle? Die des Konzertmeisters oder der Konzertmeisterin?

Ich bin in meinen Überlegungen, nicht zuletzt, weil ich die Alte Musik besonders schätze, auf den Generalbass gekommen. Der kann durch unterschiedliche Instrumente ausgeführt werden: Spinett, Orgel, Laute oder Harfe sind möglich. Das scheint mir ein treffendes Bild sowohl für die unterschiedlichen Zuschnitte konkreter Pfarrstellen mit ihren je spezifischen Herausforderungen als auch für die unterschiedlichen Begabungen der einzelnen Pfarrpersonen zu sein. Und im Blick auf das Verhältnis der verschiedenen Hauptberufe zueinander lässt sich sagen: Wenn der Generalbass gut gespielt wird, dann ist er eben nicht dominant, sorgt aber doch dafür, dass eine harmonische Grundorientierung und ein Grundrhythmus mitlaufen. Der Generalbass sorgt

dafür, dass die anderen Instrumente sich sicher entfalten können. Er ermöglicht durchaus eine unterschiedliche Ausführungspraxis, hält aber alle Instrumente in der musikalischen Entwicklung des Stückes beieinander.

Wichtig wird allerdings bleiben, dass es überhaupt andere Mitspielerinnen und Mitspieler im Orchester gibt. Der Generalbass funktioniert zwar auch ohne andere Instrumente. Aber ein Abbild der vom Komponisten erdachten Musik ist er eben allein noch nicht.

Literatur:

Engagement und Differenz. Hannover 2014.

Eberhardt Hauschildt, Uta Pohl-Patalong, Kirche. Gütersloh 2013.

Jan Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Gütersloh 2011.

Kirche der Freiheit. Hannover 2006.

U. Kühn, Die Ordination. In: Handbuch der Liturgik. 3. Aufl. Göttingen 2003.

Nicole Piroth, Von Gatekeepern und Schlüsselberufen. In: Praktische Theologie 44 (2009), 31-36.

Bremsen oder öffnen – Perspektiven des Dienst- und Verfassungsrechts

Von Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

I. Veränderungs- und Pluralisierungsprozesse

Zu Beginn des Jahres 2011 legte der niedersächsische Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vor, die sich auf den Zeitraum von 2009 bis 2031 bezieht¹. Sie zeigt die dramatischen Unterschiede in der demographischen Entwicklung zwischen den einzelnen Teilen des Landes Niedersachsen auf: Das Land, dessen Bevölkerung nach der Berechnung im Durchschnitt um 6,4 % zurückgehen wird, »kippt nach Westen« und konzentriert sich im Übrigen auf die großen Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen, Hildesheim und Oldenburg sowie auf die »Speckgürtel« der Hansestädte Bremen und Hamburg. Die günstigste Wachstumsprognose haben die zur Oldenburger Landeskirche gehörenden Landkreise Vechta (+ 21,2 %) und Cloppenburg (+ 12,9 %), während Landkreise wie Goslar, Northeim, Osterode, Holzminden und Lüchow-Dannenberg sowie der südliche Bereich des Landkreises Hildesheim nach der Prognose teilweise mehr als ein Viertel ihrer Einwohner verlieren werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in diesen Gebieten einzelne Orte von 1990 bis heute schon um ein Drittel geschrumpft sind. Entvölkerung könnte in einigen Jahren also auch in Teilen Niedersachsens ein Problem werden. Ebenso deutlich wie die Zahl der Einwohner ist auch die Zahl der Kirchenmitglieder zurückgegangen: So hatte etwa der Kirchenkreis Leine-Solling im Jahr 2002 noch 73.502 Mitglieder; nach unseren Berechnungen werden es im Jahr 2020

56.123 Mitglieder sein. Das entspricht einem Rückgang von 23,6 %, während der Kirchenkreis Rhauderfehn im südlichen Ostfriesland im gleichen Zeitraum lediglich einen Rückgang von 7,5 % zu erwarten hat.

Ein anderes Schlaglicht auf die Veränderung der Wirklichkeit wirft das Ergebnis einer Erhebung, die meine Landeskirche im Jahr 2009 im Rahmen eines landeskirchenweiten Diskussionsprozesses über die Zukunft der Pfarrhäuser² durchgeführt hat:

- Nach dem Ergebnis dieser Erhebung macht das klassische Pfarrhaus, das in einem baulichen Ensemble mit der Kirche und/oder dem Gemeindehaus liegt, nur noch etwa die Hälfte des Gesamtbestandes an Pfarrhäusern aus. Knapp ein Fünftel der Pfarrhäuser (17,58 %) steht demgegenüber nicht in Verbindung mit einem anderen kirchlichen Gebäude.
- Nur noch die knappe Hälfte der Pfarrhäuser (49,83 %) wird von klassischen Pfarrfamilien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) bewohnt. In 36,22 % der Pfarrhäuser wohnen Ehepaare ohne Kinder, und 13,95 % der dienstwohnungspflichtigen Pastoren und Pastorinnen sind alleinstehend oder alleinerziehend. Im Sprengel Hannover beträgt der Anteil der Alleinstehenden und Alleinerziehenden sogar 18,33 %.
- Diese Veränderungen in der Lebenssituation haben zur Folge, dass landeskirchenweit mittlerweile etwa 8 % der Wohnfläche in den Pfarrhäusern nicht mehr als Dienstwohnung genutzt werden. Das entspricht der Fläche von mehr als 100 Einfamilienhäusern!

II. Kirche der Freiheit – Kirche der Vielfalt

Ich könnte diese Schlaglichter noch um eine ausführlichere Darstellung der Vielfalt von Lebensformen im Pfarrhaus ergänzen, und ich könnte noch auf andere Veränderungsprozesse eingehen, vor allem auf die Veränderung der Geschlechterrollen im Pfarrberuf³. Doch ich möchte mich stattdessen darauf beschränken, auf das hinzu-

weisen, was diesen Schlaglichtern gemeinsam ist: Sie machen zum einen deutlich, dass sich die tatsächlichen Lebensverhältnisse und damit die Rahmenbedingungen, unter denen unsere Kirche ihren Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums zu erfüllen hat, in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert haben. Und sie zeigen

zum anderen, dass diese Rahmenbedingungen nicht nur anders, sondern vor allem vielfältiger geworden sind.

Was bedeutet das nun für die Entwicklung des Pfarrdienstrechts und für das Verfassungsrecht der Kirchengemeinden und Kirchenkreise? Die III. These der Barmer Theologischen Erklärung schärft uns nicht nur den Zeugnischarakter der kirchlichen Ordnung ein, sondern sie verwirft auch »die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen«. Das Kirchenrecht also als Bollwerk gegen den Zeitgeist, als Bremse für allzu forsche Entwicklungen oder zumindest als Schutzzaun gegen ein Zuviel an kirchlicher Selbstbeschäftigung und Binnenoptimierung?

Der Weg zur Antwort auf diese Frage, die natürlich eine rhetorische ist, erschließt sich letztlich ebenfalls über Barmen III: Barmen III macht deutlich, dass auch das Kirchenrecht eine Funktion kirchlicher Existenz ist und dass auch die Ordnung der Kirche ihrem Auftrag zu dienen hat⁴. Wenn dieser Auftrag ein Kommunikationsauftrag ist, dann kann er nicht einseitig vom Sender der Kommunikation aus gedacht werden, sondern muss auch den Adressaten dieser Kommunikation in den Blick nehmen⁵. Eine Kirche, die in der Welt wirken will, kann sich nicht von den tatsächlichen Lebensverhältnissen dieser Welt entkoppeln - und wenn das Kirchenrecht eine Funktion kirchlicher Existenz ist, dann muss das auch für das Kirchenrecht gelten: Es kann, ja muss je nach Bedarf bewahrt oder verändert werden⁶. Der von der 24. Landessynode meiner Landeskirche gebildete Querschnittsausschuss »Strukturen zukunftsfähig machen« hat dies im September 2012 in seinem Bericht⁷ so ausgedrückt: »Auftragsorientierung hat Vorrang vor Bestandssicherung. Strukturen sind kein Selbstzweck. Sie haben dienenden Charakter und sind nicht unveränderlich« (S. 14). Gleichzeitig hat der Ausschuss drei Prüfkriterien für kirchliche Strukturveränderungen entwickelt:

- Wo fördern und wo hindern kirchliche Organisationsformen, dem Auftrag der Kirche nachzukommen?
- Wie können Strukturen so verändert werden, dass sie die Begegnungsflächen mit Menschen verbreitern und die Ausstrahlungskraft der Kirche erhöhen?

- Und wie können sie so gestaltet werden, dass sie ein angemessenes Verhältnis von Partizipation und Entscheidungsfähigkeit gewährleisten?

Solche Veränderungen erfordern eine Strategie, die über das Gegensteuern zur Bewahrung überkommener Strukturen und die bloße Anpassung im Sinne eines Rückbaus hinausgeht und stattdessen unvermeidbare Anpassungen mit Innovationen verbindet⁸. Nötig sind darüber hinaus Mut und Konsequenz bei der Umsetzung dieser Strategie. Denn wer immer nur das Nötigste verändert, stellt Strukturreform auf Dauer⁹.

Wenn die Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns, wie gezeigt wurde, nicht nur anders, sondern vor allem vielfältiger geworden sind, dann ergibt sich bei der Veränderung kirchlicher Strukturen außerdem in vielen Fällen die Notwendigkeit, Räume für die Entwicklung von Vielfalt zu eröffnen und Rechtsnormen weniger als Gebots- oder Verbotsnormen, sondern als »Ermöglichungsnormen« (Conring) zu konstruieren. Es kommt also nicht nur darauf an zu prüfen, ob eine Regelung einheitlich für alle Normadressaten durch eine andere ersetzt werden soll, sondern es wird häufig auch darum gehen, neben einer bestehenden Regelung eine andere zu ermöglichen, also z.B. neben der herkömmlichen Anbindung einer Superintendentur an eine gemeindliche Pfarrstelle auch die Errichtung einer Superintendentur-Pfarrstelle als Kirchenkreis-Pfarrstelle zuzulassen¹⁰. Gefragt sind letztlich »rechtliche Ordnungen, die es ermöglichen, neue Erfahrungen zu machen«¹¹. Wolfgang Huber spricht im Vorwort von »Kirche der Freiheit« von Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen: »Nicht überall muss um des gemeinsamen Zieles willen alles auf dieselbe Weise geschehen; vielmehr kann dasselbe Ziel auch auf verschiedene Weise erreicht werden.« Und der Querschnittsausschuss »Strukturen zukunftsfähig machen« meiner Landeskirche formuliert: »Die Herausforderungen, vor denen Kirche vor Ort steht, werden sich nicht mit einem einheitlichen Strukturmodell lösen lassen. Die Einheitlichkeit der kirchlichen Organisationsformen wird aufzugeben sein. Es müssen Freiräume geschaffen werden, die jeweils lokal akzeptierte und tragfähige Lösungen ermöglichen. Die Aufgabe der hannoverschen Landeskirche bleibt es, dieser Vielfalt einen Rechtsrahmen zu geben, der die erforderlichen Freiräume eröffnet, der aber gleichzeitig nach innen transparente Entscheidungsvorgänge und nach außen gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen ein

Mindestmaß von Verlässlichkeit der möglichen Rechtsformen gewährleistet.« (S. 14f.)

Die Möglichkeiten, ein solches Programm kirchlicher Rechtsetzung rechtstechnisch umzusetzen, sind fast ebenso vielfältig wie die möglichen Gestaltungsformen:

- Denkbar sind z.B. Experimentierklauseln (Conring) oder Erprobungsverordnungen, die ein Abweichen von geltenden Bestimmungen der Kirchenverfassung oder einfacher Kirchengesetze ermöglichen¹².
- In Betracht kommen aber auch landeskirchliche Rahmenordnungen, die von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen je nach ihren Bedürfnissen ausgefüllt werden, oder landeskirchliche Regelungen, die ein Angebot von Gestaltungsformen enthalten, von dem Kirchengemeinden und Kirchenkreise je nach Bedarf Gebrauch machen können oder nicht. So hat z.B. die Landessynode meiner Landeskirche auf Grund der Diskussion über den Bericht des Querschnittsausschusses »Strukturen

zukunfts-fähig machen« das Landeskirchenamt beauftragt, das Konzept für ein Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden zu entwickeln. Dieses Gesetz soll die bisher über eine Vielzahl von Gesetzen verstreuten Regelungen über die regionale Zusammenarbeit zusammenfassen und ein übersichtliches, aber vielfältiges Angebot von Formen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden unterbreiten.

- Schließlich kann Vielfalt auch durch unbestimmte Rechtsbegriffe ermöglicht werden, die je nach den örtlichen Verhältnissen unterschiedliche Auslegungen zulassen und die auch für einen Bedeutungswandel im Laufe der Zeit offen sind. Ein anschauliches Beispiel dafür bildet der von konservativer Seite viel gescholtene § 39 Abs. 1 des Pfarrdienstgesetzes (PfdG) der EKD, der den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen bewusst die Möglichkeit eröffnet, »ihr eigenes Profil für die Anwendung von § 39 Abs. 1 zu entwickeln und die Norm auf diese Weise näher auszugestalten«¹³.

III. Grenzen der Vielfalt

An dieser Stelle sei ein kritischer Einwand erlaubt: Laufen die bisherigen Ausführungen nicht auf ein Kirchenrecht nach dem Toyota-Prinzip hinaus: Nichts ist unmöglich? Darum einige Hinweise zu den Grenzen kirchlicher Rechtsfortbildung.

Das staatliche Verfassungsrecht zieht der Rechtsfortbildung im Bereich des Dienst- und Verfassungsrechts nur wenige Grenzen. Denn sowohl bei der Begründung und Ausgestaltung von Pfarrdienstverhältnissen als auch bei der Gestaltung der kirchlichen Organisation machen die Kirchen aus staatlicher Sicht von ihrem durch Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV geschützten Selbstbestimmungsrecht Gebrauch. Auch die Bindung des Selbstbestimmungsrechts an die Schranken des für alle geltenden Gesetzes führt nicht zu nennenswerten Einschränkungen der kirchenrechtlichen Gestaltungsfreiheit¹⁴.

Von den weiten staatskirchenrechtlichen Grenzen sind die kirchenrechtlichen Grenzen einer Rechtsfortbildung zu unterscheiden. An solche Grenzen könnte man vor allem denken, wenn es um Veränderungen im Bestand und in der Rechtsstellung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden geht. In praktisch allen Kirchenverfassungen finden sich

Formulierungen, die an das kommunale Selbstbestimmungsrecht erinnern, wie es in Art. 28 Abs. 2 GG geregelt ist. Und tatsächlich ging die evangelische Kirchenrechtslehre bis in die Weimarer Republik hinein von einer Gleichartigkeit der Selbstverwaltung in den Kirchengemeinden und in den kommunalen Gemeinden aus¹⁵. Vor allem im Gefolge der rechtstheologischen Grundlagendiskussion nach dem Zweiten Weltkrieg bildete sich in der kirchenrechtlichen Literatur und in der Rechtsprechung der kirchlichen Gerichte aber ein breiter Konsens heraus, dass die Selbstverwaltung von Kirchengemeinden nicht mit der Selbstverwaltung kommunaler Gemeinden gleichgesetzt werden kann, sondern dass sie vom Wesen und vom geistlichen Auftrag der Kirche geprägt ist. Immer wieder wird betont, dass Kirchengemeinden und Landeskirchen gleichermaßen zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrags berufen sind und darum gemeinsam Verantwortung dafür tragen¹⁶. Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD spricht in einer Entscheidung aus dem Jahr 2004 von einer »Dienstgemeinschaft zur Erfüllung des kirchlichen Verkündigungsauftrages«¹⁷, und in letzter Zeit finden sich Stimmen, die den Gedanken einer über die Einzelgemeinde hinausgehenden Solidargemeinschaft gerade auch aus den Grundgedanken einer presbyterial-

synodalen Verfassung heraus begründen¹⁸. Prägendes Kennzeichen der verfassungsrechtlichen Stellung einer Kirchengemeinde ist also ihre Einbindung in den gesamtkirchlichen Auftrag zur Verkündigung. Darum hat sie keinen gegen Eingriffe geschützten eigenen Wirkungskreis, sondern ihr Selbstverwaltungsrecht ist an den Rahmen der kirchlichen Ordnung gebunden und seinem sachlichen Gegenstand und seiner Reichweite nach durch die Aufgaben der Landeskirche begrenzt¹⁹.

Kirchliche Rechtsetzung ist nicht nur höherrangige Rechtsnormen, sondern auch an Schrift und Bekenntnis gebunden. Diese Bindung zieht einer Fortentwicklung des Kirchenrechts aber nur sehr

weit gesteckte Grenzen. Denn eine unmittelbare Herleitung kirchenrechtlicher Inhalte aus dem Bekenntnis wird von der ganz herrschenden Meinung der Kirchenrechtslehre abgelehnt²⁰. Soweit sie sich nicht gerade in Widerspruch zu Schrift und Bekenntnis setzt, kann die Kirche ihr Recht daher in christlicher Freiheit gestalten und bei der Gestaltung dieses Rechts nach dem Maß menschlicher Vernunft auf die praktischen Regelungserfordernisse der Gegenwart und der jeweiligen örtlichen Situation reagieren. Sie kann ihr rechtliches Instrumentarium so anpassen, dass ihr die zeitgerechtesten Strukturen und Methoden für die Erfüllung ihres zeitlosen Auftrages zur Verfügung stehen²¹.

IV. Konkretionen

Der Blick auf mögliche Grenzen einer Fortbildung des Dienst- und Verfassungsrechts bestätigt damit letztlich die weiten Perspektiven, die aufzuzeigen ich im II. Teil versucht habe. Im Folgenden soll daher an Hand einiger Fragestellungen exemplarisch untersucht werden, welche konkreten Möglichkeiten einer situationsgerechten und differenzierten Rechtsfortbildung bestehen oder welche Fragen sich in diesem Zusammenhang stellen.

1. Dienstwohnungen

Im Jahr 2004 hatte in unserer Landeskirche eine landeskirchenweite Pastoren- und Pastorinnenbefragung deutlich gemacht, welchen hohen Stellenwert Fragen des Wohnens im Pfarrhaus für Pastoren und Pastorinnen besitzen. Mit dem bereits erwähnten Diskussionspapier (Anm. 2), das im April 2008 an alle Pfarrkonvente, Kirchenkreisvorstände und Kirchenkreisämter sowie an den Pastorenausschuss versandt und auf den Generalkonventen der Sprengel vorgestellt wurde, griff das Landeskirchenamt die erkennbar gewordenen Fragen auf und lud zur Diskussion ein. Nach einer Auswertung der Diskussion unter Beteiligung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD entwickelte eine Arbeitsgruppe des Landeskirchenamtes, zu der auch zwei Mitglieder des Pastorenausschusses sowie jeweils zwei Superintendenten, Kirchenkreisamtsleiter und ehrenamtliche Kirchenkreistags-Vorsitzende gehörten, Vorschläge für das zukünftige Handeln in der Landeskirche.

Die Diskussionen der Arbeitsgruppe machten deutlich, dass sich neben der eingangs geschilderten Pluralisierung der Lebensformen im Pfarrhaus auch die übrigen Voraussetzungen für die Existenz kircheneigener Pfarrhäuser grundlegend gewandelt haben. Vor allem sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die Verbindung von Amt und Person gehört zwar zu den prägenden Kennzeichen des Pfarrberufs, weil ohne sie kein Vertrauen in die Arbeit und in die Person einer Pastorin oder eines Pastors entstehen kann. Dieses Vertrauen bedarf aber nicht des räumlichen Ausdrucks in der Form eines kircheneigenen Pfarrhauses. Dafür reicht es aus, wenn dass Pastoren und Pastorinnen in ihrer Kirchengemeinde wohnen, also ihre Residenzpflicht (§ 38 Abs. 1 Nr. 1 PfdG) erfüllen.
- Für die Erreichbarkeit ohne vorherige Vereinbarung sind die verlässliche Erreichbarkeit am Telefon durch Anrufwefterschaltungen oder einen regelmäßig abgehörten Anrufbeantworter und die zügige Beantwortung von Mails wichtiger geworden als die Anwesenheit in einem bestimmten Haus.
- Eine Symbol- und Darstellungsfunktion für die öffentliche Präsenz der Kirche besitzen keineswegs alle Pfarrhäuser. Mehrheitlich ist die Symbol- und Darstellungsfunktion des Kirchengebäudes und auch des Gemeindehauses von wesentlich stärkerem Gewicht.

Im Ergebnis sprachen sich die Arbeitsgruppe und im weiteren Beratungsprozess auch die Landes-

synode für mehr Vielfalt aus. Sie plädierten dafür, die Dienstwohnungspflicht als Voraussetzung für die Mobilität der Pastoren und Pastorinnen innerhalb der Landeskirche zu erhalten, gleichzeitig aber die Attraktivität der Dienstwohnungen zu erhöhen und es künftig stärker den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu überlassen, in welcher Form sie den Pastoren und Pastorinnen eine Dienstwohnung zur Erfüllung der Dienstwohnungspflicht zur Verfügung stellen. Neben einem kircheneigenen Pfarrhaus kommt daher jetzt auch eine angemietete, möglichst weitgehend nach dem individuellen Bedarf zugeschnittene angemietete Wohnung als Dienstwohnung in Betracht. Als maßgebliches Kriterium für die Entscheidung der Frage, ob ein kircheneigenes Pfarrhaus aufgegeben und durch eine von der Kirchengemeinde angemietete Dienstwohnung ersetzt werden kann, wird dabei die Prägnanz eines Gebäudes für den Auftrag der Kirche angesehen. Pfarrhäuser, die nicht nur auf Grund ihrer Lage, sondern auch durch die Art ihrer Nutzung Teil einer nach außen offenen, kommunikativen »Campus- Lage« sind, erscheinen danach als besonders erhaltenswert.

Auf der Grundlage des »Pfarrhauspapiers« haben die ersten Kirchenkreise mittlerweile strukturierte Pfarrhauskonzepte entwickelt. Ein Beispiel bildet das im Dezember 2012 vom Kirchenkreistag beschlossene Pfarrhauskonzept des Kirchenkreises Leine-Solling, das unter dem Motto »Mehr Gesichter als Steine« steht und mittelfristig dazu beitragen soll, den Bestand von 31 Pfarrhäusern auf 10 - 15 Häuser zu reduzieren. Erhebliche Schwierigkeiten bereitet demgegenüber nach wie vor die Einhaltung der Dienstwohnungspflicht, vor allem in Fällen, in denen Pastoren und Pastorinnen am Dienstort Privateigentum erwerben wollen. Denn das landeskirchliche Interesse an der Mobilität der Pfarrerschaft kollidiert hier nicht nur mit den persönlichen Interessen der Betroffenen, sondern vielfach auch mit dem Interesse einer Kirchengemeinde, die Kosten für die Bauunterhaltung eines Pfarrhauses oder für die Anmietung einer Dienstwohnung zu sparen.

2. Lebensführung

Nach § 3 Abs. 2 PfdG sind Pfarrer und Pfarrerrinnen verpflichtet, sich in ihrer Amts- und Lebensführung so zu verhalten, dass die glaubwürdige Ausübung des Amtes nicht beeinträchtigt wird. Diese Grundbestimmung des Pfarrdienstrechts bildet vielleicht eines der anschaulichsten Beispiele dafür, wie die kirchliche Rechtsordnung selbst durch unbestimmte Rechtsbegriffe Räume für

Vielfalt in zeitlicher und örtlicher Hinsicht eröffnet. Denn der konkrete Inhalt der Verpflichtung zur amtsgemäßen Lebensführung ergibt sich erst aus dem Bezug auf eine konkrete historische und örtliche Lebenssituation. Er steht nicht ein für allemal und überall absolut fest²².

Grundsätzlich hält das PfdG mit der Regelung in § 3 Abs. 2 daran fest, dass im Amt eines Pastors oder einer Pastorin Amt und Person nicht getrennt werden können: Wer anders lebt, als er oder sie predigt, macht die Ausübung des eigenen Amtes unglaubwürdig. Verglichen mit früheren Bestimmungen des Pfarrdienstrechts, vor allem mit § 4 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD, nimmt § 3 Abs. 2 PfdG den dienstrechtlichen Erwartungshorizont aber deutlich zurück und legt die Lebensführung wesentlich stärker in die individuelle Verantwortung der einzelnen Pastoren und Pastorinnen. Damit reagiert die Vorschrift zum einen auf die zunehmende Pluralisierung der Berufspraxis, sowohl in Bezug auf die persönlichen Lebensumstände von Pastoren und Pastorinnen als auch in Bezug auf die Situation ihrer Gemeinden²³. Zum anderen trägt das neue Gesetz Stimmen in der kirchenrechtlichen Literatur Rechnung, die seit etwa 1990 von einem individuellen Eigenbereich persönlicher Lebensgestaltung ausgehen, der nicht von der Rechtspflicht zur amtsgemäßen Lebensführung erfasst wird. Die aus der Ordination resultierenden pastoral-ethischen Erwartungen sind in diesem Eigenbereich zwar nicht aufgehoben. Pfarrer und Pfarrerrinnen müssen ihr Handeln in diesem Bereich aber – ebenso wie alle anderen Christen und Christinnen – nicht rechtlich, sondern persönlich verantworten²⁴. Bei der Auslegung und Anwendung von § 3 Abs. 2 PfdG - und seiner Konkretisierung in § 39 Abs. 1 PfdG - geht es damit letztlich um die Frage, wo die Grenze zwischen dem allein von der Pastoralethik geprägten Bereich persönlicher Verantwortung und dem auch als Dienstpflicht definierten Bereich verläuft, in dem Zuwiderhandlungen auch rechtlich sanktioniert werden können.

Diese Frage nach dieser Grenze stellt sich u.a. im Zusammenhang mit der Frage nach den disziplinarischen Folgen einer ehewidrigen Beziehung. Die normativen Vorgaben zur Beantwortung dieser Frage sind eigentlich klar: Die Begründung zu § 39 PfdG (Anm. 13) spricht von einer »Dienstpflicht zu einem Zusammenleben in Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung« und davon, dass Verstöße gegen diese Dienstpflicht eine Amtspflichtverletzung darstellen können. Bis in die 1980er Jahre hinein be-

stand unter den kirchlichen Disziplinargerichten Konsens, dass Ehebruch eine so schwerwiegende Amtspflichtverletzung darstellt, dass die Entfernung aus dem Dienst unvermeidlich ist²⁵. Und erst im Jahr 2008 hat der Disziplinarsenat der VELKD seine Rechtsprechung bekräftigt, dass die Regelmaßnahme bei Ehebruch die Versetzung in den Wartestand oder Ruhestand ist²⁶. Trotzdem verfolgen viele Landeskirchen entgegen dem disziplinarrechtlichen Legalitätsprinzip, das nach § 24 Abs. 1 des Disziplinargesetzes der EKD zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens verpflichtet, ehebrecherische Beziehungen überhaupt nicht mehr. Und auch meine Landeskirche beschränkt sich in letzter Zeit meist auf einen Verweis, um die Rechtswidrigkeit des Handelns förmlich festzustellen.

3. Perspektivgespräche

Mit den Bestimmungen über Dienstbeschreibungen (§ 25 Abs. 3) sowie über Personalentwicklung und Fortbildung (§ 55) stellt das Pfarrdienstgesetz in Anknüpfung an ähnliche Bestimmungen, die seit 2007 im Pfarrergesetz der VELKD enthalten waren, den Dienst der Pfarrer und Pfarrerrinnen in einen deutlicheren gesamtkirchlichen Horizont²⁷. § 26 PfdG, der ausdrücklich mit »Gesamtkirchliche Einbindung des Dienstes« überschrieben ist, spricht von einer Förderung und Begleitung durch die Landeskirche, die anzunehmenden Pfarrer und Pfarrerrinnen berechtigt und verpflichtet sind. § 5 des Ergänzungsgesetzes unserer Landeskirche zieht diese Linie hin zu einer formalisierten prozessbezogenen Begleitung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 26 PfdG durch eine spezifisch landeskirchliche Form der Rechtsfortbildung weiter, nämlich durch das neue Instrument der Perspektivgespräche: Zusammen mit dem Folgegespräch, das ein Jahr nach einer Visitation stattfindet, spricht der Visitator oder die Visitatorin mit dem Kirchenvorstand und den einzelnen Mitgliedern des Pfarramtes auch über die Perspektiven der Zusammenarbeit. Auf Grund dieser Gespräche können bei Bedarf Maßnahmen zur Bewältigung von Konflikten (z.B. eine Mediation, eine Gemeindeberatung oder eine Supervision) oder ein Stellenwechsel vereinbart werden. Wenn ein Pastor oder eine Pastorin mehr als zehn Jahre in einer Kirchengemeinde tätig und noch nicht 57 Jahre alt ist, können der Kirchenvorstand oder der Visitator/die Visitatorin außerdem beim Landeskirchenamt die Einleitung eines Versetzungsverfahrens beantragen.

Die Perspektivgespräche treten an die Stelle der sog. Regelanfrage, die bisher nach zehn Jahren in

derselben Gemeinde und dann alle fünf Jahre verpflichtend eine Versetzung vorsah, wenn Kirchenvorstand und/oder Visitator/in dies beantragten und der betroffene Pastor oder die betroffene Pastorin noch nicht 55 Jahre alt war. Diese Regelung stand immer wieder in der Kritik, vor allem wegen ihrer bürokratischen und komplizierten Ausgestaltung und wegen der Folgewirkungen, die sie teilweise auslöste. In schwierigen Gemeindekongstellationen führte sie mitunter zu einer Eskalation von Konflikten, und die von einem Versetzungsantrag betroffenen Pastoren und Pastorinnen blieben meist mit einem Makel behaftet, der die Suche nach einer anderen Stelle deutlich erschwerte. Die Regelungen über die Perspektivgespräche tragen dieser Kritik Rechnung und sollen die problematischen Effekte der bisherigen Regelanfrage minimieren, zugleich aber deren positive Aspekte bewahren. Die neue Regelung soll weniger der Aufsicht und Kontrolle als vielmehr der fördernden, ggf. auch fordernden Begleitung dienen. Sie geht von einem systemischen Ansatz aus und nimmt daher alle Beteiligten und nicht nur einen Pastor oder eine Pastorin als allein verantwortliche Person in den Blick. Im Vordergrund stehen die zu führenden Gespräche und die dadurch angestoßenen Prozesse einschließlich der damit verbundenen Arbeit an den Ursachen von Konflikten. Die am Ende mögliche rechtsförmliche Entscheidung tritt in den Hintergrund²⁸.

4. Erscheinungsformen von Gemeinde

Mit kräftiger Unterstützung durch den demographischen Wandel hat die zunehmende Pluralisierung unserer Gesellschaft mittlerweile zu einer Pluralität der Erscheinungsformen von Gemeinde geführt, der das kirchliche Recht bislang nur in Ansätzen gerecht wird. Die Frage nach einer Bejahung dieser Vielfalt, wie sie im 2. Leuchttower von »Kirche der Freiheit« formuliert wird, stellt sich längst nicht mehr: Die Wirklichkeit hat sie bereits beantwortet. Das Feld der Aufgaben, vor denen eine auftragsorientierte Fortentwicklung der kirchlichen Rechtsordnung in diesem Zusammenhang steht, ist aber noch unübersichtlich.

Die wichtigste Aufgabe besteht zunächst darin, Theologie und Kirchenrecht zu unterscheiden²⁹. Der theologische Begriff der Gemeinde darf nicht mit dem Rechtsbegriff »Kirchengemeinde« gleichgesetzt werden. Der theologische Gemeindebegriff reicht deutlich weiter als der kirchenrechtliche; auch andere Organisationsformen von Kirche als die Kirchengemeinde können, ja müssen im theologischen Sinne als Gemeinde bezeichnet werden.

Man kann das aus lutherischer Sicht von CA VII her³⁰ begründen; möglich ist aber auch eine Bezugnahme auf Barmen III³¹. Einvernehmen besteht jedenfalls darin, dass dem reformatorischen Kirchenverständnis kein Strukturkonservatismus eignet, sondern eine prinzipielle Offenheit im Blick auf die konkrete Sozialgestalt der Kirche in Abhängigkeit von den jeweiligen historischen und politischen Gegebenheiten³². In Artikel 3 der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) kommt dieses Einvernehmen anschaulich zum Ausdruck.

Die Region eröffnet neue Räume der Beziehungsarbeit und -pflege, die sich in den einzelnen Parochialgemeinden häufig gar nicht mehr darstellen lassen, und sie kann unserer Kirche eine Gestalt verleihen, die den unterschiedlichen Erwartungen der Menschen eher gerecht wird³³. In einzelnen Landeskirchen könnte sie u.U. sogar die einzige Möglichkeit darstellen, volkskirchliche Arbeit zu erhalten³⁴. Aufgabe des Kirchenrechts bleibt es, diese inhaltliche Arbeit je nach Bedarf durch ein Angebot verschiedener Formen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden strukturell zu unterstützen. Das Gesamtkirchengemeindegesezt der EKBO stellt ein gutes Beispiel für eine solche Unterstützung dar. Das bereits erwähnte Kirchengesezt meiner Landeskirche über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden wird es hoffentlich auch sein.

Als Reaktion auf die zunehmende Komplexität der kirchlichen Lebensverhältnisse haben die Kirchenkreise über ihre Repräsentations- und Aufsichtsfunktionen hinaus längst eigene genuin kirchliche Aufgaben übernommen. Es ist daher konsequent, auch den Kirchenkreisen die Dignität einer Gemeinde im theologischen Sinne zuzuerkennen³⁵ und das auch in den Kirchenverfassungen zum Ausdruck zu bringen. Art. 1 Abs.1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und Art. 39 der Grundordnung der EKBO, aber auch Art. 35 Abs. 2 der Kirchenverfassung der EKM enthalten bereits entsprechende Bestimmungen. In anderen Landeskirche, auch in meiner eigenen, besteht hier noch Nachholbedarf, um dem in weiten Teilen schon vollzogenen Verfassungswandel durch eine entsprechende Änderung des geschriebenen Verfassungstextes Rechnung zu tragen³⁶.

Neben den Parochialgemeinden und den anderen Gebietskörperschaften haben sich zunehmend nichtparochiale Gemeindeformen entwickelt. »Kirche der Freiheit« spricht von Profil- und Netzwerkgemeinden. Das kirchliche Verfassungsrecht steht vor der Aufgabe zu prüfen, wo es erforderlich ist, diesen Gemeindeformen durch rechtliche Regelungen mehr Freiräume zu eröffnen, und wo es der Eigenart dieser Gemeinden am besten entspricht, sie nicht rechtlich zu verfassungsfassen.

Nach § 27 Abs. 1 PfdG kann sich der Dienst von Gemeindepfarrern und -pfarrerinnen auf eine oder mehrere Kirchengemeinden, auf rechtlich geordnete Teile von Kirchengemeinden oder einen rechtlich geordneten Verbund mehrerer Kirchengemeinden beziehen. Gleichwohl sind Pfarrstellen bislang in der Regel ausschließlich der Ebene der Kirchengemeinden zugeordnet. Ausnahmen finden sich vor allem in den ostdeutschen Landeskirchen. Dieser Befund erscheint fast verwunderlich, denn die Möglichkeit einer Zuordnung von Pfarrstellen zur Ebene der Region oder zur Ebene des Kirchenkreises könnte gerade in künftigen Zeiten des Pfarrermangels zusätzliche Chancen eröffnen, gabenorientierte Schwerpunkte zu setzen und die einzelnen Pfarrer und Pfarrerinnen durch eine Teambildung zu entlasten. Ebenso könnte sie eine gegenseitige Vertretung erleichtern und bei personellen Veränderungen eine flexiblere Reaktion ermöglichen. Der Kirchenkreis Wittstock-Ruppin aus der EKBO hat in diesem Bereich mit seinem Erprobungsvorhaben in den Jahren 2005 bis 2012 Pionierarbeit geleistet³⁷. Mittlerweile ermöglicht Art. 30 Abs. 4 der Grundordnung der EKBO die Kombination eines aufgabenorientierten und ortsbezogenen Dienstes auf der Anstellungsebene Kirchenkreis. Eine solche Regelung könnte als Angebot von mehr Vielfalt, nicht als verbindliche Vorgabe (!) auch in anderen Landeskirchen vor allem für Kirchenkreise interessant sein, die über eine überschaubare Struktur verfügen und über längere Zeit eine verlässliche Kultur der vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit aufgebaut haben. Weiter zu bedenken wäre in diesem Zusammenhang vor allem die Frage, wie ein hinreichend verlässlicher personeller Bezugsrahmen für den pfarramtlichen Dienst und eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Kirchenvorstände und Gemeindeglieder bei der Pfarrstellenbesetzung gewährleistet werden kann³⁸.

V. Schluss: Auftrag vor Struktur

Zum Schluss eine Kontrollfrage: Laden solche Überlegungen nicht zum ständigen Basteln an kirchlichen Strukturen, mithin zur permanenten Selbstbeschäftigung und Binnenoptimierung ein? Wer kennt nicht das kirchenspezifische Verhinderungsargument, unsere Kirche solle sich nicht so viel ihren Strukturen beschäftigen, sondern sich mehr auf ihren Auftrag besinnen? Es ist richtig: Der Auftrag der Kirche hat Vorrang vor ihrer Struktur. Aber dieser Vorrang darf nicht in Strukturverachtung umschlagen³⁹. Die Bildung von Kirchenrecht geschieht immer im Vertrauen auf die verheißene Gegenwart Gottes⁴⁰, und sie lebt von einem frommen Vertrauen, das nicht an den Realitäten vorbei, wohl aber durch sie hindurch geht⁴¹. Mit anderen Worten: Auch die Arbeit an kirchlichen Strukturen ist Arbeit im Weinberg des Herrn, jedenfalls auf seiner weltlich sichtbaren Seite. Wer Auftrag und Struktur gegeneinander ausspielt, läuft Gefahr, das Blockadepotenzial zu ignorieren, das überholte Strukturen bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags entfalten können. Und er oder sie vergisst den Schaden, den eine unprofessionelle oder ineffiziente Arbeit an diesen Strukturen anrichten kann.

Es sei mir als Vertreter einer lutherischen Kirche gestattet, in diesem Zusammenhang Luther zu zitieren: »Denn wir sind es doch nicht, die da kündten die Kirche erhalten, unser Vorfarn sind es auch nicht gewesen, Unser nachkomen werdens auch nicht sein, Sondern der ists gewest, Ists noch, wird's sein, der da spricht: Ich bin bey euch bis zur welt ende.«⁴² Vor diesem Horizont verstanden, wirkt der Vorrang des Auftrags vor der Struktur entlastend. Und er befreit dazu, fröhlich an dieser Struktur zu arbeiten und neugierig auf die Chancen zu sein, die sich aus Veränderungen ergeben können.

Anmerkungen:

¹ Driefert, *Statistische Monatshefte Niedersachsen* 2011, S. 4ff.

² Aktenstück Nr. 50 der 24. Landessynode, www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/synoden-archiv/fuenfte-tagung-der-24-landessynode/aktenstuecke.

³ Dazu statt Söderblom, *Lebensformen im Pfarrhaus*, in: Mantei u.a. (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse und Pfarrberuf im Wandel*, Stuttgart 2013, S. 135ff., und Hildenbrand, »...dass ich die treue Gehilfin meines lieben Mannes bin«. *Geschlechterkonstruktionen im Pfarrhaus*, ebd., S. 115ff.

⁴ Dazu statt aller Schlaich, *Kirchenrecht und Kirche. Grundlagen einer Verhältnisbestimmung heute*, ZevKR 28 (1983) S. 337 (347). - Überblick über einschlägige Regelungen in den Verfassungen verschiedener Landeskirchen bei Germann, *Wem dient das kirchliche Recht? Überlegungen zur Funktion des Kirchenrechts für das Handeln in der evangelischen Kirche*, PTh 43 (2008) S. 215 (216).

⁵ Pohl-Patalong, *Zwischen Unendlichkeit und klarer Entscheidung. Die Kommunikation des Evangeliums als Ausgangspunkt des Nachdenkens über den Pfarrerberuf*, Dt.Pfarrerblatt 2011, S. 460 (462) in Anknüpfung an Ernst Lange und die neuere Kommunikationstheorie.

⁶ Conring, *Kirchenrecht überschreitet mit Recht Grenzen – Kirchenrecht als Anatomie einer Organisationspersönlichkeit und als Werkzeugkoffer für Qualitätsarbeit*, epd-Dokumentation Nr. 5-6/2013, S. 16 (20).

⁷ Anlage 1 zum Aktenstück Nr. 82 A der 24. Landessynode, www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/synoden-archiv/elfte-tagung-der-24-landessynode/aktenstuecke.

⁸ Zu diesen drei möglichen Strategien im Umgang mit dem demographischen Wandel Herbst, *Mehr Vielfalt wagen. Praktisch-theologische Überlegungen zur Region als Missions-Raum*, epd-Dokumentation Nr. 5-6/2013, S. 31 (33).

⁹ Diese anschauliche Formulierung stammt aus einer Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum, bei der Landessynode und Landeskirchenamt die Vorschläge des Querschnittsausschusses »Strukturen zukunftsfähig machen« im Januar 2013 mit ca. 150 Vertretern und Vertreterinnen aus den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden diskutiert hatten: Aktenstück Nr. 82 B der 24. Landessynode, www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/synoden-archiv/elfte-tagung-der-24-landessynode/aktenstuecke.

¹⁰ Eine solche Rechtsänderung wird zurzeit in der Landeskirche diskutiert.

¹¹ Dröge, *Stadt, Land, alles im Fluss – Volkskirche in der Region*, epd-Dokumentation Nr. 5-6/2013, S. 9 (15).

¹² Vgl. aus der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers das Kirchengesetz über die Grundlagen für Erprobungen zur Verbesserung von Leitungsstrukturen in größeren Kirchenkreisen vom 8. 12. 2010, KAbI. S. 152.

¹³ So die Begründung zu § 39 Abs. 1 des Pfarrdienstgesetzes, www.kirchenrecht-ekd.de/showdocument/id/15068.

¹⁴ Dazu statt aller v. Campenhausen/de Wall, *Staatskirchenrecht*, 4. Aufl., München 2006, S. 177ff., 257ff.

¹⁵ v. Campenhausen, *Selbstverwaltung – Autonomie – Eigenständigkeit im Kirchenrecht und im Staatskirchenrecht*, Gesammelte Schriften, Tübingen 1995, S. 56ff. m.w.N.

¹⁶ Aus der Rechtsprechung zusammenfassend VuVG der VELKD, RsprB ABI. EKD 2011, S. 25 (26). Aus der Literatur statt aller Knüllig, *Kirchliche Genehmigungsvorbehalte und Veräußerungsverbote*, ZevKR 12 (1966/67) S. 116ff., und Wagenmann, *Zur Selbstverwaltung in der Kirche*, in: FS Ruppel, Hannover 1968, S. 210ff.

¹⁷ RsprB ABI. EKD 2005, S. 3 (4).

¹⁸ Dröge, aaO, S. 12f.; Conring, aaO, S. 23f.

¹⁹ So insbesondere der Verwaltungsgerichtshof der EKD, RsprB ABI. EKD 1993, S. 5.

²⁰ Statt aller Schlaich, aaO, S. 352ff. m.w.N.

²¹ So die anschauliche Formulierung bei v. Vietinghoff, *Wege aus der Krise. Kritische Anmerkungen zum Berufsbild Pfarrer*, in: Schmoll (Hrsg.), *Kirche ohne Zukunft?*, Berlin 1999, S. 157 (170 f.).

²² Dazu Mainusch, *Aktuelle kirchenrechtliche und kirchenpolitische Fragestellungen im Pfarrerdienstrecht*, ZevKR 47 (2002) S. 1 (14).

²³ Hermelink, *Zwischen Eigenverantwortung und gesamtkirchlicher Bindung. Das pastorale Berufsbild im Spiegel des aktuellen Pfarrdienstrechts*, in: FS Wagner-Rau, S. 53 (55).

²⁴ Mainusch, *Fragestellungen*, S. 14 m.w.N. – Anschaulich Mantei in dem Internet-Forum evangelisch.de (<https://aktuell.evangelisch.de/artikel/8256/leben-im-pfarrhaus-verbindlich-und-verlaesslich>): »Das Privatleben ist nicht egal für ihren Beruf, aber das Bewusstsein dafür gehört primär in den Bereich der Professionsethik und nicht des Dienstrechts.«

²⁵ Strietzel, *Das Disziplinarrecht der deutschen evangelischen Landeskirchen und ihrer Zusammenschlüsse unter besonderer Berücksichtigung der kirchengerichtlichen Rechtsprechung*, Tübingen 1988, S. 139ff.

²⁶ RsprB ABI. EKD 2009, S. 17.

²⁷ Hermelink, aaO (Anm. 24), S. 60; ebenso ders., *Das Pfarrdienstgesetz der EKD – in praktisch-theologischer Perspektive*, ZevKR 57 (2012) S. 263 (279f.).

²⁸ Zu den Grundgedanken des Perspektivgesprächs die Begründung des landeskirchlichen Ergänzungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD, Aktenstück Nr. 87 der 24. Landessynode, www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueberuns/landessynode/synoden-archiv/neunte-tagung-der-24-landessynode/aktenstuecke.

²⁹ Dazu Hermelink, »Selbstbestimmungsrecht« in der Kirche. *Konflikte und Konfliktbewältigung zwischen kirchlichen Gliederungen in theologischer Sicht*, ZevKR 58 (2013), S. 314 (323ff.).

³⁰ So das Aktenstück Nr. 82 B (Anm. 9), S. 4ff., und Herbst, aaO (Anm. 8), S. 35.

³¹ Dröge, aaO (Anm. 11), S. 14.

³² »Strukturen zukunftsfähig machen« (Anm. 7), S. 15f.

³³ »Strukturen zukunftsfähig machen«, S. 17; ähnlich Herbst, aaO (Anm. 8), S. 37.

³⁴ So Dröge, aaO (Anm. 11), S. 10.

³⁵ Hermelink, *Selbstbestimmungsrecht* (Anm. 30), S. 326ff.; Dröge, aaO, S. 14.

³⁶ Aktenstück Nr. 82 B (Anm. 9), S. 6.

³⁷ www.kirchenkreis-wittstock-ruppin.de/fileadmin/user_upload/Evaluationsbericht_2012.pdf

³⁸ »Strukturen zukunftsfähig machen« (Anm. 7), S. 23f.

³⁹ Conring, aaO (Anm. 6), S. 23.

⁴⁰ Germann, aaO (Anm. 4), S. 225.

⁴¹ Herbst, aaO (Anm. 8), S. 32.

⁴² WA 50, 476.



»Viele Gaben, ein Leib«

Von Christian Beuchel, Superintendent des Ev. Kirchenkreises Wittenberg

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

der Kirchenkreis Wittenberg, den ich seit 2003 leite, wurde 1999 aus drei Kirchenkreisen zusammengesetzt. In ihm arbeiten 26 Pfarrern und Pfarrer, dreizehn gemeindepädagogisch Mitarbeitende und neun Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Der Kirchenkreis ist überwiegend ländlich oder kleinstädtisch geprägt, so wie meine Landeskirche, die Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Im Herbst haben wir mit einer Wahlbeteiligung von 37% 61 Gemeindeglieder (GKR) gewählt. Die ca. 28.000 Gemeindeglieder leben in 61 Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindevorständen. Wir können in 163 Kirchengebäuden Gottesdienste feiern.

Mein Nachdenken ist geprägt vom Erleben der gemeindlichen Situation im Kirchenkreis und der Vortrag entstand hauptsächlich aus der Reflexion der Praxis.

1. Begriffsbestimmung: Was ist Leitung in der Gemeinde?

Das Kirchenrecht beschreibt ehrenamtliche Leitung als Aufgabe der Gemeindeglieder bzw. deren Vorsitzenden.

Daneben gibt es die Leitung/Verwaltung einer Kindertagesstätte (KITA) durch ein beauftragtes GKR-Mitglied oder die Leitung in GKR-Ausschüssen. Solche Formen leisten sich jedoch nur wenige größere Gemeinden. Da die Ausschussarbeit oft nicht ernst genommen wird und die Themen in den GKR Sitzungen nochmals bearbeitet werden, führt dies nicht selten zu Unmut der Mitglieder.

Innerhalb der Gemeinde werden oft Kreise (Frauenkreis, Männerkreis, Hauskreise, Junge Gemeinden, Chöre) von Ehrenamtlichen geleitet.

Pfarrer(innen) im Ehrenamt und ordinierte Prädikanten, die in kleinen Gemeinden zur selbständigen Wahrnehmung des Verkündigungsdienstes beauftragt sind, üben ebenso Leitung aus, werden aber im Vortrag nicht bedacht!

In meinem Beitrag liegt der Schwerpunkt auf »Leitung durch den Gemeindegliederrat«.

Das im Titel anklingende biblische Gemeindebild »...viele Gaben ein Leib...!« bedeutet in der Praxis eine Gleichberechtigung aller. Der Dienst der Leitung wird somit allein durch die persönlichen Kompetenzen bestimmt und bedeutet kein Machtgefälle zum Nutzen persönlicher Interessen.

2. Umfrage

Zur Vorbereitung des Vortrages habe ich eine kleine Umfrage gestartet. Ich habe lange nicht mehr regelmäßig mit einem GKR zusammengearbeitet und wollte eine aktuelle Beschreibung. Deshalb habe ich einen kleinen Fragebogen entwickelt und an Pfarrer(innen), die mit ehrenamtlichen Vorsitzenden zusammenarbeiten, verschickt.

Die Verfassung meiner Landeskirche legt den ehrenamtlichen Vorsitz des GKR fest. Nur, wenn sich kein Mitglied findet, sind die Pfarrer oder Pfarrerin verpflichtet, den GKR zu leiten.

Auf dem Bogen habe ich vier Fragen gestellt: Zur Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, über die geistliche Gemeindeleitung, über die Vertretung nach »außen« und zur Mittlerfunktion bzw. Unterstützung von hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Zur Vorbereitung der Sitzungen treffen sich der GKR-Vorsitzende und die Pfarrer nur in ca. 50% der Gemeinden. Die Tagesordnung wird zu über 80% vom Pfarrer bzw. Pfarrerin oder gemeinsam festgelegt.

Dagegen wird die Sitzung in ca. 80% vom GKR-Vorsitzenden geleitet.

Die Themen geistlicher Gemeindeleitung sind selten. Meistens wird die Gottesdienst-Planung (Ort; Zeit, Anzahl) besprochen bzw. besondere Veranstaltungen vorbereitet. Oft geht es um die Übernahme und Einteilung von Diensten. Eine Mitwirkung bei der inhaltlichen Gestaltung wird

nicht benannt (z.B. Gottesdienstablauf, Musik u.a.).

Die Vertretung nach »außen« wird in ca. 50% bei Unterschriftsleistungen wahrgenommen und als Ansprechpartner für Gemeindeglieder. Selten vertreten Gemeindeglieder die Kirchengemeinde bei Einweihungen und Empfängen.

Wichtig scheint eine Mittlerfunktion zwischen Gemeinde und Pfarrerin bzw. Pfarrer. Die Bitte nach Veranstaltungen aus der Gemeinde oder Stimmungen werden übermittelt.

Unterstützung erfahren die hauptamtlichen Mitarbeitenden bei der Gestaltung eines respektvollen Umgangs in der Gemeinde.

Aus der Umfrage lässt sich ablesen, dass ehrenamtliche Leitung sich in den praktischen Aufgaben für die Rahmenbedingungen von Gemeinde, kaum in der geistlichen Leitung vollzieht.

3. Situationsbeschreibung

Von 61 GKR haben 28 einen ehrenamtlichen Vorsitz. Die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes wird als gering beschrieben. Unser Altbischof Axel Noack hat einmal gesagt, wir sind eine »arme Kirche« und meinte dies nicht im finanziellen Sinn, sondern es fehlt eine bürgerliche Mittelschicht. Menschen, die fähig und bereit sind kompetent mitzuarbeiten. Lehrer, Beamte, Ingenieure, Ärzte finden wir auch 20 Jahre nach der Wende in den GKR's unterrepräsentiert.

Oft sind es Zugezogene aus dem Westen Deutschlands, die Verantwortung übernehmen und manchmal damit ein Konfliktpotential schaffen.

Andererseits fällt es Pfarrer(innen) schwer Leitung abzugeben. Sie fürchten doppelte Arbeit, mehr Kommunikationssaufgaben, ein größeres Konfliktpotential. Die Chancen und Unterstützung wiegen diesen Mehraufwand ihrer Meinung nach nicht auf.

4. Aufgaben ehrenamtlicher Leitung

Die Aufgaben ehrenamtlicher Leitung werden in den Verfassungen bzw. den Grundordnungen der Landeskirchen beschrieben. Schwerpunkte sind dabei die Sorge für die Rahmenbedingungen (Gebäude, Organisation, Vertretung in Rechtsangelegenheiten, Verwaltung der Ressourcen), eine unterschiedlich geartete Verantwortung für die

hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) und die Verantwortung für eine geistliche Leitung der Gemeinde (Gottesdienst, Predigttaufträge, Sakramentsverwaltung, Veranstaltungen, Gruppen und Kreise).

Dabei fällt auf, dass es Unterschiede zwischen den Verfassungen/ Grundordnung in der Betonung einer geistlichen Leitungsverantwortung gibt. So steht in der Verfassung der Ev. Kirche in Mitteldeutschland als Aufgabe des GKR: »Verantwortung für die reine Verkündigung des Wortes und die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente.«

Bei aller Theorie ist jedoch in der Praxis zu unterscheiden, dass bestimmte Verantwortung eher wahrgenommen wird, andere nicht.

Grundsätzlich werden alle organisatorischen Aufgaben (Finanzverwaltung, Gebäudenutzung, Pfarrstellenbesetzung, schwieriger Personalentscheidungen) gut und oft mit großem Einsatz angenommen.

Die Anforderungen an eine geistliche Leitung (Verkündigung; Liturgie; Gottesdienstgestaltung, Gemeindeleben) werden als schwieriger erlebt.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Einige will ich im Folgenden benennen:

- a) Ehrenamtliche fühlen sich für die Gottesdienstgestaltung nicht kompetent. Es gibt den studierten Pfarrer, die studierte Pfarrerin, die die nötige Fachkompetenz haben!
- b) Es lassen sich unterschiedliche Interessen der Leitungsverantwortung feststellen. Für die GKR-Mitglieder stehen die Gebäudeerhaltung, die Friedhofsverwaltung, der ordnungsgemäße Umgang mit den Finanzen (Kirche und Geld) im Fokus ihres Einsatzes, da dies auch die Wahrnehmung von außen bestimmt.
- c) Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindeglieder haben unterschiedliche Gemeindebilder! Erstere beschreiben grundlegend ihre Gemeinde als eine Gemeinschaft, in der sich die Gläubigen versammeln, wie es z.B. in Artikel 7 der Augsburgischen Konfession beschrieben ist. Andere sehen in der Gemeinde ein geistliches Dienstleistungsunternehmen, das für die Mitglieder da ist, wenn sie Leistungen z.B. Kasualien einfordern. Deutlich wird dies u. a., wenn im GKR die Frage nach der Qualität von Beerdigungen diskutiert wird und die Entscheidung

ansteht, ob weltliche Beerdigungen in der Kirche stattfinden dürfen.

- d) Die Bedeutung des Gottesdienstes wird unterschiedlich bewertet. Der Gottesdienst wird als Mitte der Gemeinde erlebt oder er steht als ein Angebot für bestimmte Gemeinde- Milieus, vor allem Ältere und Konfirmanden.

5. Chancen der Gemeindearbeit durch ehrenamtliche Leitung:

- Die ehrenamtliche Leitung kann ein Bindeglied zwischen Gemeindegliedern und Pfarrer(in) sein. In der kleinen Umfrage wurde benannt, dass es wichtig ist, dass Stimmungen in der Gemeinde weitergegeben und Anfragen zu Veranstaltungen aus der Gemeinde vorgebracht werden. Das Pfarrhaus ist ein offenes Haus, aber auch ein herausgehobenes und damit mit einem »Schutzmantel« abgeschirmtes Gebäude. Grundlegend für diesen Dienst ist ein enges Vertrauensverhältnis zwischen GKR-Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Pfarrer(innen) werden oft als »eierlegende Wollmilchsau« der Gemeinde gesehen. Einerseits leiden sie unter diesem Anspruch, andererseits fühlen sie sich auch »geschmeichelt«, weil ihre scheinbar umfassende Kompetenz gefordert ist.
- Mit der ehrenamtlichen Leitung erweitert sich tatsächlich die Kompetenz der Gemeinde, wenn Raum ist andere Erfahrungen und unterschiedliche Frömmigkeitsformen einzubringen. Es gibt die Chance, andere Milieus anzusprechen.
- Pfarrer(innen) kommen aus einem anderen Milieu als ihre Gemeindeglieder oder den Menschen in den Wohnorten. Ein sicher extremes Beispiel: Die Stadt Bitterfeld ist ein von Arbeiterschichten geprägter Ort. Dieses Milieu ging den Gemeinden fast vollständig verloren. Wir bräuchten, um missionarisch tätig zu sein, einen Pfarrer(inne), dessen Vater und Mutter Arbeiter/in und SED Mitglieder waren und der/ die vielleicht erst als Erwachsener getauft wurde. Aber Pfarrer(innen), die diesen familiären Hintergrund haben, gibt es fast nicht.

Deshalb haben die Gemeinden mit der ehrenamtlichen Leitung die große Chance, die Milieus innerhalb der Kirchengemeinde zu erweitern. Sicher wird es meistens nicht möglich sein, die

Grenzen zu beseitigen, aber vielleicht sie durchlässiger zu machen!

Es ist dringend, denn ich erlebe, dass das gemeindliche Leben am stärksten durch die starke Ausdifferenzierung der Gesellschaft beeinträchtigt wird. Vor allem im ländlichen Raum sind die Milieus zu klein, um eine stabile Gemeindegruppe zu bilden. So treffen sich in ländlichen Regionen kaum noch Jugendliche in einer Jungen Gemeinde, da die Schüler und Schülerinnen von Gymnasien und Sekundar- oder Realschulen nicht in einer Gruppe zusammenkommen wollen. Ein Milieu ist zu klein, sodass eine Gruppe nicht entstehen kann. Diese Situation ist aber nicht nur bei Jugendlichen zu beobachten, sondern auch in Kindergruppen, bei Familienzentren.

6. Konflikte

Die Ursachen für Konflikte innerhalb der Leitung einer Kirchengemeinde zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, lassen sich auf zwei Feldern beschreiben: verschiedene Gemeindebilder und unterschiedliche Kompetenz.

- Unterschiedliche Perspektiven und Vorstellungen: Was ist Gemeinde? Wer ist Gemeinde?

Der GKR wird geprägt von der Tradition und der öffentlichen Meinung des Ortes und von den Beziehungen der Menschen untereinander.

Pfarrer(innen) orientieren sich am Gemeindeleben ihrer Heimatgemeinde und an den Erkenntnissen aus der Ausbildung (Studium, Predigerseminar, Vikariat).

Der GKR hat Gemeinde vor Ort im Blick und Pfarrer(innen) die Gemeinde im Zusammenspiel aller Gemeinden der Pfarrstelle. Durch Bildung von Kirchengemeindeverbänden und Zusammenlegungen kann ein Prozess übergreifenden Nachdenkens begonnen werden. Es braucht aber für Ergebnisse mindestens eine Legislaturperiode gestaltete Zusammenarbeit.

- Wer ist der Chef? Wird der Gemeindekirchenratsvorsitzende als Leitung durch Gemeindeglieder in der Öffentlichkeit bzw. durch staatliche Partner und kirchenleitenden Gremien anerkannt? In der erweiterten gemeindlichen und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit wird die Kirchengemeinde durch den Pfarrer(in) wahrgenommen und repräsentiert.

Inwieweit übernehmen Ehrenamtliche eine persönliche Verantwortung für die Entscheidungen? Haben Pfarrer(innen) nicht eine Letztverantwortung? Die Übernahme der Verantwortung bei Fehlentscheidungen wird sowohl von staatlichen Einrichtungen, wie von kirchenleitenden Gremien meistens bei(m) Pfarrer(in) eingefordert.

– Struktur Kirche und »Welt«: Bei Entscheidungsfindung, besonders beim Bauen fehlt Ehrenamtlichen häufig das Verständnis, dass Kirche weltlichen Strukturen unterworfen ist. Besondere Genehmigungsverfahren und Gremienentscheidungen verlangen oft Geduld. So kann zum Beispiel in einem denkmalgeschützten Gebäude nicht am Sonnabend das Gemeindeglied mit dem Sack Kalk kommen und ohne Genehmigung die Kirchenwand neu verputzen.

– Unterscheidung zwischen Geschäftsführung im GKR und Geschäftsführung in der Kirchengemeinde und Geschäftsführung im Pfarrdienst: Die unterschiedlichen Arten von Geschäftsführung sind häufig nicht klar definiert und lassen sich manchmal nicht klar abgrenzen. So gehört zur Geschäftsführung im GKR die Letztentscheidung über die Tagesordnung. Jedoch was geschieht, wenn unliebsame Entscheidungen, die die Arbeit im Pfarrdienst betreffen (z.B. über die Nutzung von Kirchengebäuden) regelmäßig von der Tagesordnung gestrichen werden?

– Anerkennung geistlicher Leitung und Leistung des Pfarrers(innen): Ein GKR Vorsitzender hat mir bei der Erstellung der Dienstanweisung gesagt: »Ein Pfarrer muss acht Stunden am Tag arbeiten und kann in der Zeit sieben Gottesdienste halten«. Geistliche Aufgaben, das Vorbereiten und die Feier eines Gottesdienstes werden oft nicht als Arbeit anerkannt oder deren Bedeutung (was bei dem oft geringen Gottesdienstbesuch verständlich ist!) nicht wahrgenommen. Für die Besonderheit des geistlichen Dienstes, der auch Zeiten der Ruhe braucht, findet sich wenig Verständnis.

– Überforderungen und fehlende Kompetenzen: Unsere GKR Mitglieder sind Handwerksmeister, Krankenschwestern, Beamte, Busfahrer, Verwaltungsangestellte, Rentner oder Facharbeiter, manchmal Ärzte oder Lehrer. Sie haben die Aufgabe eines Vorstandes für ein mittelständisches Unternehmen. Die Kirchengemeinde ist u.U. Träger einer Kindertagesstätte und eines Friedhof. Sie trägt Verantwortung für Mitarbeitende. Sie entscheidet über Baumaßnahmen mit hohem finanziellem Aufwand. Schon einen Arbeitsvertragstext, einen Bauvertragstext zu verstehen,

bereitet große Mühe und bedarf einer Kraftanstrengung beim Erläutern. Trotzdem bleibt bei GKR-Mitgliedern oft ein ungutes Gefühl des Nichtverstehens zurück. Die Folge ist Misstrauen, dass natürlich manchmal in Fehlentscheidung begründet ist. Darin unterscheiden wir uns allerdings nicht von kommunalen Parlamenten!

7. Stärkung ehrenamtlicher Leitung

Die Stärkung Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung ist eine Aufgabe des Kirchenkreises. Sie kann auf verschiedenen Ebenen angeboten werden, die sich in der Praxis oft vermischen.

Weiterbildung für Vorsitzende

Es ist notwendig, regelmäßig Treffen für ehrenamtliche Vorsitzende und Stellvertreter möglichst auf der Ebene des Kirchenkreises zu organisieren. Diese Veranstaltungen sollten dem Austausch und der Weiterbildung dienen. Besonders das »Lernen von einander« und die Gespräche über die Situation von Gemeindekirchenräten und den Gemeinden werden als Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben erlebt. Bei Weiterbildungsangeboten reichen die Themen von »Wie leite ich eine Sitzung?«, »Wie stellen wir einen Bauantrag?«, »Wie muss eine Friedhofsordnung gestaltet sein?« bis zum »Wie ist ein Gottesdienst aufgebaut?« Besonders Fragen der geistlichen Leitung, Bedeutung des Gottesdienstes, von Kasualien, Bildung und Diakonie in der Gemeinde sollten beraten werden.

Weiterbildung für GKR Mitglieder

Damit die Verantwortung im Gemeindekirchenrat geteilt werden kann und Entscheidungen fundiert getroffen werden, ist auch die Möglichkeit von Weiterbildung von GKR Mitgliedern zu eröffnen. Viele kennen die Strukturen von Kirche und die Grundlagen der christlichen Gemeinde kaum. Es stärkt die Bereitschaft zur Mitarbeit, wenn Angebote zur Weiterbildung gemacht werden, dabei reichen die Themen von der Bedeutung von Sakramenten und Kasualien, bis zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft und der finanziellen Struktur der Kirche.

Schluss

Leitung ist für die Ordnung notwendig, auch für die gerechte Verteilung der Ressourcen.

»Wo es Kirchenordnungen und Zeremonien einführt, dürfen sie nicht wider das Evangelium sein.

Damit in der Kirche keine Unordnung und kein wüstes Wesen (zerstörerische Willkür) sei, soll

man sich um der Liebe und um des Friedens willen unter sie fügen.«

(Confessio Augustana Artikel 28)



»Hier steh ich nun, ich kann nicht anders« – Ordination und »Priestertum aller Gläubigen«

Von Barbara Kohlstruck, Dekanin des Prot. Kirchenbezirkes Ludwigshafen/Rhein

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

Lassen Sie mich zunächst ein paar Anmerkungen zu dem Titel des Vortrages machen, der mir vorgegeben war. Es ist der bekannte Ausspruch, den Luther vor dem Reichstag in Worms getätigt haben soll. Lassen wir es dahin gestellt sein, ob das historisch tatsächlich belegbar ist. Aber dieses markige Wort bringt ja Mehrfaches zum Ausdruck:

Einerseits eine Unbedingtheit und Unumgänglichkeit, andererseits höchste Authentizität. Wer so spricht, fühlt sich gebunden, hat nicht die Möglichkeit etwas zu tun oder zu lassen, sondern muss es tun, ist es sich und der eigenen Glaubwürdigkeit schuldig.

Was die Veranstalter im Einzelnen bewogen hat, die Frage des Verhältnisses von Ordination und Priestertum aller Gläubigen unter diese Überschrift zu setzen, vermag ich nicht zu sagen, aber es klingt zumindest in meinen Ohren ein bisschen nach Konfrontation, nach Konflikt, nach Konkurrenz verschiedener Gruppen auf einem gemeinsamen Feld.

Deshalb soll das auch die Leitfrage sein, unter der ich mich mit dem Thema beschäftige:

Gibt es eine Konkurrenz zwischen ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern auf der einen Seite und ordinierten Ehrenamtlichen auf der anderen Seite? Machen sich hier verschiedene Gruppen gegenseitig etwas streitig? Haben wir es hier mit einem strukturellen Konfliktpotential zu tun? Oder sieht es in der Praxis ganz anders aus?

In folgenden Schritten möchte ich mich damit befassen:

1. Taugt der Gedanke des Priestertums aller Gläubigen als Begründung der Laienordination? Was bedeutet Priestertum aller Gläubigen und was bedeutet Ordination?
2. Der Pfälzer Weg – in Theorie und Praxis – was die Sicht der Betroffenen mit einschließt.
3. Folgerungen

1. Taugt der Gedanke des Priestertums aller Gläubigen als Begründung der Laienordination?

Die reformatorische Rede vom Priestertum aller Glaubenden gründet sich auf biblische Aussagen des AT und des NT. Ich fasse den biblischen und reformatorischen Befund zusammen und greife hier weitgehend zurück auf die Ausführungen des VELKD-Papiers »Ordentlich berufen« (OB) von 2006:

Die Aufgabe des altisraelitischen Priesters, das Volk bzw. die Gemeinde zu entsöhnen, wie es im Passus über den Versöhnungstag Lev 16 begegnet, ist für das Christentum durch Jesus Christus an sein Ende gekommen und aufgehoben.- Die (ihrerseits im übertragenen Sinn zu verstehende) Verheißung aus Ex 19,6 – »Ihr sollt mir ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk sein« – sowie die Zusage im Heiligkeitgesetz, geheiligtes Volk zu sein, ist in dem an Christus glaubenden Gottesvolk aus Juden und Heiden erfüllt. Damit ist durch Christus für alle, die an ihn glauben, der freie, direkte Zugang zu Gott eröffnet, und sie sind beauftragt, Gottes Versöhnungstat zu entsprechen und sie zu bezeugen.

– Die drei klassischen Funktionen des Priesters, die er kraft seines unmittelbaren Zugangs zu Gott besitzt, nämlich Opfer, Fürbitte und religiöse Unterweisung, sind allesamt auf Christus und durch ihn auf alle Christen übergegangen. Das heißt konkret: Sich selbst zum Opfer zu bringen, Fürbitte zu leisten sowie zu lehren und zu predigen, Sünden zu vergeben, zu taufen, das Abendmahl zu halten und über alle Lehre zu urteilen, ist Sache aller Christen (OB S. 6f.).

Auf Grundlage der biblischen Aussagen entwickelt Luther den Gedanken des Allgemeinen Priestertums:

Unter Aufnahme der biblischen Aussagen über den Hohenpriester unterscheidet Luther, wo er vom Allgemeinen Priestertum spricht, zwischen der »priesterlichen Würde« bzw. dem »priesterlichen Stand« der Christen (vor Gott) und dem priesterlichen Dienst, den die Christen (für ihre Nächsten) zu verrichten bevollmächtigt und beauftragt sind. (OB S. 8)

Die Priesterwürde eignet allen Gläubigen: »Das bedeutet, dass alle Christen »warhaftig geystlich stands« und »alsamt gleych geystliche priester fur gott« sind. Deshalb gibt es keine geistliche Vollmacht, die irgendeinem Gläubigen abzusprechen wäre, auch nicht die Vollmacht zum Dienst an Wort und Sakrament: ein solche person und ampt, so eigentlich mit Gott handelt und Gott am nehesten ist« (WA 41, 153,30f.).

Nicht ein amtpriesterlicher Weihestatus, sondern ausschließlich die wahre »Priesterwürde« aller Gläubigen, nämlich das Christsein, bevollmächtigt zum Dienst am Evangelium.

Luther unterscheidet um der umfassenden, sachgemäßen Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags, um der Erhaltung der kirchlichen Einheit und um des Schutzes des Allgemeinen Priestertums willen zwischen der Ausübung des Allgemeinen Priestertums im privaten und im öffentlichen Bereich. Im privaten Bereich wird das priesterliche Amt der Verkündigung und Bezeugung des Evangeliums von jedem Christenmenschen in eigener Verantwortung und unvertretbar wahrgenommen... Von der Ausübung des Allgemeinen Priestertums im privaten Bereich ist seine Wahrnehmung in der öffentlichen Versammlung der Gemeinde zu unterscheiden. Im Blick auf die öffentliche Verkündigung – Predigt und Sakramentsverwaltung – ist es erforderlich, dass das grundsätzlich jedem Christenmenschen zukommende Priesterrecht hier nur von Personen wahrgenommen wird, die ordnungsgemäß berufen sind, dieses Recht im Namen aller und für alle auszuüben.... Jedoch haben als Getaufte grundsätzlich alle Christenmenschen die Fähigkeit zum priesterlichen Dienst. Ebenso ist es bleibende Aufgabe jedes Christenmenschen, sein Recht und seine Pflicht, die öffentliche Lehre zu beurteilen. (OB S. 10f.)

Luther hat »nie die uneingeschränkte, eigenmächtige Ausübung aller priesterlichen Funktionen durch jeden Gläubigen gebilligt, sondern von Be-

ginn an zusammen mit der These vom Allgemeinen Priestertum an der Notwendigkeit eines eigens zu ordnenden und ordnungsgemäß zu übertragenden Amtes festgehalten. Es handelt sich um eine Notwendigkeit im strikten Sinn, d. h. es liegt nicht im Belieben der Gemeinde, diese Übertragung vorzunehmen und nach menschlichem Vermögen verantwortlich zu ordnen oder nicht. Die Verpflichtung, das zu tun, hat ihren Grund gerade in dem Verkündigungsamt, das der Kirche als Ganzer aufgetragen und damit Sache aller Christenmenschen ist ... Denn die Verkündigung des Evangeliums ist nicht nur im privaten Bereich, sondern auch in überindividueller Öffentlichkeit – d. h. allgemein zugänglich, umfassend sowie in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht nicht eingeschränkt oder begrenzt, im Namen der Kirche und an die Kirche – wahrzunehmen; geht es doch um das Evangelium, das allen und zu allen Zeiten gilt und bei allen und zu allen Zeiten Glauben wecken will. Solche überindividuelle Wahrnehmung aber kann nur durch Einzelne geschehen, die von der Gesamtheit der Kirche dazu ordnungsgemäß berufen sind. Sie kann nicht durch die Menge (Luther: den »Haufen«) der Träger und Trägerinnen des Allgemeinen Priestertums geschehen, die alle dieselbe geistliche Vollmacht haben. (OB S.11) »Es ist« – so Luther – »niemandem erlaubt, aufgrund eigener Autorität vorzutreten und an sich allein zu reißen, was allen zusteht«. Soll gewährleistet sein, dass jenes allgemeine Amt öffentlich wahrgenommen wird, so muss es durch Einzelne ausgeübt werden, die dazu als Einzelne von allen berufen sind. Das geschieht in der ordnungsgemäßen Berufung nach CA XIV. Die ordnungsgemäße Berufung ist also der Akt, in dem einem Christenmenschen – unter Gebet und Handauflegung – die Rechte und Pflichten zur öffentlichen Verkündigung übertragen werden. Sie ist jedoch nicht die Verleihung einer besonderen geistlichen Fähigkeit, die über die aller Christen hinausginge. (OB S: 11f.)

Es wird deutlich:

- Ein reformatorisches Verständnis von Berufung unterscheidet sich deutlich von einem katholischen. Die ordentliche Berufung, die Ordination ist keine Weihe.
- Das allen Christen übertragene Amt der Verkündigung wird in der ordentlichen Berufung einzelnen zur öffentlichen Ausübung übertragen, um – schlicht zu sagen – Chaos zu verhindern. Es ist funktional begründet, aber es begründet keinen besonderen Status.

- Wer zur öffentlichen Wortverkündigung berufen wird, muss dazu geeignet sein.

Die Ordinationen von PfarrerInnen, die bei uns eine akademische theologische Ausbildung durchlaufen haben, begründen sich also auch aus nichts anderem als dem Priestertum aller Gläubigen bzw. aller Getauften; aber genauso lässt sich auch die Ordination von qualifizierten, wenn auch nicht akademisch-theologisch ausgebildeten Personen damit begründen.

Was aber unterscheidet dann PfarrerInnen von PädikantInnen? Was ist dann sozusagen das Alleinstellungsmerkmal von PfarrerInnen? Es ist die Tatsache, dass erstere neben der Ordination zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung durch die **Installation** eine Pfarrstelle verliehen bekommen, die sie neben der dauerhaften Wahrnehmung der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zur Wahrnehmung aller pastoralen Aufgabe in einer Gemeinde sowie zusammen mit dem Presbyterium zur Leitung der Gemeinde beauftragt, berechtigt und verpflichtet. Das ist das Alleinstellungsmerkmal der PfarrerInnen – so jedenfalls die Auffassung dazu in der Pfalz, aus der heraus sich unser Ordinationsverständnis und unsere Praxis der PädikantInnenordination entwickelt haben.

2. Der Pfälzer Weg

2.1. Das pfälzische Ordinationsverständnis

Im Jahr 1994 verabschiedete die Landessynode ein neues »Gesetz über die Ordination zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung«. Danach versteht sie die Ordination als Beauftragung mit dem Dienst an Wort und Sakrament, die sie für ihren Gesamtbereich auf Lebenszeit und damit nicht eingeschränkt als *ordinatio pro tempore et loco* erteilt. Weiter setzt die Ordination nicht unbedingt ein akademisches Studium voraus und erfolgt deshalb auch nicht ausschließlich im Blick auf die Übernahme einer Pfarrstelle durch die Ordinierten. Vielmehr können geeignete Gemeindeglieder nach entsprechender Vorbereitung als PädikantInnen durch die Ordination mit der Verkündigung in Wort und Sakrament betraut werden. Neben dem Ordinationsgesetz wurde auch das PädikantInnengesetz 1994 neu formuliert und ist in dieser Fassung seitdem in Geltung.

Anlass das Ordinationsverständnis nochmals zu überdenken, war zum einen eine Formulierung

des Ordinationsverständnis im Gesetz von 1972, in dem es hieß: »Die Ordination ist eine Beauftragung zu einem speziellen Dienst in der Gemeinde Jesu Christi«, mit der man den Konsens der übrigen Landeskirchen verlassen hatte. Der zweite Anstoß bot die Auseinandersetzung mit der Lima-Erklärung, die in den pfälzischen Presbyterien und Synoden bzgl. des Amtsverständnisses besonders kritisch hinterfragt wurden.

2.2. Der Weg zur Ordination von Laien

»Es war das Jahr 1999. Da hatte ein mittlerweile verstorbener Lektor aus der Gemeinde den Gottesdienst gehalten. Durch seine monotone Stimme konnte ich dem Gottesdienst nicht folgen. Dies hatte ich in einem Gespräch mit Pfarrer K. auch gesagt. Da bekam ich als Antwort: Dann mach doch Du das. Ich musste erst mal schlucken, denn ich hatte mit dieser Antwort nicht gerechnet. Da zufällig gerade wieder ein Lektorenkurs ausgeschrieben war, ermutigte er mich, mich für diesen Lektorenkurs zu bewerben. So kam ich in die Lektorenausbildung.«

Das ist der Weg in unserer Landeskirche: Die Ausbildung zur/m PädikantIn hat die LektorInnen- und LektorInnenbildung zur Voraussetzung. Danach schlägt das Presbyterium oder der Bezirkskirchenrat geeignete Persönlichkeiten für die Berufung zum PädikantIn vor. Zum/r PädikantIn kann berufen werden, wer die Voraussetzungen für die Wählbarkeit für das Presbyterium besitzt und seine Befähigung nachgewiesen hat. Nicht berufen werden kann, wer in der Landeskirche unmittelbar hauptamtlich und unbefristet im Predigtamt steht oder hierfür ausgebildet wird – also Vikare und Vikarinnen.

Die Befähigung zum Predigtamt wird nach Teilnahme an vorbereitenden Ausbildungskursen festgestellt. Zu den Ausbildungskursen lädt der Landeskirchenrat ein. Sie erstrecken sich über ca. ein Jahr und beinhalten sechs Wochenende und acht Studientage. Die Feststellung der Befähigung erfolgt durch einen Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz ein theologisches Mitglied des Landeskirchenrats sein muss. Die Teilnahme an Fortbildungskursen ist verpflichtend.

Der Dienst des/der PädikantIn wird vom/von der zuständigen PfarrerIn mit dem/der PädikantIn vereinbart; die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der/des DekanIn. Wenn der/die PädikantIn **regelmäßig** an einer Predigtstätte Dienst tun soll, ist auch die vorherige Zustimmung des Pres-

byteriums und des Landeskirchenrats erforderlich.

2.3. In der Wahrnehmung der Betroffenen

»Ich tue diesen Dienst sehr gern und freue mich, dass unsere Landeskirche so viel Vertrauen in uns Ehrenamtliche setzt.« **Prädikantinnen und Prädikanten** fühlen sich aufgrund einer soliden Ausbildung gut vorbereitet auf ihren Dienst. Und sie finden sich in der Regel durch Pfarrer und Pfarrerinnen auch gut eingebunden: »Ich hatte bislang dabei nie das Gefühl ‚nur der Notnagel‘ zu sein, sondern war immer schon frühzeitig in die Gottesdienstjahresplanung eingebunden und durfte Termine wählen. Insofern habe ich den Eindruck, dass mich die Gemeindepfarrer als Entlastung empfinden und nicht als Konkurrenz.« Auch was die Frage der Kompetenz angeht, ist es für die meisten PrädikantInnen unproblematisch: »Ich fühle mich weder über-, noch unterlegen. Ich arbeite gern mit, wenn ich ernst genommen und gleichberechtigt behandelt werde, das war nicht bei allen PfarrerInnen der Fall. Auf der anderen Seite habe ich mir bei einigen auch theologischen Rat geholt, wobei ich viel dazu gelernt habe. Vor allem bei einem Pfarrer war das eine der schönsten Zeiten in meinem Prädikantendienst«, sagt eine inzwischen 75jährige Prädikantin. Und der Mittfünziger stellt fest: »Ich fühle mich nicht überlegen. Ich fühle mich neben den Pfarrer bzw. Pfarrer sehr wohl. Die Hauptamtlichen sind die Profis, die das von der Pike auf gelernt haben. Ich sehe mich als Ergänzung. Es gibt vielleicht einzelne Dinge, die man etwas besser macht, aber der Pfarrer ist und bleibt der Profi. Deshalb, meine ich, brauchen PfarrerInnen auch keine Angst vor den PrädikantInnen zu haben.«

Von Seiten der Gemeinde kommt ihnen vielfach Wertschätzung zu dafür **wie** sie ihre Aufgabe wahrnehmen; aber auch aufgrund der Tatsache, dass sie es **als Laien tun**, also auf einem Gebiet, für das es intensiver ausgebildete Personen gibt. Hier ist es dann vielleicht eher der Mut, der Anerkennung findet.

Die **Gemeinden** nehmen es weitgehend als Abwechslung und damit als Bereicherung wahr, zumal die Person einen anderen Zugangsweg und auch einen anderen Hintergrund mitbringt. Da PrädikantInnen in der Pfalz auch einen Talar tragen, ist manchem Gemeindeglied vielleicht auch nicht immer bewusst, dass es sich beim PrädikantIn nicht um einen Pfarrer handelt. »Herr Parre, wenn ich sterb, dun se mich dann ach beerdische?« Eine solche Frage macht deutlich,

dass Gemeindeglieder hier wenig differenzieren. Ausschlaggebend ist in meinen Augen die Qualität: ein schön gestalteter Gottesdienst, eine gute Predigt, ein souveränes Auftreten, eine zugewandte Art ist entscheidend – nicht die Frage, welchen Status die Person hat.

»Hin und wieder erhalte ich positive Rückmeldungen, wenn ich in Predigten Tatsachen aus meinem beruflichen Umfeld verwende. Da lohnt sich der Blick aus ‚nichttheologischer‘ Sicht, eine andere Perspektive eben. In dieser Hinsicht ergänzen wir Ehrenamtlichen sicherlich die PfarrerInnen.«

»Zusammenfassend erlebe ich den Dienst in der Gemeinde als ein fruchtbares Zusammenspiel zwischen Pfarrer und mir im gesunden Austausch mit der Gemeinde.« Diese Äußerung können wohl die meisten unterschreiben

Und wie erleben **Pfarrerinnen und Pfarrer** den Dienst von LaiInnen?

Meiner Einschätzung nach in erster Linie als Entlastung. Der Einsatz von PrädikantInnen und LektorInnen ermöglicht es, immer wieder auch ein freies Wochenende zu haben. Hinzu kommt, dass gerade im städtischen Kontext auch andere Orte (Krankenhäuser, Altenheime..) dadurch regelmäßig gottesdienstlich versorgt werden können.

Daneben ist die Einschätzung wohl stark personenabhängig. Manche PfarrerInnen erleben PrädikantInnen als Zuwachs an theologischer Kompetenz in der Gemeinde, die es ermöglicht, Gottesdienste auf Augenhöhe gemeinsam vorzubereiten und zu gestalten.

»Auf die Gemeinde wirkt sich das positiv aus. Sie haben eine größere Vielfalt an Menschen...Für mich ist das eine Entlastung. Keine Konkurrenz, weil wir ganz unterschiedliche Menschen sind. Und deshalb wiederum unterschiedliche Menschen ansprechen.« Diese Pfarrerin empfindet es auch nicht als Entwertung ihrer Ausbildung: »Mich belastet es eher, dass ich im beruflichen Alltag oft wenig Zeit habe mich gut theologisch vorzubereiten, wie dies meiner Ausbildung entsprechen würde.«

Für manche ist es vielleicht auch eine **Konkurrenz im guten Sinne**: PrädikantInnen verwenden z.T. ein vergleichsweise höhere Sorgfalt auf die Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten – gerade weil sie nicht auf so viel Routine

zurückgreifen können wie PfarrerInnen. Hier als PfarrerIn nicht schlechter abzuschneiden in der Wahrnehmung der Gemeinde, kann Ansporn sein für das eigene Tun.

»Ich habe Zeiten erlebt, in denen es selbstverständlich war, dass ich auch getauft und Hochzeiten gehalten habe. Seit einigen Jahren ist das nicht mehr der Fall, die Pfarrer wollen solche Ereignisse lieber selbst machen.« Diese Äußerung einer älteren Prädikantin zeigt, dass es bei aller guten Zusammenarbeit doch auch Unterschiede gibt: PfarrInnen sind die »eigentlich« Zuständigen; sie haben mit der Installation den Auftrag, die verkündigende Rolle wahrzunehmen. Das beinhaltet sowohl das Recht als auch die Verpflichtung dazu. Bei öffentlich wahrgenommenen Anlässen gibt es deshalb die Erwartung, dass tatsächlich der/die PfarrerIn dies macht. Solche Termine abzugeben würde als Drückebergerei, als mangelnde Verantwortung, als Missachtung von Zuständigkeit verstanden werden können.

Den Unterschied macht – das wird gerade auch hier deutlich – die Installation, nicht die Ordination.

4. Folgerungen

Ich halte das Neben- und Miteinander von ordinierten PfarrInnen und ordinierten LaiInnen für zukunftsweisend.

Es ist zum einen theologisch gerechtfertigt, denn es macht Ernst mit dem Gedanken des Priestertums aller Glaubenden, aller Getauften und es ermöglicht ein hohes Maß an geschwisterlicher Ebenbürtigkeit trotz Unterschiede in Auftrag und Ausbildung.

Es ist zum andern aus pragmatischen Gründen eine sinnvolle Möglichkeit eine gottesdienstliche Versorgung auch bei zurückgehenden Zahlen von PfarrerInnen und finanziellen Ressourcen aufrecht zu erhalten und das in einer bereichernden Vielfalt.

Hier in erster Linie die Gefahr von Entwertung und unguter Konkurrenz zu wittern, ist an einem überkommenen bzw. zu überwindenden Standesdenken orientiert. Eine geschwisterliche Kirche, wie wir sie in Bezug auf eine neue Gemeinschaft von Frauen und Männern im Blick haben, sollte sich auch imstande sehen, eine gute Gemeinschaft von ordinierten Pfarrern und ordinierten Laien zu realisieren. D

Der Kirchenkreis, in dem die Sonne nie untergeht

Modell pfarramtlicher Versorgung im ländlichen Raum am Beispiel des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.

Von Superintendent Propst Stephan Wichert-von Holten

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

Seit 1992 hat der Kirchenkreis die Hälfte aller Pfarrstellen verloren. Diakonenstellen zu einem Drittel ... Nun, wie die Geschichte weiter zu erzählen wäre, ahnen Sie. Die pfarramtliche Versorgung in der Region Lüchow-Dannenberg ist gemessen an einer stabilen volkskirchlichen Situation jetzt schon als prekär zu bezeichnen.

Doch fragen Sie unsere Pastorinnen und Pastoren, obwohl das Pfarramt eigentlich ohne die Diako-

ninnen und Diakone in unserer Praxis gar nicht mehr definierbar ist, so werden Sie feststellen, dass sie, trotz des berechtigten Stöhnens, sehr zufriedene Kolleginnen und Kollegen antreffen. Die gute Kollegialität ist unser erworbenes Markenzeichen, prägt die kirchliche Atmosphäre im Ganzen und ist für manch einen Bewerber ausschlaggebend.

Hier ist man selbst in den beiden Kleinstädten Pfarrer auf dem Land, zwischen ländlicher Bevölkerung und großstädtischen Zuzüglern im Wendland. Die Stichworte Atommüll, Gorleben, Castortransporte, kreativer Widerstand, Elbe-Hochwasser, Künstlervielfalt, verbreitete Esoterik

und Lebenskunst möge als Kurzbeschreibung reichen.

Wir sind richtig Land und Natur, unsere Gemeindebezirke sind flächenmäßig riesig und die Region so streubesiedelt, dass unsere kleinste Gemeinde für über 50 Dörfer zuständig ist.

70 Kirchen und Friedhöfe, 300 Gebäude, einiges an diakonischen Einrichtungen und derzeit ca. 30.000 Gemeindegliedern (60 % an der Einwohnerschaft), in 37 Kirchengemeinden verteilen sich auf derzeit 14 Pfarrstellen und ein Springer. Strukturell gilt der Landkreis mit seinen 346 Dörfern und lediglich zwei Grundzentren im östlichen Zipfel Niedersachsens als nicht selbstständig entwicklungsfähiger ländlicher Raum.

Das ursprünglich slawische Lüchow-Dannenberg ist erst spät christianisiert worden. Manche behaupten, die Christianisierung sei bis heute nicht abgeschlossen. Die Kirchen stehen in aller Regel am Ortsrand. Hier ist Kirche also reine Beziehungsarbeit. Die positive Haltung gegenüber der Kirche vor Ort resultiert u.a. aus der jahrzehntelangen auch schmerzlichen politischen und theologischen Arbeit des Kirchenkreises und der Pfarrer in der Endlagerfrage und des Einsatzes von Seelsorgenden als Deeskalationsteams bei Castor-Transporten. In gesellschaftlichen Fragen und an Orten wie dort entsteht für Kirche an hier die Plausibilität, die uns heute durch den Beruf trägt.

Die pfarramtliche Versorgung ist mit klassischen Modellen gar nicht mehr herzustellen. Unser Kirchenkreis ist an den Grenzen seiner Belastung, seines Selbstgestaltungspotentials hinsichtlich des Personals, der Ressourcen und der Finanzen, wenn man die Richtlinien der Landeskirche konsequent anwendet. Chronischer Krankenstand und Nutzung von Respiratio-Angeboten steigt immens.

Hätte man für den Kirchenkreis keine Sonderlösung gefunden, wären im Planungshorizont 2013-2016 nur noch acht Pfarrstellen und eine Pfarrversorgung nach dem Modell »Ministry on Demand« übrig geblieben. D.h. die Gemeinden hätten sich ggf. bei den Pfarrern mit ihren Bedarfen und Angeboten bewerben können, die in einem Pool zusammengefasst worden wären, um noch irgendetwas zu schaffen. Das ist so ungefähr das Modell mancher katholischen Diasporasituation. Doch mit 30.000 Gemeindegliedern ist man nicht Diaspora und jede vorauseilende, die demographische Entwicklung vorweg hätte den Absterbeprozess kirchlicher Präsenz nehmende Stellenpla-

nung, so wissen wir es hier, trotz fortgeschriebener Strukturanpassung beschleunigt.

Was also in der pfarramtlichen Versorgung verändern, wenn man eigentlich nicht mehr ändern kann?

Wir waren nicht unvorbereitet und erfahrungslos.

Unsere Erfahrung daraus: Wer nicht handelt wird behandelt – wohl auch durch gesellschaftliche Fatalismen!

Unsere Strategie: wir bieten Lösungen und jammern nicht über Probleme.

Unsere Not: wir sind/haben längst in allem zu wenig für die Kirche, die hier einmal war. Und brauchen eine Kirche, die lebendig genug ist für das, was noch kommt. Wenn wir in dieser Richtung nichts verändern, verliert die Kirche auf dem Land ihr Potential als lebensstiftende Heimat und ihre Fähigkeit als Rückbeheimatung der Kirche im Gemeinwesen Dorf und der Kirche darin.

Seit 1982 befindet sich der Kirchenkreis in Strukturentwicklungsprozessen. Wir haben seitdem alles ausprobiert. Natürlich hatten wir Erfolge: Wir haben den Kirchenkreis Lüchow mit dem in Dannenberg zusammengelegt, Ehrenamtliche und Hauptamtliche sind bis aufs Äußerste motiviert und sind doch am Ende der Meinung, dass das uns zwar in einem ecclesiologie sportlichen Sinne beweglich gehalten hat, sich Veränderungsprozessen zu stellen, bis dahin, dass sich die Pfarrämter selbst an ihrer Auflösung beteiligten, aber für den Bestand der Kirche in keiner Weise etwas ausgetragen hat.

Das meint genau: All' unser Strukturieren hat nicht verhindert, dass es Bereiche gibt, in denen wir eine grassierende Entkirchlichung mangels pfarramtlicher Präsenz erfahren. Und wir wissen, was Entkirchlichung bedeutet: Kirche braucht hier keiner mehr – sie gerät aus den Augen aus dem Sinn.

Gerade die Pfarrämter haben damit die Hoffnung und genug Mitleid mit ihren Gemeinden, um aus dem Laufrad des selbsttätigen Aktionismus kirchlichen Existenz aussteigen zu können. Oder so gesagt: Strukturentwicklung klebt ein neues Pflaster, auf ein Pflaster, das auf ein Pflaster klebt, dass auf einem Pflaster, das nicht mehr klebt. Der Ausstieg aus diesem Dilemma bedeutet nicht, dass wir ohne Strukturen leben, sondern dass wir die Strukturen den Inhalten kirchlicher Präsenz,

der Botschaft, wie sie an ihrem Ort gesagt und weiter geführt werden soll, und den Notwendigkeiten des Ausprobierens unterwerfen.

In unserem Kirchenkreis hat das dazu geführt, dass wir seit 2009 die Strukturentwicklung beendet haben. Diese Entscheidung beeinflusst den pfarramtlichen Alltag und seine Zukunft. Endlich kann man mal aus Fehlern lernen, denn man hat Zeit genug, welche zu machen, bevor die nächste Struktur Probleme löst, die ggf. gar nicht die eigenen waren.

Wer nun aber keine Strukturen entwickelt, muss die Kirche auf dem Land an Inhalten neu ausrichten, aber so, dass die Inhalte in ihren Formen auch bei reduzierter pfarramtlicher Versorgung nicht in sich zusammenfallen. Konsequenz daraus ist, dass wir unsere zukünftigen Strukturen aus der inhaltlichen Entwicklung entstehen lassen werden, die nicht vom Pfarramt alleine ausgehen müssen, sondern gemeinsam entstehen. Es geht dabei um eine neue Beauftragungskultur für ländliche Gemeinden, um eine Selbsthinterfragung, die auf dem Land wo sich alles selbst ereignet und nicht passiert, sehr untypisch ist. Die Leitfrage lautet: Wozu ist es gut, dass wir in Gottes Namen hier Kirche am Ort sind? Um dem Prozess gut begleiten zu können, orientieren wir uns an den sieben Fragen aus »Vitale Gemeinde« des IEEG Greifswald.

Das ist für alle, aber gerade die Pfarrerschaft, eine erlösende Wende gewesen, denn wenn man überlegt, wofür man da ist, fragt einen keiner, was man lassen will und es stellt auch nicht gleich alles traditionell Zusammengelebte in Frage, sondern sucht gerade die kleine, praktische Antwort. Dabei handelt es sich ja eigentlich um eine religiöse Sinnfrage. Weniger darf es aber auch nicht sein, denn es geht ja wirklich um das Überleben der Kirche auf dem Land und die Gestaltung eines zumutbaren Dienstes.

Große Zumutungen und Verletzungen in der Vergangenheit gab es genug.

In der Kirchenleitung unserer Landeskirche wurde lange diskutiert, ob ein Aussetzen der Einsparungen für vier Jahre dank hoher Steuereinnahmen dazu führen würde, dass alle vorangegangenen Bemühungen wieder in sich zusammenfallen würden. Wir können heute im Jahr 2014 sagen, dass genau das Gegenteil eingetreten ist. Vier Jahre Ruhe vor dem »Einsparenmüssen« haben auf der Basis des bereits Erreichten den Kirchenkreis wesentlich zukunftsfähiger gemacht, als zu

hoffen war. Die Gnade auf Ebene der Pfarramtsversorgung besteht für jeden einzelnen darin, dass er überhaupt noch Kollegen hat. Das ist bedeutsam, denn auch auf dem Lande will kein Pfarrer mehr alleine arbeiten, sondern braucht das fürsorgliche, abgrenzende und mittragende Team.

Nur durch ein Aussetzen des Einsparzwangs hätte der Kirchenkreis nicht weiter existieren könne. Ergebnis der Verhandlungen mit Landeskirchenamt und Synode ist der sogenannte »Strukturanpassungsfonds«. Das ist in unserem Fall ein Zehn-Punkte-Plan, den der Kirchenkreis mit dem Landeskirchenamt verabredet hat, Strukturen so weiterzuentwickeln, dass der Kirchenkreis hinterher nicht mehr auf Förderungen angewiesen sein sollte. Das eigentliche Ziel ist, herauszufinden: bis zu welcher Minimalgröße ist ein Kirchenkreis in sich und nach den Zuweisungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes überlebensfähig und pfarramtliche Arbeit noch sinngeführt gestalt- und überlebar?

Ideal ist der vorangeschrittene Entwicklungsgrad des Kirchenkreises, der in vier Regionen aufgeteilt ist. In den Regionen haben sich die Kirchengemeinden, auf die ein Pfarramt bezogen ist, in regionalen Kooperationen zusammengeschlossen. In den Kooperationen, die vertraglich miteinander gebunden sind (Achtung! Keine pfarramtlichen Verbindungen!), arbeiten die einzelnen Kirchengemeinden miteinander. In unserem Kirchenkreis arbeitet keine Gemeinde mehr alleine. Von Kirchenvorständen höre ich immer wieder: »Was wir nicht alleine schaffen, das schaffen wir zusammen.«

Durch die Kooperationen und die Regionen als Raum der gegenseitigen Ergänzung und Bündelung der Kräfte gelingt es dem Kirchenkreis, auch die kleinsten Gemeinden zu erhalten, die in einem solchen Vertrag auf Augenhöhe auch in der Beschränktheit ihrer Möglichkeiten ein Teil des Ganzen bilden. Für den pfarramtlichen Dienst es ist natürlich absolut vonnöten, dass die einzelnen Verbände auch im Verbund geleitet werden. Die einzelnen parochialen Kirchenvorstände haben oft einen Großteil ihrer Entscheidungshoheit mit anderen Kirchengemeinden verbunden.

Die Hauptamtlichen sind den Regionen in kollegialen Teams eine selbstorganisierte Dienstgemeinschaft. Drei Pfarrämter und eine Regional-Diakonenstelle sind der Standard. Der Vorteil für die Hauptamtlichen ist, dass Urlaub, Vertretungen, Schwerpunktsetzungen und gemeinsame

Arbeit (in drei von vier Regionen ist der Konfirmandenunterricht ausschließlich regional organisiert), Gottesdienstplanung und was Last und Freude ist, miteinander geteilt und organisiert wird. Dazu ist wichtig, dass zwischen den einzelnen Dienstgruppen kein hierarchisches Gefälle entsteht. An dieser Stelle sind wir alle Haupt- und Ehrenamtliche durch unseren Einsatz während der Castor-Transporte mit einer hohen kollegialen Kompetenz und Zufriedenheit ausgestattet. Das ist vielleicht das Besondere des Kirchenkreises, dass wir in Extremsituationen schon über viele Jahre das Miteinander so sehr eingeübt haben, dass man aufeinander zählt und füreinander da ist. Das bedeutet allerdings nicht, dass Haupt- und auch Ehrenamtliche!! nicht trotzdem am Limit des Leistungsmöglichen arbeiten. Zu dieser Überforderung trägt neben vielen offensichtlichen Gründen auch das Amtsverständnis bei, wie es auf dem Lande den Pfarrern heute immer noch begegnet: »Der kirchliche Mitarbeitende ist das Symbol für den Archetypus der Anwesenheit Gottes unter den Menschen.« (Wolf von Nordheim, Kirchlicher Dienst auf dem Lande Hannover 1999). Über den Pfarrer wird Glauben exemplarisch erfahrbar, Glaubensfragen stimuliert und die Institution zugänglich.

Dennoch: Wir wollen Kirchengemeinden und das Leben darin erhalten und nicht Pfarrstellen. In einer Situation, in der die Pfarrämter die Arbeit nicht mehr schaffen, kann es keine pfarrerzentrierte Kirche mehr geben. Daher muss die pfarramtliche Ebene von der Gemeindeebene unabhängig entwickelbar sein. Denn auch mit jeder Gemeindegrenzüberschreitung verlieren wir den institutionellen Rückhalt, den die verbliebenen Pfarrer brauchen, um nicht in den Anschein zu geraten, sie seien Teil eines sich verabschiedenden oder nur noch interessegeleiteten Systems. So verhindern wir mit allen Mitteln, zum »Verein der Frommen zu werden«, was das Ende der Kirche auf dem Lande wäre. Mehr Selbstmarginalisierung von Kirche wäre gar nicht denkbar.

Angesichts des zu erwartenden Pfarrermangels, nicht nur im ländlichen Raum, sind wir zu unserer eigenen Überraschung sehr froh, dass uns die Einsparungen in der Vergangenheit so gut gelungen sind und die Strukturreformen abgeschlossen sind. Ohne dies bekämen wir zukünftig unbewältigbare Probleme. Die Einsparungen hatten doch Sinn – allerdings nur, wenn man sie auch nutzt. Die Erkenntnis lautet: Durch Einsparung durchgeführte Strukturreformen sind der eigentliche Beginn der Arbeit.

Deswegen sprechen wir auch nicht mehr von Strukturraum, sondern in den kirchengemeindlichen Bezügen von einem Aneignungsraum kirchlichen Lebens, der sehr der Kirche auf dem Lande entspricht, denn hier entstehen die Ideen, wann und von wem sie gebraucht werden. Dazu gehört, unbedingt die Gleichzeitigkeit und Konformität der Strukturen zu verlassen und jedem seine Entwicklungsgeschwindigkeit und selbstgefundene Form zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels zuzubilligen. Pfarrer sind darin die Moderatoren eines Prozesses des Gemeinsamen, die also, die Koinonia und Kairos erkennen und zusammenbringen.

Was ist unser Ziel? Der in Zukunft nach den Maßgaben der Landeskirche in allem zu klein werdende Kirchenkreis soll als kirchengemeindliche Region autark und selbstbestimmt handeln und existieren können, egal wer, wie und in welcher Form in der Zukunft verwaltet oder angeschlossen wird. Eine Kirche, die in der Praxis durch Ehrenamtliche darstellbar und auf diese ausgerichtet ist, wird zwangsläufig eine Kirche sein, die auch von den Hauptamtlichen bewältigbar ist. Andernfalls droht die Ministerialisierung des geistlichen Amtes und diakonischen Dienstes und die Verherrlichung der weniger werdenden Profis, ohne die man ja nichts mehr schaffen kann. Gerade auf dem Land werden dann die Hierarchien und Rollenzuweisungen zugunsten der Pfarrämter immer steiler. Wir sprechen also besser von einer Beteiligungskirche, in der Haupt- und Ehrenamtliche auf Augenhöhe zusammenarbeiten, sich fortbilden, Funktionen tragen und die nötige Unterstützung dabei erfahren.

Um auf diesem Weg nicht in der nächsten demographischen Welle unterzugehen, sehen die Pastoren und die ehrenamtlichen Gremien eine Lösung darin, den gesamten Kirchenkreis zu einem Gemeindeverbund (ähnlich Mehrstellenpfarramt) zusammen zu fassen, in dem die Pfarrstellen mit festen Seelsorgebezirken (Das ist unsere Pastorin!), aber mit unterschiedlichen Aufgaben beauftragt werden. Bei Bewerbungen säßen alle, die von dem Dienst des einzustellenden Pfarrers betroffen wären, unter der Leitung des Kirchenkreises an einem Tisch, und entscheiden die Personale im Einvernehmen. Der Kirchenkreis ist dann die Amts-Ebene. Nur so verhindern wir, dass Kirchengemeinden sich aus den Kooperationen und selbstgefundenen Arbeitssystemen herauslösen und immer und immer wieder neu zusammenfinden müssen, nur weil eine Pfarrstelle nicht mehr der nötigen Gemeindegröße entspricht, die Einwohnerentwicklung sich nicht mehr an Paro-

chiegrentzen hält, oder infrastrukturelle Schwerpunkttorte entstehen, die auch einen neuen gemeinsamen kirchlichen Schwerpunkt bilden, in dem die Kräfte gebündelt werden müssen. Amtsverständnis und Kirchengesetze stehen dem nicht

entgegen. Wenn es gelingt, was wir denken, werden wir davon berichten. **D**

Auf der Höhe der Zeit – Pfarramt in der Großstadt

Dr. Ursula Schoen, Dekanin im Ev. Stadtdekanat Frankfurt am Main

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

Seit zweieinhalb Jahren bin ich Dekanin in der Frankfurter Innenstadt und im Frankfurter Osten. Dieser Beitrag ist auf der Grundlage meiner gegenwärtigen Erfahrungen entstanden, als eine kleine Feldstudie meines Alltags als Dekanin. Wie an vielen Orten unserer Landeskirche befinden wir uns auch in Frankfurt zur Zeit in einem Fusionsprozess. Am 1.1.2014 sind aus vier Frankfurter Dekanaten ein Dekanat geworden. Im neuen Stadtdekanat gibt es rund 60 evangelische Orts- und Personalgemeinden mit etwas über 130.000 Christinnen und Christen. In Frankfurt arbeiten rund 200 Pfarrerrinnen, davon etwa die Hälfte in sogenannten Funktions- und Spezialpfarrämtern und in der Leitung kirchlicher und diakonischer Einrichtungen und Zentren. An Pfarrpersonen hat es hier also keinen Mangel! Damit ist bereits ein erstes Charakteristikum der großstädtischen Situation genannt. Pfarrer und Pfarrerrinnen begegnen der Stadtgesellschaft nicht allein in den Ortsgemeinden, sondern auch in Museen und Musik, in Klinik und Kunst, in Bildungseinrichtungen und Betrieben, ja sogar in der Commerzbank Arena. Menschen erleben also in der Begegnung mit Pfarrerrinnen und Pfarrern »Kirche vor Ort« auch an Orten, wo man nicht mit ihr gerechnet hat.

Seit in der Reformationszeit Frankfurt bis auf die Domgemeinde evangelisch wurde, ist die Evangelische Kirche ein wichtiger Repräsentant der Stadtgesellschaft. Die großen Innenstadtkirchen werden auf der Grundlage der Dotationsrechte bis heute von der Stadt unterhalten. Beim Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, bei der Flüchtlingshilfe, der Jugendhilfe und Notfallseelsorge ist die Kirche auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips ein unverzichtbarer Sozialpartner von Magistrat und Verwaltung. Der Haushalt des

Evangelischen Regionalverbandes weist daher auch einen großen Anteil von teilweise oder vollständig fremdfinanzierten Arbeitsbereichen aus. Zudem kommt die starke Präsenz großer diakonischer Träger (z.B. das Agaplesion Markuskrankenhaus). Damit ist ein zweites Charakteristikum der Frankfurter Situation genannt. Die Evangelische Kirche ist nicht nur über Personen sondern auch über Institutionen – als Trägerinnen und Sozial- und Bildungseinrichtungen in der Stadtöffentlichkeit präsent. Sie ist sichtbar und wird auch an ihren Leistungen gemessen. Angesichts einer hohen Konkurrenz auf dem »Messemarkt« der Frankfurter Öffentlichkeit und einer hochaktiven Bürger- und Kulturszene schafft das einen erhöhten Qualitäts- und damit letztlich auch Leistungsdruck, der auch für Pfarrerrinnen und Pfarrern in diesen Arbeitsbereichen ständig präsent ist.

Das dritte Charakteristikum der Frankfurter Situation ist die Dynamik, die die Stadt selbst hervorbringt: Der Alltag dieser Stadt ist hoch getaktet: 600.000 – 700.000 Berufspendler (also einmal die Stadtbevölkerung) kommen täglich nach Frankfurt. Gleichzeitig ist Frankfurt Einkaufs- und medizinisches Versorgungszentrum für das Umland. Die Pluralisierung der Stadtgesellschaft nimmt unter anderem durch den Zuzug hoch qualifizierter Migranten stetig zu, während alte Milieus ihres Bindekraft verlieren; Stadtteile werden genutzte bei gleichzeitig wachsender Fluktuation ihrer Bewohner; das Arm-Reich-Gefälle besonders auch unter den Senioren wächst.

Aus den beschriebenen Bedingungen des kirchlichen Lebens in der Großstadt ergeben sich auch besondere Herausforderungen an das Pfarramt:

1. Der pfarramtliche Dienst geschieht in ganz unterschiedlichen Netzwerken und im Gegenüber zu kompetenten Dialogpartnern in hochprofessionalisierten Arbeitsfeldern (z.B. Universitätsklinik).

2. Die Infragestellung der pfarramtlichen Arbeit durch Konkurrenzdruck im inner- und außerkirchlichen Bereich (z.B. Kulturszene, ...) ist ständig präsent.
3. Es gibt wenig Routine und Regelvorgänge im pfarramtlichen Alltag (Multikulturalität).
4. Das geistliche Leben muss zwischen Öffnung und Verbindlichkeit gestaltet werden (kurze Begegnungen; Mobilität).
5. Menschen mit sehr unterschiedlichen Interesses- und Motivationslagen/Hintergründen suchen in den Gemeinden und anderen kirchlichen Handlungsfeldern ihre Verortung bzw. sind auf die hin anzusprechen.
6. Verkündigung geschieht in wechselnden kulturellen und sozialen Kontexten und braucht eine hohe Selbstreflexion der Amtspersonen.
7. Kirche muss sich zunehmend selbst erklären.

Für die Pfarrer und Pfarrerinnen heißt dies,

1. Das nachhaltige Interesse an der persönlichen Weiterentwicklung und eine hohe Belastbarkeit.
2. Die Fähigkeit vernetzt zu arbeiten
3. Sach- und Fachkenntnisse in spezifischen Fachgebieten und die Bereitschaft, sich hier stetig weiter zu bilden.
4. Die Bereitschaft, komplexe Lebenssituationen und -fragen zu bearbeiten.

Auf viele dieser Anforderungen werden die Pfarrpersonen durch Studium und Vikariat nicht ausreichend vorbereitet. Daher stellen sich auch besondere Aufgaben für die berufliche Fort- und Weiterbildung, aber auch an mögliche Veränderungen in der Ausbildung insgesamt. Die Fortbildung ist daher auch im Rahmen der Personalentwicklung durch die Dekane und Dekaninnen eine grundlegende Leitungsaufgabe.

Auch insgesamt kommt dem letztgenannten Personenkreis eine wichtige Rolle im Erhalt der Arbeitsfähigkeit und -motivation zu. Letztlich sind ja die Pfarrer und Pfarrerinnen einer der großen Schätze der Kirche und Gemeinden. Sie ihre

Aufgaben als sinnvoll und erfüllend und bezogen auf das Ganze erleben zu lassen, sehe ich als meine besondere Aufgabe an. Dies impliziert eine wertschätzende und fördernde Haltung im Umgang mit ihnen, ihre Anliegen und Themen aufzunehmen und in die größeren kirchlichen Kontexte einzubinden, Kooperationen und Entlastungsstrukturen zu stützen und zu entwickeln, selbst aktiv teilzunehmen an ihrem Arbeitsalltag, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in Kirche und Gemeinde zu präzisieren und wahrzunehmen, Sicherheit und Loyalität in dem zu bieten, was geschieht und letztlich auch die geistliche Dimension aller kirchlichen Arbeit zu stärken. Für mich persönlich heißt dies auch selbst Glauben vor- und mitzuleben.

Die Hoffnung, die in Jesus Christus bezeugt wurde, im Alltag der Welt zur Sprache bringen, darum geht es in der Gestaltung kirchlichen Lebens in einer Großstadt wie Frankfurt. Folgende Zielvorstellungen sind dabei für mich leitend:

Pfarrer und Pfarrerinnen

– dort ihre Aufgaben finden zu lassen, wo ihr »Herz schlägt«. Dazu gilt es Dienstgemeinschaften zu fördern und das »Allroundertum« in der Pfarrerschaft auch strukturell zu überwinden.

– Orte des Rückzugs und der Selbstvergewisserung zu achten und zu schaffen. Das Pfarrhaus spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle gerade als Ort des Privaten. Seine Funktion ist im großstädtischen Umfeld, in dem es nach außen ohnehin kaum mehr wahrgenommen wird, ist neu zu bestimmen.

– Mut und Leidenschaft zu geben für die Stadt in ihrer Mobilität und im Zugehen auf ihre Bewohner – Geh-Strukturen zu stärken.

– in der gemeinsamen Suche mit allen Menschen guten Willens nach der Sendung und dem Auftrag von Kirche hier und heute zu unterstützen.

Die Großstadt braucht Pfarrerinnen und Pfarrer, die selbstbewusst, sprachfähig und gestützt von ihrer Kirche gemeinsam mit und für andere Kirche gestalten.

»Exemplarische Lebensform und Privatsphäre: Dienstwohnung und Residenzpflicht«

Von Isa Lübbers, Pröpstin ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

Sehr geehrten Damen und Herren,

das Pfarrhaus als exemplarische Lebensform und als Privatsphäre: sind das Eigenschaften, die sich wechselseitig ausschließen? Residenzpflicht – für welches Problem ist das die Lösung?

Diesen und anderen Fragen zur Lebensform »Pfarrhaus« möchte ich mich in diesem Vortrag nähern, zu dem ich angefragt wurde als Pröpstin und ehemalige Beraterin in der Organisations- und Personalentwicklung. Ich möchte einige exemplarische Einblicke geben in die Situation im Kirchenkreis Hamburg-Ost: Er umfasst einen großen Teil der Stadt Hamburg, aber auch ländliche Gebiete in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, und ist in sieben Propsteien mit 116 Kirchengemeinden gegliedert, die in 38 Regionen (zwischen 3000 und 25.000 Gemeindegliedern) kooperieren, mit ca. 280 PastorInnen und 450.000 Gemeindegliedern.

Was erwartet Sie in diesem Vortrag? Ich möchte Sie hineinnehmen in Bilder über das Pfarrhaus und ansehen, was veränderte Pastorenbilder mit der Krise der Residenzpflicht zu tun haben. Ich möchte Ihnen die Heterogenität der gegenwärtigen Situation darstellen; dabei wird der Blick auf die Lebenssituationen im Pfarrhaus eine Spannung zwischen der Amtskirche und den Wünschen vieler Pastores deutlich machen. Und schließlich möchte ich einige Perspektiven entwickeln und Alternativen benennen mit dem Ziel eine Diskussion anzuregen darüber, was die PastorInnen und die Kirchengemeinden brauchen in Bezug auf diese Frage.

Dabei wurde ich eigens zum »Querdenken« aufgefordert; der Vortrag dürfe gerne kontrovers sein, so hieß es in der Einladung. Es handelt sich also im Folgenden um meine Sicht der Dinge, nicht um »die« Sicht der Kirchenleitung.

Anhand von sechs Thesen möchte ich Bilder vom (Leben im) Pfarrhaus vorstellen und unterschiedliche Konzepte des Pfarramts als Grundlage für

die Konflikte um das Pfarrhaus aus meiner Sicht in der Großstadt Hamburg identifizieren und damit Impulse für eine weiterführende Diskussion geben.

These 1: Die publizierten Bilder vom (Leben im) Pfarrhaus tradieren das althergebrachte Bild der Pfarrfamilie und der ländlichen Idylle.

Gefühlt fast 100% aller Fotos von Pfarrhäusern spiegeln diese Idylle von einem großen alten Haus unter alten (Obst-)Bäumen in einem großen Garten... – eine der wenigen Ausnahmen in der Ausstellung zum Lutherischen Pfarrhaus, die gestern zu Ende ging, war das moderne Bild eines schwulen Paares im Wohnzimmer des Pfarrhauses.

Dieses traditionelle idyllische Bild wird gerne weitergegeben. Von anderen Bildern und Traditionen trennen wir uns, weil sie nicht mehr zu unserer Lebenssituation passen – auffälliger Weise vom Pfarrhaus aber nicht. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben für eine Tradition, die wir abgeschafft haben: Das Pfarrhäusliche Leben nach der Reformation bis ins 19. Jahrhundert war – besonders in Norddeutschland – geprägt von der so genannten »Konservierung von Pfarrwitwen und -töchtern«. Dabei handelt es sich um eine nach Einführung der Reformation in Norddeutschland und vor allem in Mecklenburg und Pommern übliche Rechtsgewohnheit, wonach der Amtsnachfolger die Witwe oder eine Tochter seines Vorgängers zu heiraten hatte, um an eine Pfarrstelle zu gelangen. Diese Konservierung, wurde bis ins 19. Jahrhundert zu einem verlässlichen Mittel der Witwenversorgung. Die Pfarramtskandidaten, die sich durch die Konservierung eine Pfarrstelle sicherten, konnten aus der Situation der Frauen Vorteile ziehen: Die Pfarrwitwe brachte ihr komplettes Inventar mit in die Ehe ein, das heißt, der Nachfolger bezog ein fertig möbliertes und ausgestattetes Pfarrhaus. Sie brachte des Weiteren alle Erfahrungen für die Tätigkeiten einer Pfarrfrau mit sich... Anfang des 18. Jahrhunderts erreichte die Konservierung in Mecklenburg ihren Höhepunkt. 1704 hatte etwa ein Drittel der verheirateten mecklenburgischen Pfarrer die Witwe oder eine Tochter des Vorgängers geheiratet, wobei die Zahl der Töchter mit 67 die der Witwen mit 54 leicht überwog (Quelle: Dissertation Hanna Würth 2003).

Aber von dieser Tradition haben wir uns – aus guten Gründen – verabschiedet.

Während meiner Zeit als Personalentwicklerin habe ich häufig PastorInnen beraten, die gern Gemeindegarbeit machen, aber nicht mehr im Pfarrhaus wohnen wollten. Dies hatte vielfältige Gründe, etwa eine gescheiterte Ehe, die Weigerung von Familienmitgliedern (weiterhin) im Pfarrhaus zu wohnen oder die Erfahrung scharfer sozialer Kontrolle (etwa die Frage an die neue Gemeindepastorin, auf welcher Seite des Bettes sie eigentlich schlafe...). Die übliche Antwort aus Personaldezernaten in Kirchenämtern pflegt dann zu sein, es habe jeder gewusst, worauf er sich einlässt, als er (oder sie) diesen Beruf angestrebt habe. Allerdings lässt sich als Gegenargument anführen, dass in den wenigsten Planungen der Berufsbiographie im Alter von 19 das Leben mit Mitte 50 klar vor Augen steht, dass jemand möglicherweise eine neue Partnerschaft eingegangen ist, dass insgesamt solche Bestimmungen den wohl begründeten Autonomiegewohnheiten jüngerer Generationen entgegenstehen.

These 2: Die Spannung zwischen unterschiedlichen Verständnissen des Pfarramtes ist grundlegend für die Konflikte um die »Lebensform« Pfarrhaus.

Dieser These liegt die Einsicht zugrunde, dass das jeweilige Verständnis des Pfarramtes unmittelbar auf die Auffassung von Rolle und Funktion des Pfarrhauses einwirkt:

- a) Wird etwa der Pfarrberuf als »Profession« gedeutet (Isolde Karle), werden Amt und Person programmatisch zu einer Einheit verschmolzen. Das Pfarrhaus fungiert dann als »räumlicher Ausdruck der Untrennbarkeit von Amt und Person« mit der dazugehörigen »ständigen Vermischung von Berufs- und Privatleben« (Chr. Hartmann / G. Schendel). Fraglich ist, ob diese »Berufsförmigkeit« des Pfarrberufes nicht seiner »Lebensförmigkeit« entgegensteht (U. Pohl-Patalong).
- b) Wird dagegen das Pfarramt als »Beruf« aufgefasst, entspricht dies der Beobachtung, dass zunehmend die Person das Amt trägt und nicht mehr das Amt die Person. Für die Auffassung des Pfarrhauses heißt das: Das Pfarrhaus bzw. die Wohnung kann auch als privater Rückzugsort fungieren. Auch hier sind aber traditionelle und alte Bilder wirksam, wie am jüngst beschlossenen Pfarrerdienstrecht der Nordkirche zu sehen ist: Als Ergänzung zum EKD-Dienstrecht wurde eine Regelung beschlossen, die das Zusammenleben von Pastorinnen und Pastoren in eingetragener

Lebenspartnerschaft im Pfarrhaus ermöglicht. Was zunächst wie eine fortschrittliche Festlegung aussieht, kann auch als Rückschritt verstanden werden, weil hier der normative Status der Ehe lediglich um die eingetragene Lebenspartnerschaft erweitert wird. Nicht Verheiratete sind hier nicht im Blick. Fragt man Theologiestudierende, dann ist der Zwang der Kirche, vorzugeben, wie ich zu leben habe, ein großes Thema: Fragen der persönlichen Lebensführung (wo ich lebe, in welcher Form, Ehe, (eingetragene) Lebensgemeinschaft oder allein...) wollen von Angehörigen der Neuen Generation Y – immer wieder – selbst getroffen werden. Im Ergebnis könnte diese Festlegung dazu führen, dass im Fach Theologie viele Lehramtsstudenten, aber immer weniger Volltheologen anzutreffen sind.

These 3: Die rechtlichen Rahmenvorgaben der EKD, wie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, beziehen sich im Grundsatz auf das Pfarrerbild als Profession.

Ich zitiere dazu die 2009 neu gefassten Grundlinien zur Residenzpflicht: »Bei allen Veränderungen der Berufswelt gilt, dass von denjenigen, die es sich zum Beruf gemacht haben, von Gottes Heilswillen für diese Welt in Wort und Tat Zeugnis abzulegen, in besonderer Weise die Untrennbarkeit von Beruf und Person erwartet wird. Das Wohnen im Pfarrhaus ist sichtbarer Ausdruck dieser Einheit.« (NEK 2009).

Das gibt es auch in Hamburg noch in vielen Kirchengemeinden: Das Pastorat im Ensemble – das ist vielfach die Idealvorstellung. Im gewählten Beispiel ist der Pastor seit über 20 Jahren da. Nun sind die Kinder aus dem Haus, er streitet mit dem Kirchengemeinderat um die Entwidmung der Räume, die er nicht mehr braucht - Heizung, Schönheitsreparaturpauschale, - die Kosten sind hoch, wenn die Kinder auswärts studieren... Der Kollege mit halber Stelle in der Gemeinde wohnt im Nachbarstadtteil.

Zur Veranschaulichung möchte ich auf *eine* reale Situation ausführlicher eingehen: sie ist sicherlich nicht allgemeingültig, aber möglicherweise exemplarisch für die Frage, wie Gemeinden auf vielfältige Herausforderungen reagieren – mit Folgen für das Leben der PastorInnen: Weniger Gemeindeglieder und damit geringere Finanzmittel im Haushalt der Kirchengemeinde, sanierungsbedürftige Gebäude aus den 60ern, weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weniger Pfarrstellen und lange Zeit mehrere BewerberInnen auf jede Pfarrstelle.

Zum Vergleich: Die Situation der Kirchengemeinde(n) um 1990 und im Jahre 2014

ca. 1990	2014
4 Kirchengemeinden (1935, 1956, 1969, 1968)	1 Kirchengemeinde
4 Kirchen (Entfernung 1-3km)	3 Kirchen unterschiedlich genutzt, davon 1 Jugendkirche
9 Pfarrstellen	5 Pfarrstellen + 1 Jugendpastor (ohne Residenzpflicht)
6 »aktive« Pastorate in Ensemblelage	1 »aktives« Pastorat an Jugendkirche
1 Pastorat im Wohngebiet	2 Dienstwohnungen
1 angemietete Dienstwohnung	1 P.in wohnt im Pastorat (des Ehemanns) einer anderen Kirchengemeinde
1 Haus (Dienstwohnung)	1 P. befristet befreit von Dienstwohnungspflicht
4 Zentren mit 4 Gemeindebüros	2 Zentren (+ 1 Förderverein), 1 Gemeindebüro
22.000 Gemeindeglieder	13.000 Gemeindeglieder

Diese Situation ist also höchst heterogen und auf die nach und nach sich verändernde Gemeindesituation und ggf. Lebenssituation der PastorIn oder des Pastors zugeschnitten. Ein in die Zukunft blickendes Gesamtkonzept ist schwer erkennbar, denn die Kirchengemeinden haben auf unterschiedliche Herausforderungen und Probleme reagiert: Zurückgehende Finanzen, Kirchengemeindefusionen, zu großer Gebäudebestand, unterschiedliche pastorale Lebenswirklichkeiten...

Mit These 4 möchte ich nun den Blick auf die Situation der PastorInnen richten; zugegeben mit einer subjektiven Beschreibung, die sich aus vielen Beratungssituationen mit wechselwilligen PastorInnen herleitet:

These 4: Es gibt einen verstärkten Wunsch nach Stellen ohne Residenzpflicht und die Wohnsituation wird zunehmend für BewerberInnen wichtiges Kriterium.

Dagegen steht: Das Kirchenamt hält an der Residenzpflicht fest – auch trotz z. T. guter Erfahrungen mit der Präsenz der PastorInnen durch Einrichtung von Amts- bzw. Arbeitszimmern im Gemeindehaus und gesteigener Erreichbarkeit durch neue Medien.

Sicher ist die Situation auf dem Land eine andere als in der Stadt. Ich möchte die Lebens- und Wohnsituation von PastorInnen in der Großstadt Hamburg in den Blick nehmen:

Bei freien Pfarrstellen im Stadtgebiet ist die Bewerbungslage meistens gut.

Eine sehr gute Bewerbungslage gibt es darüber hinaus bei übergemeindlichen freien Pfarrstellen ohne besondere Zusatzqualifikationen und ohne Residenzpflicht.

In den Kirchengemeinden ist noch nicht das Bewusstsein dafür gewachsen, um die PastorInnen zu werben, vielmehr werden (immer noch) teilweise unerfüllbare Erwartungen formuliert.

Zugleich gibt es eine zunehmende Zahl von Anträgen zur Residenzpflichtbefreiung.

Das Leben im Pastorat hat in Hamburg Vor- und Nachteile:

Vorteil ist meist die Nähe von Leben und Arbeiten. Lange Arbeitswege durch die Großstadt entfallen.

Vielfach, zumal in bevorzugten Wohngebieten, könnte eine Pfarrfamilie kein Haus oder keine große Wohnung zur Miete finanzieren. Aber auch die Kosten für Pastorate steigen; besonders bei angemieteten Wohnungen durch den hohen steuerlichen Mietwert, der die »Dauerpräsenz« der Pfarrstelleninhaber nicht berücksichtigt, oder durch hohe Energiekosten bei schlecht isolierten Pastoraten.

Jedoch ist es schwer bis gar nicht möglich, in Hamburg Wohneigentum als Vorsorge für das Alter zu bilden und damit im Ruhestand im sozialen Umfeld zu bleiben (damit meine ich nicht zwangsläufig in der eigenen Gemeinde, sondern in anderen Stadtteilen).

Inzwischen haben sich auch im Pastorat, wie auch sonst in der Großstadt, die Lebenssituationen ausdifferenziert und es ist eine Vielfalt der Lebensformen zu verzeichnen: PastorInnen leben allein, sind geschieden (oft 50+), leben getrennt, als Patchworkfamilien, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, in neuen Partnerschaften (verheiratet, unverheiratet), als Familie, als Paar ohne Kinder, in Wohngemeinschaften...

Im Jahr 2010 fand eine große Befragung der Pastorinnen der damals zukünftigen Nordkirche (Nordelbien, Mecklenburg, Pommern) statt, die u. a. auch die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation erfragt hat. Das für mich überraschende Ergebnis war damals: Die allermeisten PastorInnen (57%) sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Dabei macht es kaum einen Unterschied, ob die PastorInnen in Pastoraten (55%) oder angemieteten Wohnungen (58,5%) leben. Deutlich zufriedener (82%) sind allerdings die BewohnerInnen von Wohneigentum.

Weitere Ergebnisse: 62% der im Pastorat Wohnenden wollen gar nicht woanders wohnen, 22% lehnen eine andere Wohnmöglichkeit sogar ab. Allerdings befürworten 78% die grundsätzliche Möglichkeit, woanders wohnen zu können.

Im September 2013 gab es dann einen Studientag der Nordkirche zum Leben im Pfarrhaus (dokumentiert in »Evangelische Stimmen. Forum für kirchliche Zeitfragen in Norddeutschland« Dezember 2013 und Januar/Februar 2014); im Zusammenhang damit haben wir uns auf der Außentagung meines Pfarrkonventes mit dem Thema theologisch, kirchenrechtlich und sehr persönlich beschäftigt.

Die Grundfrage im Pfarrkonvent lautete: »Was braucht es, um gut im Pfarrhaus leben zu können?«

Eines der zentralen Themen war dabei die (Nicht-)Abgrenzung von Privatbereich und öffentlichem Bereich.

Der öffentlicher Bereich wird im Gemeindehaus verortet und gewünscht. Darüber hinaus wurden folgende Antworten gegeben:

- Getrennte Eingänge / Bereiche von Amtszimmer und Privatbereich
- Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten
- Verlässliche Unerreichbarkeit
- Nutzen von technischen Möglichkeiten
- Verlässliche Entlastung (»Laufkundschaft« / Hausmeisterdienste)
- Normale Nachbarn

Die zunehmende Frage der Abgrenzbarkeit von privatem und beruflichem Leben hat auch in die

Grundlinien zur Residenzpflicht Eingang gefunden. Dagegen stehen allerdings oft die realen Gegebenheiten in der Gemeinde, wenn z.B. das Pastorat aus zwei Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus zusammengelegt wurde und der Amtsteil dann unmittelbar neben der Küche und dem Bad liegt, allerdings ohne Wartezone, oder wenn die Pastoratswohnung eines allein lebenden Pfarrstelleninhabers aus den vorgeschriebenen zwei Zimmern plus Amtszimmer besteht...

Mit den bisherigen Ausführungen habe ich zu zeigen versucht, dass es in Hamburg nicht das Pastorat oder die allgemeingültige Lösung in der Pastorats- oder Residenzfrage gibt.

Wenn es eine (weitere) Flexibilisierung in der Residenz- und Pfarrhausfrage geben sollte, wie kann das gedacht werden? Damit komme ich zu

These 5: Voraussetzung für Veränderungen ist die Bereitschaft, sich langfristig von traditionellen Modellen pfarramtlicher Präsenz zu verabschieden.

Was tun bei dieser Spannung zwischen pastoral-theologischen Prämissen (Präsenz und Residenz), baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kirchengemeinden, Vielfalt der Lebensformen aber auch der Gemeindeverständnisse und der unterschiedlichen sozialräumlichen Einbindung in der Stadt und auf dem Land?

Wie kann die Zukunft des Pfarramtes aussehen?

Ich möchte hier ein paar Diskussionsanstöße geben quasi als Zusammenfassung in sieben Thesen und Gegenreden, die z. T. auch unter den PröpstInnen der Nordkirche diskutiert werden:

1. Das Pastorat ist Symbol für die öffentliche Präsenz der Kirche. Es hilft Menschen, Kirche und Amtsträger vor Ort zu identifizieren.

Das ließe sich auch über ein Amtszimmer im Gemeindehaus / Kirchengebäude und über verlässliche mediale Erreichbarkeit darstellen. Zudem verengt es die reale Ausdifferenzierung der Formen kirchlichen Lebens (Ortgemeinde, Zielgruppen- oder Themengemeinde, Gemeinde auf Zeit, am anderen Ort etc.)

2. Das Pastorat dient der Wahrnehmbarkeit des Amtes und der Rollenfindung der PastorInnen.

Das kann eine überkommene Bedeutung von Amt und Amtlichkeit betonen, die der Realität nicht mehr entspricht.

3. Das Pastorat ist ein erreichbarer und niederschwelliger Ort, an dem Menschen seelsorgerliche Hilfe und Zuwendung erhalten.

Das könnte auch ein Gemeindehaus vermittelnd leisten. Laut Studie des SI wird dies als Angebot für »Anderer«, also nicht für sich selbst begriffen. Teilnehmer der Befragung, nennen aber für sich als erste Anlaufstelle Therapeuten oder Schuldnerberater, die sie bei Problemlagen aufsuchen würden. Hier tritt der Pastor/die Pastorin sozusagen »in die zweite Reihe« zurück. Er/sie wird als »letzte Instanz« aufgesucht.

4. Das Pastorat ermöglicht ein »Mitleben« im sozialen Kontext.

Das könnten eine Mietwohnung oder ein Eigenheim auch leisten.

5. Das Pastorat hilft, öffentlich präsent zu sein.

Hier besagt die Studie des SI, dass PastorInnen öffentliche Präsenz besonders durch ihr Wirken erreichen.

6. Das Pastorat hilft, vor Ort präsent und erreichbar zu sein

Das kann durch ein Amtszimmer im Gemeindehaus ggf. noch besser erreicht werden. Zudem verändern die heutigen technischen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme die pastorale Präsenz und ziehen eine Art Dauererreichbarkeit nach sich.

7. Das Pastorat unterstützt die Mobilität von Pastorinnen und Pastoren, während Wohneigentum die Mobilität behindert.

Nach meiner Erfahrung trifft dies zu; Mobilität wird jedoch ebenso behindert durch berufstätige Ehepartner, schulpflichtige Kinder oder alte Eltern. Die geforderte Mobilität enthält die Gefahren, Heimatlosigkeit zu fördern und als permanenten Appell an Veränderungsbereitschaft verstanden zu werden - auch für die Angehörigen. Zudem bietet sie kaum Chancen Eigentum zu erwerben und soziale Kontakte fürs Alter aufzubauen.

Werfen wir abschließend einen Blick auf die Zukunft des Pfarramtes:

These 6: Das Pfarramt entwickelt sich immer mehr zum Beruf. Die traditionelle Lebensförmigkeit des Pfarrberufes wird zunehmend durch eine gewollte Trennung von Beruf und Privatleben ersetzt.

Das bestätigt auch die Untersuchung des SI in ihrem Fazit:

- Die Pfarrperson wird wichtiger als das Pfarramt – z. T. auch als das Pfarrhaus.

- Neben der institutionellen Erwartung von Dauerpräsenz gibt es auch ein wachsendes Verständnis für organisatorische Lösungen.

- Die MitbewohnerInnen im Pfarrhaus werden eher dem privaten Raum zugerechnet, geraten aus dem Blick.

- Von den Pfarrpersonen – erst recht von ihren Angehörigen – wird keine Sonderethik mehr erwartet.

- Das Pfarrhaus bekommt verstärkt eine soziale Dimension, während die Bedeutung als Ort exemplarischen christlichen Lebens schwächer wird.

- Gerade in den Städten geraten Pfarrwohnungen in den Schatten der Kirchen und werden damit für entbehrlich gehalten.

Gibt es andere denkbare Modelle?

Folgende Lösungsmöglichkeiten werden vorsichtig diskutiert:

- An jeder Kirchengemeinde gibt es ein Pfarrhaus in Ensemblelage mit Residenzpflicht. In den Ausschreibungen für Gemeindepfarrstellen wird explizit erwähnt, ob es sich um eine Pfarrstelle mit oder ohne Residenz-/Dienstwohnungspflicht handelt.

- Für Pfarrstellen ohne Residenzpflicht gibt es einen angemessenen Amtsbereich, z. B. im Gemeindehaus.

- Diejenigen PastorInnen, die das Pfarrhaus im Ensemble bewohnen, erhalten zusätzliche Entlastungen, z. B. durch mehr Urlaub.

- Die Entscheidungszuständigkeit für die Pastorate und die Residenzpflicht wird auf die kirchenkreisliche Ebene verlagert.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen das Fazit der Theologieprofessorin Ilona Nord vorlesen, die in Ihrem Vortrag auf dem »Theologischen Tag« in Ratzeburg über das Wohnen als dritte Haut, die der Mensch braucht, eine interessante Analyse der Situation geschildert hat:

»Es ist keine Zeit mehr dazu, den Nachwuchs weiter in ein Wohnkonzept hinein zu disziplinieren, das sie selbst nicht wählen möchten. Die Abnahme der Studierendenzahlen der Ev. Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt könnte auch mit diesen konkreten Wohnbedingungen zusammenhängen. Würde man das Leben im Pfarrhaus nicht für alle verpflichtend machen, sondern für diejenigen, die sich für diese Wohnform ent-

scheiden, öffnen, könnte das Pfarrhaus zu einer gern gewählten Option werden. Da findet sich dann eine Gruppe von Pfarrerinnen und Pfarrern, die das Pfarrhaus unter dem Motto ‚Mach deins draus!‘ gern besiedeln. Ein freierer und respektvollerer Umgang mit der Wohnsituation von bereits tätigen und von angehenden Pfarrerinnen und Pfarrern ist die Voraussetzung für eine gute Zukunft des Pfarrberufs« (Ilona Nord).

Worin besteht die Zukunft der Residenz- und Dienstwohnungspflicht?

Beibehalten? Abschaffen? Flexibler handhaben? Individualisieren? Aber wo soll entschieden werden? Ich wünsche uns eine lebhafte Diskussion. **D**

Was ein Pfarrer wissen muss

Von Hans-Ulrich Schulz, ehemaliger Generalsuperintendent des Sprengels Neuruppin

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

In dieser Vormittageinheit geht es nicht darum, was ein Pfarrer/in können sollte (das kriegen wir später), auch nicht darum, was ein Pfarrer glauben sollte (ganz spannend und heikel, aber auch nicht Thema an diesem Morgen), sondern, was ein Pfarrer wissen sollte. Ich sage gleich: Die trennscharfe Unterscheidung von Glauben, Können und Wissen ist nicht möglich. Dietrich Schwanitz hat unter dem Titel **BILDUNG/ Alles, was man wissen muss** einen Wissenskanon für den zivilisierten Westeuropäer vorgelegt. Und die ZEIT nannte dieses Unterfangen eine »Frechheit, ein Vergnügen und eine längst fällige Provokation.« Um wie viel frecher, vergnüglicher und provokativer müsste ein solcher Bildungskanon für Pfarrer daherkommen: Alles, was ein Pfarrer heute wissen muss. Ich kann keinen Kanon abliefern, aber ein paar Vorschläge machen, die hoffentlich frech genug sind, ein Gespräch darüber zu provozieren, was ein Pfarrer wissen muss.

Die eigentliche Frechheit: Schwanitz' Bildungskanon kommt ganz ohne naturwissenschaftliches Wissen aus: das Ohmsche Gesetz (Stromstärke/Spannung/Widerstand), die Photosynthese, den Energieerhaltungssatz und den Lehrsatz des Pythagoras enthält der Wissenskanon nicht. (Ein Unding, ich komme darauf zurück.)

Das EKBO-Pfarrerleitbild/ Pfarrer als Beruf von 2003 gibt für unsere Fragestellung wenig her, enthält aber eine Problemanzeige. Empfiehlt es doch in der Dienstvereinbarung eine »RAZ« von 54 Stunden. Viele empfinden dabei Entlastung, denn sie haben das Gefühl mindestens 60 Stunden, wenn nicht sogar rund um die Uhr im Dienst zu sein.

Abgesehen von der eigentlichen theologischen Problematik (Rechtfertigung nicht nur des Berufs und des Gehalts, der gesellschaftlichen Stellung ... sondern der Existenz) durch die Ableistung von Stunden und die Planerfüllung durch Überstunden) entsteht die Frage, welche Tätigkeiten im Sinne der Dienstvereinbarung abrechenbar sind und ob es jenseits der empfohlenen 54 Stunden einen Rest des Tages oder der Woche gibt,

der nicht anrechenbar ist. Gehört die Lektüre der Kirchenzeitung zum pfarrerlichen Tagwerk während die Tageszeitung private Feierabendbeschäftigung ist? Gehören »Tatort« und Günter Jauch zum Dienst? Und was ist mit Kabarett, Theater und der Ausstellung im Museum für Deutsche Geschichte, dem Tangokurs und Englisch in der VHS?

Kann man denn ein Pfarrer sein, ohne ein Zeitgenosse zu sein. Kann man ein Zeitgenosse sein, wenn man nicht weiß (oder gar für uninteressant hält) was ein halbes Pfund Butter kostet (1,19 Euro bei Aldi). Gerade über Lebensmittelpreise und Mindestlöhne, über Wirtschaft und Soziales wussten unsere Kollegen Vorfahren im Pfarramt nicht nur besonders gut Bescheid, sie hielten dieses Wissen für wichtig genug, es in ganz besonderen Archiven zu speichern. Ich Turmknöpfe und auch Tagebücher. Die Turmknöpfe wurden mit Dokumenten und Berichten, Zeitungen, Fotos, Münzen und Geldscheinen gefüllt und mit Wahlergebnissen! Und wir erhalten beim Öffnen nach Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten Auskunft über das Marktgeschehen und die Wetterlage, über Ernteaufträge und Feuerbrünste, über Baumaßnahmen und Baukosten, über die Schrecken der Einquartierung der Schweden und Franzosen und Russen, über die politischen Verhältnisse, über den Landesherrn und den Rittergutsbesitzer und fast nie fehlt die Mitteilung darüber, was der Scheffel Weizen im Jahr des Herrn 1724 kostet und wie ungewöhnlich gelinde der Winter war. Darüber wusste der Pfarrer Bescheid.

Das Wissen des Pfarrers ist zunächst einmal ein allgemeines Bescheidwissen, kein Herrschaftswissen, und schon gar keine Schlaubergerei, mit der man in einer Quizshow die Million retten könnte. Ein Pfarrer muss wissen wollen, wie die Menschen (das sind nicht nur die Gemeindeglieder!) leben, wovon sie leben, was sie zum Lachen bringt und was sie ängstigt, woran sie leiden und worauf sie hoffen. Dieses Wissen sammeln und Überliefern und die Texte, die den Zeitzeugnissen beiliegen, sind »von dem Wissen getragen, dass der Mensch nur eine begrenzte Lebenszeit hat und dass die Urkunden erst wieder ans Tageslicht kommen, wenn die Verfasser nicht mehr am Leben sind. Sie sind immer Botschaften an die nachfolgenden Generationen, geschrieben in dem Vertrauen, dass Gottes Gnade und Güte sich den Nachgeborenen erweisen möge, etwa darin, dass

nicht eine Inflation ihre Ersparnisse auffressen möge und dass die Deiche halten mögen beim nächsten Sturm.

Es geht also nicht um eine Art Wissen als Sinne des sozialistisch-optimistischen Dogmas: »Wissen ist Macht.« (Francis Bacon, Wilhelm Liebknecht) mit der Konsequenz: Die Welt ist erkennbar und alles ist machbar. Es geht auch nicht zuerst um das Wissen, das in der Wissensgesellschaft als so wertvoll gilt wie woanders die Bodenschätze. Wissen nicht als Ressource, die uns konkurrenzfähig macht, sondern...? Hans Jonas: Das Prinzip Verantwortung, fordert, die »Vergangenheit als Quelle des Wissens vom Menschen« abzuschöpfen. Die Belehrung darüber, was der Mensch ist, d.h. was er im Positiven wie im Negativen sein kann, böte allen nur erwünschten Stoff zur Erhebung und Schauer, zu Hoffnung und Furcht. Und ... die utopische Vorstellung eines säkularen Glücks, das sich mit dem Sieg des »Guten im Menschen« überall realisiert, wird »von dem naivsten religiösen Wissen um Sünde und Versuchung, aber auch von dem einfachsten weltlichen (Wissen) um die Trägheit und Willkür des Herzens beschämt. Diese Art Wissen vom Menschen schimmert durch die in den Turmköpfen überlieferten historischen Fakten hindurch und verursacht Gänsehaut.

»Gänsehaut-Texte von 1961 im Turmkopf« titelt z.B. die MOZ über einem Bericht aus Gorgast im Oderbruch. »Nachdem im März 1960 mit der Kollektivierung begonnen wurde haben 100 Personen die DDR verlassen. Die Zurückgebliebenen verzweifeln. Die Landwirtschaft liegt darnieder, die Erträge sind gering, überall wächst Unkraut, die Kühe geben kaum Milch...« Aber die beigelegte Zeitung, die NEUE ZEIT (CDU) vom April 1961 berichtet von der Verwirklichung des kühnsten Menschheitstraumes, dem ersten Menschen im Weltraum, Juri Gagarin. Pfarrer Klaus Zebe aus Gorgast wusste, was die Menschen bewegt. Ein Zeitgenosse, also nicht ein Mensch, der dem Zeitgeist hinterher hetzt und sich peinlicherweise auch seiner Sprache bedient, sondern einer, der am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen kann.

Zeitgenossenschaft, die Zeitzeichen lesen und deuten. Wie anders könnten Pfarrer ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen? Die Predigt ist zwar kein evangelischer Wochenkommentar und kein kirchlicher Leitartikel zur gerade aktuellen Krise/Affäre und Skandal, aber sie kann doch nicht weniger sein wollen. Ihr Anspruch ist höher: Mit dem Hörer im Lichte der biblischen Botschaft über sein Leben reden. (Ernst Lange)

Im Lichte des Evangeliums (!) deshalb müssen Pfarrer nicht nur allgemein Bescheid wissen und umgängliche Menschen sein, sondern über Fachwissen verfügen.

Isolde Karle, auf die ich mich hier beziehe, sagt, dass die Menschen mit Recht von den Schlüsselfiguren der Kirche erwarten, dass sie einen Gegenhorizont zu den geltenden Maßstäben der Moderne symbolisieren und repräsentieren. (Der Chefredakteur des Tagesspiegels hat dasselbe noch provokativer und zugespitzt gesagt und zwar kritisch gegen das erste Reformpapier »Salz der Erde«. Die Kirche könne erst dann wirklich kundenfreundlich und attraktiv sein, wenn sie den Mut aufbringt, gegen den Trend altmodisch zu sein.)

Pfarrer sind insofern tatsächlich die Repräsentanten eines »besseren Wissens«. Das Evangelium heißt deshalb »gute Botschaft« weil es im Gegensatz zu anderen, konkurrierenden Sinnangeboten nicht nur erfreulich, sondern tatsächlich lebensdienlich ist. Das Kirchenjahr als Schnelldurchgang durch die Heilsgeschichte ist doch ein Themenpark unseres Lebens und nicht der religiös-esoterische Hobbygarten. Ich muss doch unterstellen (damit rechnen), dass unter den großen theologischen Überschriften Gott in Christus, Kreuz und Auferstehung, Sünde und Vergebung, Gnade, Liebe und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Gesetz und Evangelium das zur Sprache kommt, wovon der Mensch lebt, wenn er denn nicht vom Brot allein lebt. Isolde Karle nennt zehn »Aktualisierungen«, zehn Themen der klassischen Theologie, in denen sich Pfarrer auskennen sollen, weil es doch Lebens-themen sind. Theologie gehört nicht zur Abteilung Religionswissenschaften, sondern in die Lebenswissenschaftliche Fakultät. Ich nenne nur ein Thema, weil es unmittelbar einleuchtet. Die Aktualität der Rechtfertigungstheologie in einer Gesellschaft, die »unbarmherziger als alle Gesellschaften vor ihr alles Gelingen und vor allem alles Misslingen dem Individuum selbst zurechnet«. Theologie (Glaubenswissen) baut Distanz zum »Absolutismus der Gegenwart« mit seinen Heilsversprechen auf. Man könnte vielleicht sagen (auch wenn es eine Verballhornung von Immanuel Kant klingt):

Pfarrer sollen den Mut (auch Zeit und Lust) haben, sich ihres theologischen Verstandes zu bedienen, damit sie einen Beitrag zur Aufklärung leisten und den Menschen helfen können, die Unmündigkeit (ob selbst verschuldet oder nicht)

zu überwinden. Sie sind Repräsentanten protestantischer Geistesgegenwart.

Pfarrer sollen also eine »existenzielle Sachthematik« (I. Karle) vermitteln. Sie haben der Gemeinde nicht ein »mehr« an Glauben voraus, auch keinen Weihestatus, der die Wirksamkeit der Zeremonien garantiert, sondern idealerweise mehr Glaubenswissen: Im Mittelpunkt der pfarrerlichen Berufstätigkeit steht die Predigt des Evangeliums, also verstehbares Argumentieren (Polemisieren/Apologetik) für den Glauben, der selber unverfügbar bleibt. Und nur, wenn die Predigt in dieser Hinsicht intellektuell anspruchsvoll ist, wenn sie darauf abzielt, verstanden zu werden, kann sie auch zu Herzen gehen, tröstlich und stärkend und seelsorgerlich sein, nur so kann das Wort zur »Arznei« werden, die die Menschen erneuert und tröstet, stärkt und aufrichtet. In einer ziemlich heftigen Kritik der neuesten EKD-Denkschrift »Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft« lese ich: »Es ist nicht Aufgabe von Bischöfen die Verästelungen des Rentensystems zu bewerten oder die Agenda 2010. Geistliche sollen prophetisch sprechen, mutig, existenziell. Für das Erbarmen mit den Schwachen zu werben ist etwas anderes, als den Schuldschnitt in der Wirtschaftskrise durchzuargumentieren. Es ist gut, wenn die Botschaften von Bischöfen und Pfarrern die Köpfe der Menschen erreichen. Sie sollten aber vor allem die Herzen öffnen. Und wenn sie das mit Worten nicht schaffen, sollten sie sich die Denkschriften lieber sparen und ein Flüchtlingsheim besuchen oder die Suppenküche um die Ecke.«

Evelyn Finger, die ZEIT-Journalistin (GLAUBEN und ZWEIFELN), beschreibt mit einem gewissen Sarkasmus den von ihr empfundenen Abstand von Predigtanspruch und Predigtwirklichkeit und beklagt, dass die Predigt häufig weder dem Kopf Arbeit macht noch das Herz erwärmt:

»Das Enttäuschende ist ja alle Jahre wieder die Weihnachtspredigt, die nicht der Glaubenskontroverse, sondern der bloßen feierlichen Selbstvergewisserung und kollektiven Seelenwellness dient. Sie beginnt mit einem Seufzer der Erleichterung, dass der Adventsstress nun vorbei und der Stern von Bethlehem aufgegangen sei, sie erzählt Marias Niederkunft im Stall wie ein altes Märchen, das angeblich trotzdem aktuell sei und endet irgendwie mit einer Friedensbotschaft. (Katholiken könnten das vielleicht aushalten, aber Protestanten müssten doch wegen solcher Predigten an ihrer Kirche verzweifeln.« Und dann nennt sie ihre Qualitätsmaßstäbe: Übersetzung des

Heilsgeschehens in die Sprache unserer Zeit, Problematisierung des Glaubens, Kritik an politischen Verhältnissen aus religiöser Perspektive, Vision eines modernen Lebens nach christlichem Vorbild und nicht zuletzt Missionierung durch die Kraft des Intellekts.

Letzten Endes müssen wir mit der Frage »Was Pfarrer wissen müssen« wieder bei Melanchthon in die Schule gehen und uns auch an diesem großen Lehrer reiben. Der Loccumer Akademiedirektor Stephan Schaebe hat höchst spannende Anmerkungen dazu gemacht. Philipp Melanchthon – Glaube im Bildungsbeschleuniger.

Auch für Melanchthon fällt der Glaube aus dem »Himmel der Gnade« und doch haben Glaube und Bildung »intim« miteinander zu tun. Bildung bringt den Glauben in Fahrt. Bildung haucht dem sola im reformatorischen sola fide seine vitale Kraft ein. Frömmigkeit ohne Bildung ist blind. Bildung ohne Frömmigkeit ist leer.

»Du kannst nicht fromme Lieder singen, Geschichten von Jesus erzählen und meinen, damit sei dem Glauben genug gedient. Denn der Glaube verlangt danach, sich auszubilden.« Sonst läuft er Gefahr, Produkt manipulativer emotionaler Säuseleien zu werden. Glaube verlangt danach, gebildet zu werden als geistliche Bildung, als künstlerische Bildung - tot der Glaube, der die Bilder aus den Kirchen verbannt - als philosophische Bildung - tot der Glaube, der bestreitet, dass Gott und das Zusammenleben mit ihm nicht Gründe und Einsichten verdient hätten. In allen Dimensionen müssen Glaube und Bildung sich küssen.« In allen Dimensionen, nicht nur in den hier aufgezählten.

Melanchthon hat nicht nur das akademische Theologiestudium reformiert (eigentlich erst erfunden), die biblischen Sprachen, der Ruf zu den Quellen, das ganze humanistische Programm. Er hat dem Bildungskanon seiner Zeit, also den sieben freien Künsten (Grammatik, Rhetorik, Dialektik(Logik) Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) zwei weitere hinzugefügt, weil er sie als »Glaubensbeschleuniger« entdeckt hat: Poesie und Geschichte. Gerade Geschichte sei in keinem Bereich des Lebens zu entbehren.

Glaube und Bildung müssen sich küssen. Das gilt besonders für den Wissensbereich, den wir heute politische Bildung nennen. »Wie sehr Glaube Bildung braucht, geht Melanchthon plastisch auf, als er sich in Wittenberg – Luther sitzt auf der Wartburg fest – mit den Schwärmern um Karstadt

allein auseinandersetzen muss. Dabei erkennt er: Die Schwärmer explodieren fundamentalistisch, weil es ihnen an Bildung fehlt. Melanchthon fragt sich: Wie entkommen wir der Barbarei?« Die Leitfrage der Bildungsdebatten lautet also nicht: wie bestehen wir im internationalen Wettbewerb, sondern wie entkommen wir der Barbarei!

Nun muss man leider sagen, dass der Vater des humanistisch-protestantischen Bildungsideals auch am Anfang eines sehr einseitigen Verständnisses dessen steht, was Pfarrer wissen sollen. »Die Geheimnisse Gottes beten wir lieber an als dass wir sie erforschen.« Die anzubetenden Geheimnisse sind: Gott, Trinität, Schöpfung, Menschwerdung, die zwei Naturen Christi. Forschungsgegenstände bzw. Bildungsgüter des Glaubens sind hingegen: Sünde, Gesetz, Gnade, der Trost des zerschlagenen Gewissens. Mein Gewährsmann Schaeede kann das gar nicht verstehen » Ich kann nicht... begreifen, wie dieses Urteil auch heute noch als besonders klug und theologisch besonnen gefeiert wird. Die von Melanchthon aufgemachte Alternative ist denkbar schräg. Hier wird der Glaube im Bildungsbeschleuniger wieder ausgebremst.«

Das betrifft noch mehr eine andere Einseitigkeit des humanistischen Bildungsideals. Dass sich Glaube und naturwissenschaftliche Bildung küssen müssen, dass auch das Wissen um Naturgesetze als Bildungsbeschleuniger des Glaubens wirkt und dass wir heute - wie Melanchthon in Wittenberg - vor der Frage stehen: Wie entkommen wir der Barbarei angesichts der Ignoranz in Bezug auf Naturkunde? Dieser Zusammenhang von Glauben und Wissen ist uns fast gänzlich abhanden gekommen. Zum 450. Geburtstag von Galileo Galilei (15.2. 1564/Amtskalender) schreibt Ulrich Woelk in der ZEIT:

»Hierzulande reduziert sich die Diskussion über den Nachwuchsmangel im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) auf die drohenden ökonomischen Folgen. Die deutsche Industrie braucht Techniker, Chemiker, Ingenieure, um jene Produkte weiter zu entwickeln, mit denen sie auf den Weltmärkten Geld verdient. Dass die Naturwissenschaften eine Errungenschaft, wenn nicht sogar ein Triumph der europäischen Geistesgeschichte sind und als solche ein integraler Bestandteil unserer Kultur, spielt dabei keine Rolle. Eine grundsätzliche gesellschaftliche Bedeutung über den Aspekt der Nützlichkeit hinaus haben die Naturwissenschaften schon lange nicht mehr. Das war einmal anders.«

Die Naturwissenschaften tauchen nicht deshalb bei Schwanitz im Bildungskanon nicht auf, weil er sie vergessen hat, sondern weil sie nicht wichtig sind. Er sagt uns auch ausdrücklich, was man nicht wissen muss und macht am Beispiel eines ungleichen Liebespaares klar, dass es sich um zwei Wissenswelten handelt, die einfach nicht zueinander finden können: Der jungen Germanistin und Kunsthistorikerin Sabine erscheint nach Studienaufenthalt in Paris und Florenz ihr langjähriger Freund, der Maschinenbauer Torsten, wie ein geistiger Neandertaler.

Im Deutschen Ethikrat sind ausschließlich Vertreter jener Fächer vertreten, die schon der Herr Dr. Faust mit heißem, wenn auch vergeblichem Bemühen studiert hat. Philosophen, Juristen, Mediziner und Theologen. Kein Dr. rer. nat.

Im Ethik/RU bringen wir den Kindern bei, dass die Lebensweise der modernen Zivilisation unsere Lebensgrundlagen ruiniert, ohne dass die Schüler den Hauch einer Chance haben, die Komplexität der dahinterstehenden Naturvorgänge zu begreifen.

Ich kann Woelks Plädoyer für die Naturwissenschaft als Kulturgut mit eigener Ethik (wir reden über das Messbare und halten uns an die Fakten) nicht als glaubensfeindlich ansehen, im Gegenteil, sie gehören als Bildungsbeschleuniger dazu. Als Galileo Galilei die päpstlichen Gesandten aufforderte, ein Blick durchs Teleskop zu werfen, haben die sich geweigert. Wenn Gott das gewollt hätte, hätte er uns Teleskope statt Augen gegeben. Diesen Fehler sollten wir nicht wiederholen«: In einer Zeit, in der die Dämonen der Religionen, Ideologien und Esoterik mit Macht zurück ins gesellschaftliche Leben drängen, sollten wir uns auf Galilei besinnen, anstatt die Früchte seiner Erkenntnisse aus dem Bildungskanon auszugrenzen.«

Man kann daraus natürlich nicht folgern, was Pfarrer wissen sollten. Sie können auf diesem Wissensgebiet selbstverständlich keine Experten sein, sollten sich aber um Gottes und der Menschen Willen interessieren. Wie soll man Erntedankfest feiern, wie soll man Jesu Rede vom Brot des Lebens, vom lebendigen Wasser, vom Licht der Welt verstehen ohne eine gewisse Kenntnis von den Naturvorgängen, was letztlich bedeutet: ohne Ehrfurcht vor dem Leben. Wie war das noch? Kohlendioxid plus Wasser plus Sonnenlicht gleich Zucker plus Sauerstoff. Dieser erhabenen Formel gehorcht alles Leben. Jeder Grashalm, jeder Apfel, jedes Stück Fleisch...so kommt unser

tägliches Brot auf den Tisch, um das wir im Vater unser bitten.

Jesus kannte die Formel nicht und konnte sich dennoch begeistern über diesen geheimnisvollen Vorgang, so sehr, dass ihm das Wachstum der Pflanzen zum Gleichnis für das Werden und Wachsen des Reiches Gottes wurde.

Ein letzter Einwand wiegt für mich am schwersten. Er ist geeignet, alles bisher Gesagte wieder in Frage zu stellen und uns die Freude am humanistisch-protestantischen Bildungsideal zu nehmen. Phillipp Melanchthon hat die Liaison von Glaube und Bildung so leidenschaftlich gefordert, weil er meinte, nur so würden wir der Barbarei entgehen. Wir sind der Barbarei aber nicht entgangen. Den Repräsentanten des besseren Wissens, den Landpfarrern, Gymnasiallehrern und Hochschulprofessoren, der deutschen Geistes-Elite hat all ihr Wissen nichts genützt. In Gegenteil, sie waren besonders anfällig für die Barbarei. Aus gegebenem Anlass (100 Jahre 1. Weltkrieg) lese ich wie-

der Arnold Zweig »Erziehung vor Verdun«, Edlef Köppen »Heeresbericht« und Erich Maria Remarque »Im Westen nichts Neues«. Da lese ich die Meditationen des kriegsfreiwilligen Gymnasiasten Paul Bäumer: »Die Menschen hatten eben alle keine Ahnung von dem, was kam. Am vernünftigsten waren eigentlich die armen und einfachen Leute; sie hielten den Krieg gleich für ein Unglück, während die bessergestellten vor Freude nicht aus noch ein wussten, obschon gerade sie sich über die Folgen viel eher hätten klarwerden können. Kaczinsky behauptet, das käme von der Bildung, sie mache dämlich. Und was Kat sagte, das hatte er sich überlegt.«

Ich finde, Pfarrer sollten vor allem auf Kaczinsky hören und wissen, dass die humanistische Bildung an sich vor keiner Torheit schützt ... auch das Dritte Reich nicht verhindert hat. Sie war »zu sehr auf Ausbildung und zu wenig auf Herzensbildung gerichtet. Solche Bildung aber ist ein Bollwerk gegen die Grausamkeit dieser Welt.« **D**

Was muss eine Pfarrerin können?

Funktionale Differenzierungen in der Ausbildung

Von Peter Burkowski, Vorstand der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (von 1996-2012 Superintendent des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen)

»Pfarrhaus im Wandel. Konflikte um eine sich verändernde Lebensform«, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Schwanenwerder, 3. - 5.3.2014

1. Die »dpa« lässt grüßen

Vor zwei Wochen hatte ich die Gelegenheit, die Deutsche Presseagentur »dpa« in Berlin zu besuchen. Das war ein faszinierender Blick in den ganz alltäglichen Wahnsinn von Komplexität und Beschleunigung. 24 Stunden am Tag sorgen Journalistinnen, Grafiker, Fotografen weltweit für eine möglichst schnelle und umfassende Berichterstattung. Ich hatte das Gefühl, dass die großen Herausforderungen unserer Tage hier alle zugleich bewältigt werden müssen: Beschleunigung – Komplexität – Globalisierung. Und natürlich wurde im Gespräch auch die Frage gestellt: Was müssen Journalisten heute eigentlich können?

Martin Bialecki, dpa-Politikchef, sagte: Nachrichtenagenturen brauchen heute Leute, also Journalistinnen und Journalisten, die drei Dinge können müssen:

- Gute Handwerkskunst
- Entscheidungsfähigkeit
- Ein gutes Gefühl für die Zeit, die Gegenwart und das richtige Tempo.

Vielleicht sind wir mit unserer Frage nach dem, was Pfarrerinnen und Pfarrer können müssen, gar nicht so allein unterwegs. Es lohnt sich, manchmal nach rechts und links zu schauen und bei anderen Berufsgruppen einmal diese Frage zu stellen, denn auch sie befinden sich in einem rasanten Veränderungsprozess durch digitale Beschleunigungen und globale Herausforderungen.

2. Die Herausforderungen

- Demografischer Wandel ...
- Säkularisierung und Pluralisierung ...
- Beschleunigung ...
- Komplexität ...

3. Die Außenansicht und die Innenansicht – Pfarrerinnen und Pfarrer

Pfarrerinnen und Pfarrer genießen in der Bevölkerung ein relativ hohes Ansehen. Die vierte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU IV) hat gezeigt, dass 85 % der Evangelischen ihre Gemeindepastorin oder ihren Gemeindepfarrer zumindest mit Namen kennen. Gut über die Hälfte hat mit ihr oder ihm bereits persönlich gesprochen. Das allgemein positive Ansehen wird im persönlichen Kontakt bestätigt.

Diejenigen, die mit der Pfarrerin/dem Pfarrer sprechen, gewinnen zu 93 % einen guten bzw. sehr guten Eindruck von ihr oder von ihm (KMU IV, 2006, S. 451 und Alexandra Eimterbäumer, Pfarrer/innen: Außen- und Innenansichten, in: Kirche empirisch, 2008, S. 375ff).

Diese positive Beurteilung auf Grund von Erfahrungen mit Pfarrern ist in den letzten 40 Jahren gleichbleibend stabil. Man darf gespannt sein, ob dieses auch durch die neue KMU in den nächsten Tagen bestätigt wird.

Alle bisherigen Mitgliedschaftsuntersuchungen haben die Frage danach, ob der Pfarrer / die Pfarrerin eine »Schlüsselfigur« für den Zugang der Kirchenmitglieder zur Kirche ist, eindeutig positiv unterstrichen.

Ein Blick auf die verschiedenen Milieus bringt hier zu Tage, dass diejenigen, die das größte Interesse an persönlichen Kontakten zu Pfarrpersonen haben, verbundener und gebildeter sind. Sie sind den Pfarrerinnen und Pfarrern näher; aber sie haben auch höhere Erwartungen.

Wenn nun Pfarrerinnen und Pfarrer Schlüsselpersonen für den Zugang zur Kirche sind, dann ist ihre Bedeutung für die Kirchenbindung genauer zu betrachten. Hier ist schon in der KMU IV gegenüber den vorangehenden Untersuchungen festgestellt worden, dass Pfarrerinnen und Pfarrer primär mit hochverbundenen Kirchenmitgliedern im Kontakt sind und weniger mit anderen Kirchenmitgliedern.

Man hat eine starke Orientierung an dem nächsten Umfeld (»Kerngemeinde«) festgestellt – und das bei gleichzeitiger kritischer Distanz zur Organisation Kirche und weitgehender Ablehnung von kirchenleitenden Instanzen.

Dies hat oft zur Folge, dass Pfarrerinnen und Pfarrer versuchen, die Auswirkungen der gegenwärtigen (großen!) Herausforderungen und die daraus bedingten strukturellen Probleme individuell zu lösen. Die Folgen reichen von organisatorischer Abschottung bis zu den bekannten Überlastungsstörungen.

Wir haben es also mit einer Art Selbstdistanzierung von der eigenen Organisation zu tun. Selbst die Fragen der Gemeindeleitung werden nicht als Kernaufgabe des Pfarramtes angesehen, sondern eher als »uneigentliche« Verwaltungsaufgabe (was m.E. zu den hohen Anteilen bei Zeitbefragungen führt).

Die Frage der Sozialgestalt der Gemeinde und der Kirche als einer theologischen Aufgabe ist offenbar kaum ausgeprägt. Und genau hierfür möchte ich ein Plädoyer halten, weil Pfarrerinnen und Pfarrer dies in Zukunft aktiv wahrnehmen müssen.

Blicken wir zurück auf die Frage »Was muss eine Pfarrerin können?« und berücksichtigen die Herausforderungen und die Aufgaben, vor denen wir in vielen Gemeinden und in unserer Kirche insgesamt stehen, dann ergeben sich für mich folgende Konturen:

4. »Das kybernetische Dreieck« erfordert grundlegende Kompetenzen

Die leitende Frage lautet: Wie begegnen wir den Herausforderungen des stetigen Wandels und der Beschleunigung, zunehmender Aufgaben und Komplexität; von Säkularisierung und Pluralisierung? ...

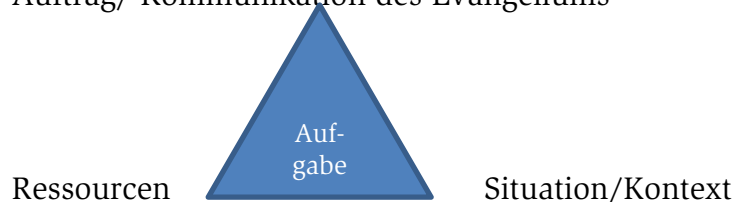
Hier liegt m.E. der Kern aktueller Leitungsverantwortung. Wie wird die Kommunikation des Evangeliums konkret, wenn wir auf unsere **Situation**, auf unseren **Auftrag** und auf unsere Möglichkeiten und **Ressourcen** schauen?

Es geht also – theologisch – konkret um die aktuelle Frage, welche konkreten Aufgaben eine Kirchengemeinde wahrnehmen wird, um an ihrem jeweiligen Ort, in der jeweiligen gesellschaftlichen Situation mit den vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen die Kommunikation des Evangeliums zu ermöglichen.

»Denn die Kirche ist in ihrem Auftrag an die Welt gewiesen (vgl. Mt 28,20; Apg 1,8), die immer nur als konkrete Welt im jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext existiert.« (Eberhardt Hauschildt, Uta Pohl-Patalong, Kirche, Lehrbuch Praktische Theologie, Band 4, Gütersloh 2013, S. 409)

Die Aufgabe der Gemeindeleitung hierzu beschreiben wir mit dem »kybernetischen Dreieck« aus »Auftrag«, »Situation/Kontext«, »Ressourcen«

Auftrag/ Kommunikation des Evangeliums



(vgl. Ralph Charbonnier, Kirche in Veränderung, Grundlagen und Konkretionen von Veränderungsprozessen im Kirchenkreis, in: Freiraum, Kirche in der Region missionarisch entwickeln, Kirche im Aufbruch, Band 8, Leipzig 2013, S.83).

Neben eine Situationsanalyse tritt in der Regel eine realistische Einschätzung der eigenen personellen, wirtschaftlichen (Gebäude, Finanzen usw.), historischen und geistlichen Ressourcen.

In Form von Zielprozessen für die kommenden Jahre werden konkrete Schwerpunkte deutlich

benannt und in den Mittelpunkt gestellt. So konzentriert sich die Gemeinde auf ihre Stärken und erarbeitet ein erkennbares Profil, wie sie den Auftrag der Kommunikation des Evangeliums konkret umsetzen will (und wie nicht!).

Die Erarbeitung einer Strategie oder einer Konzeption erfolgt mit angemessener Beteiligung und Transparenz. Es wird öffentlich erkennbar, welchen Weg eine Kirchengemeinde einschlagen wird und worauf sie sich dabei konzentriert (welche Themen, welche Zielgruppen, welche Gebäude?).

Der Herzschlag jedes Entwicklungsprozesses in Kirchengemeinden ist eine regelmäßige Kommunikation mit allen Beteiligten. Dieses gilt für die Atmosphäre der Kommunikation im Leitungsgremium selbst. Regelmäßige Team-Gespräche sollten selbstverständlich sein...

Dies sind die Aufgaben der Gemeindeleitung, der zur Kommunikation des Evangeliums neben dieser konkreten »kommunikativen« Aufgabe auch die »disponierende« Aufgabe (Reiner Preul, Die soziale Gestalt des Glaubens, 2008, S. 20) zukommt, die ebenso einer theologischen und geistlichen Reflektion bedarf.

Beide Seiten sind Aufgaben in der Gemeinde und der Gemeinde, damit der Auftrag nach CA VII zur Erfüllung kommt. Hieran haben auch Pfarrerinnen und Pfarrer teil – und zwar als eine theologisch verantwortete Grundaufgabe des Pfarrberufs. Also:

5. Was muss eine Pfarrerin können?

5.1. Fähigkeit zur (Selbst-) Distanzierung

Meine Ausbildung war stark geprägt vom Erlernen einer empathischen und seelsorglichen Grundhaltung für den Pfarrberuf (KSA-Ausbildung und-Weiterbildungen; Supervision).

Das Grundmuster, das ich für die Gemeindegearbeit erlernt und (ich glaube auch erfolgreich) angewandt habe, hieß: Beziehungen stärken und so Menschen an die Gemeinde binden. Ja, ich hatte auch selbst durchaus Gewinn davon und fühlte mich akzeptiert in der Berufsrolle. Bis der erste Konflikt kam und die ersten Veränderungen anstanden...

In einer Ausbildung als Gemeindeberater und Organisationsentwickler habe ich gelernt, einen distanzierten Blick einzunehmen, meine Gemeinde und das Umfeld mit einem Blick systemisch »von draußen« wahrzunehmen, die Beziehungen in ein Organigramm zu abstrahieren und die Abhängigkeiten einmal nüchtern zu beschreiben. Ohne diese (ziemlich mühsam) erlernte Fähigkeit zur Distanzierung und zur Selbst-Distanzierung

wäre es mir nicht möglich gewesen, eine komplexe Gemeindesituation zu beraten oder einen Kirchenkreis im Wandel theologisch verantwortlich zu leiten.

Der Blick in die Umfragen zeigt, dass hier das Selbstbild von Pfarrerinnen und Pfarrern noch sehr von der »Nähe« gekennzeichnet ist. M.E. liegt hier auch ein tieferer Grund für die zunehmenden Unzufriedenheiten. Wir brauchen schon heute und zukünftig bestimmt eine deutliche Fähigkeit zur Distanzierung und zur Selbstdistanzierung.

Die Instrumente dazu haben wir bereits: Kollegiale Beratung und Supervision; Auszeiten und Pastorkollegs; Pfarrkonferenzen und Klosterzeiten...

5.2. Fähigkeit zur theologischen Zeitdeutung und Weltdeutung

Wir müssen dringend die Aufgaben im Pfarrberuf überprüfen. Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Aufgaben eingewandert sind, müssen Entscheidungen getroffen werden, die sich auf diese Aufgabenfülle beziehen. Unaufgebbar aber ist aus meiner Sicht eine grundlegende und gute theologische Bildung. Insofern bin ich sehr bei Christian Grethleins Plädoyer für einen »theologischen Beruf« (Pfarrer – ein theologischer Beruf, 2009).

Die Entwicklungen und Herausforderungen unserer Gesellschaft und dieser Welt erfordern zudem eine aufmerksame Zeitgenossenschaft (mit Distanzierungsmöglichkeit) und eine theologische Deutungskraft. Wenn z.B. die Frage der individuellen Beschleunigung auch als ein kollektives Verdrängen der eigenen Endlichkeit verstanden werden kann, in dessen Folge das Leben im Diesseits »in vollen Zügen«, also möglichst viel in kurzer Zeit, gelebt werden muss, dann haben wir hierzu durchaus etwas zu sagen von der Fülle des Lebens und von dem Sieg des Lebens über den Tod. Nur wie?

5.3. Gute Handwerkskunst oder: Gottesdienst, Bildung, Seelsorge, Diakonie, Leitung

Ebenso wie bei Journalisten gehört zum Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin die gute Handwerkskunst. Und es ist gut, dass zu den seelsorglichen, pädagogischen und homiletischen wieder stärker die liturgischen und spirituellen Kompetenzen hinzugetreten sind. Insofern spreche ich mich für eine gute Grundlegung in den beiden Ausbil-

dungsphasen aus und für eine spätere Spezialisierung. Die Kompetenzmatrix gliedert sich auf in die Bereiche: Bildung, Gottesdienst, Seelsorge, Diakonie, Leitung!

Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit einem guten Handwerkzeug ausgestattet sind, gelangen im Verlauf ihres Berufs zu weiteren Differenzierungen und Spezialisierungen: Schule, Seelsorge, Diakonie, Ökumene, Kirche und Gesellschaft; Führen und Leiten ...

5.4. Die Fähigkeit zur Entwicklung und Veränderung einer Gemeinde oder: kybernetische Kompetenz

Wie bereits ausgeführt, geht es hier um die Fähigkeit, zielgerichtet und planvoll zu handeln, aktiv (nicht re-aktiv) in der Gemeindeleitung Prozesse zu gestalten, die auf die Zukunft hin ausgerichtet sind. Und es geht darum, mit Mitarbeitenden regelmäßig und zielgerichtet zu kommunizieren. **D**

Arbeit am Mythos

Von Dr. Petra Bahr, Kulturbeauftragte des Rates der EKD

Beitrag einer Podiumsdiskussion zur Ausstellung »Leben nach Luther«: Mo bis Sa geschlossen? Zur Zukunft des evangelischen Pfarrhauses, Deutsches Historisches Museum, Berlin, 24.2.2014

»Es sei wie hinter eine Gardine zu gucken«, sagte neulich eine Neunzehnjährige, die bei einem Berlinbesuch tatsächlich vor dem Shopping noch in die Pfarrhausausstellung gehen wollte. Ich sah sie schon verloren zwischen den Grauhaarigen, die über ihre halben Brillen in die eigene Vergangenheit blickten, doch sie kam heiter zurück. Das Pfarrhaus war für die Medizinertochter aus mäßig kirchenfreundlichem Haus ein Ort der Geheimnisse, eine Art »black box«, in die ein wenig Licht zu bringen ihr eine Stunde wert war. Vielleicht fand sie aber auch nur den Pfarrer aus der Vorabendserie »Die Herzensbrecher« geheimnisvoll, der mit seinen vier coolen Söhnen und freiem Oberkörper so unfassbar gut aussieht, dass noch mehr Scharen junger Mädchen die theologischen Fakultäten stürmen.

Das Pfarrhaus, ein Mythos. Relativierende Einwände, Gegenbeispiele, ja nicht mal vergleichbare Sozialbiotope helfen gegen einen Mythos. Auch wenn für mich der Gang durch die Ausstellung mit drei amerikanischen Rabbinerinnen und zwei Rabbinertöchtern eine Exkursion in so eine Parallelwelt wurde.


Gegen einen Mythos hilft nur Arbeit am Mythos. Und weil Mythen Erzählungen mit starken Bildern sind und nicht nur aus theologischer Selbstbeschreibung und Detailansichten im Pfarrerdienstrecht bestehen, haben wir versucht, als

Kulturbüro der EKD in Kooperation mit diesem Haus ein Begleitprogramm auf den Weg zu bringen, das die starken Bilder in den Blick nimmt. Mit wissenschaftlichen Vorträgen, Debatten und mit einer internationalen Kinoreihe.

Ich danke Alexander Koch und seinem Haus sehr für die schöne Kooperation, der noch weitere folgen sollen. Mein großer Dank gilt Klaus Martin Bresgott, Hannes Langbein, Angelika Beer und Karsten Visarius, die für das Kulturbüro das Begleitprogramm und das Begleitheft auf den Weg gebracht haben.

Das Pfarrhaus ist immer Ort einer Imagination und Projektion gewesen, von dessen Zustand auf das Ganze des Protestantismus geschlossen wurde. Mit schaurig schönen Bildern, in jüngster Zeit vor allem über öffentliche Pfarrerkinder, die Bundeskanzlerin werden oder sich anstößige Filme im Netz bestellen. Wer durch die Ausstellung geht, stellt fest, dass das Pfarrhaus immer schon in der Krise war.

Ich finde das tröstlich. Immer war das Pfarrhaus umstritten, seine Lebensform, seine Geschlechterordnung, seine moralisch-religiösen Ansprüche, seine Politisierbarkeit und seine Politikresistenz, seine problematische Exemplarität. Immer schon wird über seine Gestalt und über seine Veränderungsnotstände gestritten.

Deshalb steht der Abend heute durchaus in einer Tradition historischer Vergewisserung. Ich bin gespannt auf eine hoffentlich kontroverse Diskussion, die unbedingt und nicht nur hier zu führen ist, wenn das Pfarrhaus nicht im Museum enden soll. 

»Wenn das jetzt im Pfarrhaus möglich ist, ist es moralisch akzeptiert«

Auszüge einer Podiumsdiskussion zur Ausstellung »Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses« am 24. Februar 2014 im Deutschen Historischen Museum Berlin mit dem Berliner Bischof Dr. Markus Dröge. Die Fragen stellte der Journalist Dr. Matthias Kamann (»Die Welt«).

Bischof Dröge, Sie bekommen wahrscheinlich im Augenblick eine ganze Menge Krisenrhetorik zu hören, in einer Kirche, die nun einmal im Umbruch ist. Wenn im Augenblick übers Pfarrhaus nachgedacht wird, ist das eher so »da geht eigentlich alles seinen Gang«? Oder wo würden Sie sagen, sind die besonderen Herausforderungen und auch Schwierigkeiten, vor denen dieser Beruf und auch die Pfarrfamilien im Augenblick stehen?

Also, ich sehe auf der einen Seite, dass das Pfarrhaus immer noch eine Faszination hat, auch für junge Leute. Die Spannung zwischen öffentlich und privat, zwischen Beruf und Freizeit muss im Pfarrhaus bearbeitet werden. Diese Themen üben eine Faszination aus. Ich spreche als Bischof mit allen jungen Theologinnen und Theologen, die in der EKBO den Pfarrdienst beginnen. Dabei geht es immer auch um das Verhältnis von öffentlich und privat. Ich glaube, dass es für junge Theologinnen und Theologen nicht nur Probleme bringt, sondern auch einen Reiz hat, für eine Sache in der Öffentlichkeit einzustehen und mit dem persönlichen Leben dafür einzutreten. Was sich ändert, ist, dass es nicht mehr flächendeckend zum Pfarrberuf dazugehört wird, im Pfarrhaus zu wohnen, sondern dass heute jede Gemeinde sich entscheiden muss: Möchten wir das Pfarrhaus weiter betreiben? Wollen wir eine Pfarrerin, einen Pfarrer haben, die im Pfarrhaus mit Residenzpflicht leben? Wenn ja, dann muss dies in den Ausschreibungen deutlich werden. Und dann muss auch der Einzelne oder die Einzelne, die in den Pfarrdienst geht, sich überlegen: Möchte und kann ich das so? Das Pfarrhaus wird nicht mehr überall die Normalität sein. Es wird jeweils einer bewussten Entscheidung bedürfen. Wenn es aber ein gutes Konzept gibt, wird das Leben im Pfarrhaus seinen Reiz bewahren.

Ich habe selbst neun Jahre als Pfarrer in einem Hochhaus im 4. Stock gewohnt, relativ anonym, ohne das sogenannte Idyll des Pfarrhauslebens. Dann habe ich gewechselt in eine andere Ge-

meinde und bin in ein klassisches Pfarrhaus gezogen. Und sofort, mit dem Einzug ins Pfarrhaus, war ich Teil der Gemeinde, ohne überhaupt etwas tun zu müssen, ganz anders als beim Leben im Hochhaus. Weil ich mich mit diesem Pfarrhaus in die Tradition der Gemeinde gestellt habe. Ich habe gespürt, dass dies immer noch einen hohen Wert hat.

Und was war besser?

Durch das Leben im Pfarrhaus war ich sofort als Pfarrer akzeptiert. Aus dem Hochhaus musste ich mich immer erst auf dem Weg machen und Leute besuchen. Im Pfarrhaus war ich mit dem Einzug präsent. Natürlich habe ich mich dann mit meiner Familie damit auseinandersetzen müssen, was das konkret bedeutet. Das war für meine Familie eine große Herausforderung. Aber wir haben es gemeinsam als sehr reizvoll empfunden.

Haben Sie sich nicht so auf dem Präsentierteller gefühlt und gesagt, wir sind jetzt hier permanent unter den Moralaugen unserer Gemeinde?

Ich gehöre zu der Generation, die es zum ersten Mal erlebt hat, dass die »Pfarrfrauen« einen eigenen Beruf ergriffen haben. Meine Frau ist selbstständige Zahnärztin. Sie hat ihr eigenes Berufsleben gelebt, aber sie hat trotzdem im Pfarrhaus gelebt. Und das war spannend. Das war für die Gemeinde etwas Neues. Und es war auch für meine Frau interessant, sich damit auseinanderzusetzen zu müssen. Es wurde nicht mehr erwartet, dass die Frau die Gehilfin des Pfarrers ist. Es wurde auch nicht mehr erwartet, dass die Kinder in der Gemeinde helfen und im Kindergottesdienst präsent sind. Es wurde aber höchst dankbar aufgenommen, dass die Familie dennoch Interesse am Gemeindeleben gezeigt hat. Diese Freiheit, etwas einbringen zu können, aber nicht einbringen zu müssen, und sich mit Menschen auseinandersetzen zu können, das war phantastisch. Familienfreizeiten haben wir gemeinsam organisiert und erlebt, mit der ganzen Familie. Diese Freiheit, die eine hohe Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht, hat bis heute ihren Reiz.

Und welche Probleme sehen Sie, Herr Bischof Dröge?

Die Probleme, die ich sehe, sind, dass vielfach noch nicht sorgfältig genug geschaut wird, wie

Theologinnen und Theologen, besonders wenn sie jung sind und in den Pfarrdienst kommen, tatsächlich angemessen im Pfarrhaus leben können. Viele Gemeinden machen sich keine Gedanken: Passt das Pfarrhaus überhaupt in die Familiensituation der Pfarrfamilie hinein? Es werden häufig unklare Erwartungen geäußert. Gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen erleben dann, dass von ihnen erwartet wird, in einem Kontext zu leben, der ihnen gar nicht gemäß ist. Das geht so sicher nicht weiter. Wir können nicht gut ausgebildete junge Leute einfach in Situationen hinein schicken, die völlig ungeklärt sind. Die größte Problematik, die ich für die Zukunft von Pfarrerrinnen und Pfarrern in ländlichen Gebieten sehe, ist die zunehmend fehlende Infrastruktur: Was passiert eigentlich, wenn es keine Schulen mehr in akzeptabler Entfernung gibt? Dann wird ein Punkt erreicht, an dem es wirklich schwer wird, Pfarrerrinnen und Pfarrer für die Stellen zu gewinnen.

Zur Frage nach dem intellektuellen Niveau in den Pfarrhäusern heute: Ich habe nicht den Eindruck, dass man zu Recht behaupten kann, das intellektuelle Niveau sei gesunken, wenn als Indikator die Zahl der Dissertationen genannt wird. Wir haben in der nachwachsenden Generation sogar mehr Menschen als in meiner Generation, die ein hohes Empfinden für Theologie haben, für Liturgie, für gestaltete Räume. Es gibt ein hohes ästhetisches Interesse, auch ein bewussteres Theologesein, als in meiner Generation. Das intellektuelle Niveau ist meiner Beobachtung nach nicht gesunken, ganz im Gegenteil.

Auf der anderen Seite wird beklagt, dass der Protestantismus nur in einem bestimmten Bildungsmilieu überhaupt Fuß fassen kann. Deshalb begrüße ich es, wenn wir jetzt vermehrt junge Theologen haben, die nicht mehr unbedingt aus diesem klassischen evangelischen Bildungsmilieu stammen, die aber mit hoher Intelligenz nach Konzepten suchen, um auch andere Milieus anzusprechen.

Wir sollten auch nicht Gutherzigkeit gegen Intellektualität ausspielen. Auch früher waren intellektuelle Pfarrer gute Pfarrer. Aber nur dann, wenn sie nicht nur intellektuell, sondern auch gutherzig waren. Nur dann haben die intelligenten Pfarrer ihre Gemeinde erreicht. Was wir heute brauchen, sind Leute, die mit Einfühlungsvermögen, Intelligenz und mit konzeptionellem Denken Situationen wahrnehmen und gleichzeitig Empathie mitbringen. Denn die Begegnung von Mensch zu Mensch wird heute immer wichtiger. Wir leben in

einer Zeit, in der jeder mit jedem medial kommunizieren kann. Gerade deshalb ist die face-to-face-Begegnung etwas ganz Besonderes. Das können gerade die Pfarrerrinnen und Pfarrer bieten.

Ich würde gerne noch etwas zur Seelsorge sagen, zu der Vorstellung: »Der Pfarrer muss immer da sein, das Licht muss im Pfarrhaus immer brennen. Denn wenn's mir mal dreckig geht, würde ich ja vielleicht da hingehen, oder auch nicht, denn mir wird's ja hoffentlich nicht dreckig gehen ... aber es muss zumindest für diejenigen, denen es dreckig geht, diese Möglichkeit geben...«. Was steckt da für eine Vorstellung von Seelsorge hinter? Reale Seelsorge findet meist anders statt: Zum Beispiel bei einem Trauergespräch, wenn ich die trauernde Familie besuche, und die Familie erzählt mir das Leben des Verstorbenen. Wenn ich das empathisch aufnehme, um dann liebevoll die Traueransprache vorzubereiten, dann geschieht da eminent viel Seelsorge. Menschen können ihre Probleme und ihre Trauer verarbeiten. Die Art und Weise, wie ich das gestalte, ist entscheidend. Kann ich Vertrauen wecken? Das ist Seelsorge im Pfarramt. Oder Seelsorge passiert, wenn ich eine Familienfreizeit organisiere und auf einer Wanderung mit einem Familienvater ins Gespräch komme, der eine halbe Stunde neben mir hergeht und mir seine Probleme erzählt. Er wird wahrscheinlich nachher nicht erzählen: »Ich war beim Pfarrer und habe ein Seelsorgegespräch gehabt.« Vielleicht wird er es nicht einmal denken. In dieser Weise geschieht Seelsorge. Und ich glaube, das ist etwas sehr Wertvolles und wird seinen Wert behalten.

Könnte man sich verständigen auf gebildete Leutseligkeit?

Gebildete Leutseligkeit hat für mich nichts mit Seelsorge zu tun. Das ist für mich der Bereich in der Gemeinde, wo ich Menschen in Veranstaltungen zusammenführe. Seelsorge hat für mich vielmehr mit Einfühlungsvermögen zu tun und dass ein Mensch im rechten Moment das Rechte sagen kann. Seelsorge geht über den Smalltalk hinaus. Wer nur der gute Nachbar ist, dem fehlt die spirituelle Dimension. Die aber wird von den Menschen intuitiv erwartet. Sie wollen nach einem Gespräch das Gefühl haben: Da ist mir etwas gesagt worden, das mir niemand anderes hätte sagen können.

Haben Sie den Eindruck, Bischof Dröge, dass Ihre Pfarrer und Pfarrerrinnen frei genug sind?

Viele Pfarrerinnen und Pfarrer spüren heute einen starken Druck, mehr als früher. Das hat verschiedene Gründe. Zum einem ist nicht mehr die Selbstverständlichkeit der Rolle vorgegeben. Früher war es zumindest in einem bestimmten Milieu selbstverständlich, dass man dem Pfarrer die Rolle eines Menschen zugestand, der Zeit dafür haben sollte, Bücher zu lesen und sich dafür seinen Freiraum selber aussuchen durfte. Das ist heute schwieriger. Wenn Sie als Pfarrerinnen oder Pfarrer in eine Gemeinde kommen, dann müssen Sie sich erst einmal das notwendige Vertrauen erarbeiten. Und wenn Sie präsent sind in der Gemeinde und intensiv mit Menschen arbeiten, schränkt das natürlich die individuelle Freiheit ein. Das heißt, Pfarrerinnen und Pfarrer sind heute zunächst sehr stark gefordert, um sich ihre Position in einer Gemeinde zu erarbeiten. Das ist, glaube ich, anders als früher. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass der Pfarrerinnen- und Pfarrerberuf im Vergleich mit anderen Berufen immer noch ein überdurchschnittlich hohes Maß an Freiheit ermöglicht. Sie können im Pfarramt selbst entscheiden, wie Sie Ihre Gaben einbringen, welche Schwerpunkte Sie in der Gemeindearbeit setzen. Sie müssen natürlich immer Menschen dafür gewinnen und können nicht einfach qua Amt sagen, ich stelle mir meine Rolle in der Gemeinde so und nicht anders vor.

Wenn Sie es mit ihrer eigenen Zeit als Vikar und dann Gemeindepfarrer vergleichen. Kamen von oben damals mehr Vorgaben als heute oder eher weniger?

Ich sehe die Herausforderungen eher in der gemeindlichen Wirklichkeit selber, nicht wie Sie sagen »von oben«. Wie Gemeindearbeit gestalten werden soll, das geben wir in der evangelischen Kirche ja gar nicht konkret im Einzelnen vor. Die Kirchenleitung hat die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Aber die Gemeindeglieder erwarten heute sehr viel selbstverständlicher, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer bestimmte Konzepte umsetzen. Wenn es etwa darum geht, in der Jugendarbeit konzeptionell weiterzukommen, dann ist der Pfarrer oder die Pfarrerin gefordert. Während ich es vor 20 Jahren noch erlebt habe, dass eine Gemeinde es hingenommen hat, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer nicht viel geleistet haben, dann ist das heute zu Recht anders. Ehrenamtliche spüren manchmal noch bewusster, in welchen gesellschaftlichen Herausforderungen die Kirche heute steht und dass wir uns schlechte Arbeit nicht mehr leisten können.

Und wie ist es dann mit dem Druck auf die Familie und das familiäre Leben des Pfarrers. Spielt das für Gemeinden eigentlich wirklich noch so eine Rolle?

Ich glaube, der Druck ist nicht mehr so hoch wie noch vor 20, 25 Jahren. Es wird sehr viel stärker akzeptiert, dass die Familie, dass die Kinder, dass die Ehepartner auch ein eigenes Leben haben. Dieser Druck hat meines Erachtens nachgelassen. Wobei es natürlich sehr unterschiedlich ist, ob Sie das Pfarrhausleben in Berlin-Mitte oder in einem brandenburgischen Dorf erleben. Ich erlebe es aber, dass die jungen Theologinnen und Theologen sich bewusster für oder gegen das Leben im Pfarrhaus entscheiden. Sie sagen klarer: Ich kann mir ein Leben im gläsernen Pfarrhaus nicht vorstellen oder doch vorstellen. Sie entscheiden sich, zumindest wenn es um eine Pfarrstelle auf Dauer geht, für eine Stelle, die ihrem Lebensstil entspricht.

Ich hab an meinen eigenen Kindern erlebt, dass es eine ständige Auseinandersetzung gewesen ist, im Pfarrhaus zu leben, eine Auseinandersetzung mit Menschen, aber auch mit der eigenen Rolle, mit dem eigenen Vater und mit dem Beruf des Vaters. Als ich die Neuzugezogenen nicht mehr regelmäßig ins Wohnzimmer eingeladen habe, haben sich meine Kinder beschwert: Wie langweilig, hier ist ja nichts mehr los! Einige Jahre später hat meine älteste Tochter dann aber auch gesagt: Ich möchte jetzt das alles überhaupt nicht mehr und ist in eine katholische Jugendgruppe gegangen. Sie wollte endlich einmal etwas für sich haben, wo nicht immer der Vater präsent war. Also: Es gab immer eine Auseinandersetzung. Das finde ich, im Rückblick für ein Familienleben gar nicht so schlecht. Und auch meine Kinder sagen, dass es eine durchaus spannende Zeit war.

Wie wohnen heute tatsächlich die Pfarrer? Wohnen alle jetzt im Pfarrhaus mit drei Kindern oder sind sie eventuell geschieden? Leben sie jetzt im Wohneigentum? Ist das Pfarrhaus noch der übliche Wohnort?

Ich habe ja eingangs schon gesagt: Das ist sehr unterschiedlich. Sie können nicht mehr flächendeckend sagen: Es ist so oder anders. Es gibt Pfarrerinnen und Pfarrer, die nicht mehr mit Residenzpflicht in einem Pfarrhaus leben. Es gibt die anderen, die leben in einem Pfarrhaus. Es gibt die unterschiedlichsten familiären Konstellationen. Das Leben der Pfarrerinnen und Pfarrer bildet immer etwas von dem ab, was in der Gesell-

schaft gerade aktuell ist. Wir führen derzeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland die Diskussion, ob gleichgeschlechtliche Paare im Pfarrhaus zusammen leben dürfen. Also wieder einmal eine typische Pfarrhaus-Diskussion! Es gibt gesellschaftliche Entwicklungen und wenn diese dann auch im Pfarrhaus aktuell werden, gewinnt die Diskussion noch einmal eine größere Tiefendimension. Denn dann geht es um eine moralische Anerkennung. Zu Recht haben die Gemeinden das Gefühl: Wenn das jetzt auch im Pfarrhaus möglich ist, dann heißt das, es ist moralisch akzeptiert. Was im Leben der Pfarrfamilien stattfindet, ist auch exemplarisch für Auseinandersetzungen in der Gesellschaft.

Moralische Perfektion im Pfarrhaus würde dem evangelischen Glauben und speziell der Rechtfertigungslehre widersprechen. Denn wir sollen als Christinnen und Christen nicht ein moralisch perfektes Vorbild sein, sondern wir sollen zeigen, wie wir mit unserer Fehlbarkeit umgehen. Und das kann man, ja muss man im Pfarrhaus in irgendeiner Weise transparent gestalten, mit den Problemen offen umgehen und auch das Scheitern deutlich benennen.

Das Leben im Pfarrhaus zu ermöglichen, beginnt schon mit den baulichen Gegebenheiten. Als ich Superintendent war und mich auch darum zu kümmern hatte, wie die Pfarrfrauen und Pfarrer leben können, ging es immer wieder um die Frage der Pfarrhausumbauten: Wie ist das Pfarrhaus zu gestalten? Wo soll zum Beispiel die Eingangstür zum Dienstbereich sein? Wo soll die Eingangstür für den Privatbereich sein, damit die Grenzen schon baulich klar sind, und die Pfarrfamilie diese Grenzen nicht immer wieder neu deutlich machen muss.

Ich möchte noch einmal auf einen Punkt zurückkommen, den wir bereits angesprochen hatten. Wie geht man als Landeskirche damit um, wenn es erhebliche Widerstände gegen schwule und lesbische Paare im Pfarrhaus gibt? Wir haben dies in Sachsen und in Württemberg gesehen. Es gibt Gemeinden, die das für komplett inakzeptabel halten. Was sagen Sie diesen Gemeinden?

Wir gehen völlig offen damit um. Wir achten natürlich darauf, dass ein schwules Paar nicht in eine Gemeinde kommt, die ein solches Zusammenleben nicht akzeptiert oder vielleicht gar nichts von der Beziehung weiß. Ganz klar ist, dass offen darüber geredet werden muss. Eine Gemeinde, ein Gemeindegemeinderat, muss dem

Zusammenleben eines gleichgeschlechtlichen Paares im Pfarrhaus zustimmen können. Dann gibt es auch keine Probleme. Auf den Punkt gebracht hat es ein junger schwuler Pfarrer, der mir gesagt hat, er wolle nicht mit seinem Partner in einer Gemeinde Dienst tun, die das Schwulsein nicht akzeptiert. Denn er wolle den Dienst damit nicht belasten. Er wolle Pfarrer, nicht »schwuler Pfarrer« sein, der sich ständig mit diesem Thema beschäftigen müsse.

Eine Pfarrerin, die einen Muslimen heiratet, glaube ich, muss ihren Dienst quittieren, oder, Herr Dröge?

Nein.

Hier nicht?

Man muss bei dieser Frage sehr genau hinschauen. Es muss deutlich sein, dass der Ehepartner oder die Ehepartnerin die Rolle des evangelischen Pfarrers oder der Pfarrerin nicht nur duldet, sondern aktiv unterstützt. Und es muss deutlich sein, dass der muslimische Partner akzeptiert, dass die Kinder christlich getauft werden. Das ist nicht ganz ohne. Wenn Sie sich einen muslimischen Mann vorstellen, der eine Pfarrerin heiratet, dann muss er verbindlich erklären, dass er es akzeptiert, dass zukünftige gemeinsame Kinder evangelisch getauft werden. Es gibt also gewisse Hürden. Wenn die Probleme aber geklärt sind, ist es möglich, dass auch ein muslimischer Partner ins Pfarrhaus einzieht. Es ist also weder problemlos möglich, noch wird es einfach abgelehnt. Vielmehr gehen wir in der Landeskirche sorgfältig mit den Einzelfällen um.

Ich möchte aber zum Thema Gleichgeschlechtlichkeit noch etwas ergänzen: Wir dürfen nicht das Klischee pflegen, dass die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Paaren nur in Berlin möglich sei. Mein schönstes Erlebnis zu dieser Thematik hatte ich, als ich noch als Superintendent in Koblenz war. Ich führte ein Gespräch mit einem Pfarrer, der eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingehen wollte. Ich musste in diesem Einzelfall das Gespräch formal-rechtlich als Superintendent allerdings gar nicht wegen seiner Lebensform führen, sondern weil der Partner katholisch war. Ich sollte klären, ob ein katholischer Partner akzeptabel ist, nicht ob ein gleichgeschlechtlicher Partner akzeptabel ist. Darüber gab es damals noch keine Bestimmungen. Es ging um das Zusammenleben in einem sehr katholischen Eifeldorf. Im Gespräch und in der späteren Entwicklung zeigte sich, dass das Schwul-Sein in

diesem Eifeldorf kein Problem war, das Katholisch-Sein natürlich auch nicht. Also wir dürfen das Klischee, nur in Berlin sei alles möglich, nicht pflegen.

Könnte es sein, dass sich diese Differenzierung von Stadt und Land im Pfarrberuf eher verschärft?

Ich erlebe es immer wieder bei jungen Theologinnen und Theologen, die ursprünglich weder nach Brandenburg noch in die schlesische Oberlausitz wollten, dass sie sich, wenn sie dann dort hingekommen sind, schnell sehr wohl fühlen. Sie merken, dass sie mit offenen Armen aufgenommen werden. Sie spüren, dass die Situation sie fordert und ihnen Freude macht, und erleben, dass sie die Rolle im Pfarrberuf gerne wahrnehmen und ausfüllen. Sie erfahren: Ich kann den Menschen etwas geben. Die Probleme sind dann eher praktischer Natur: Gibt es einen Kindergartenplatz und eine geeignete Schule? Kann der Partner seinen Beruf ausüben? Was geschieht, wenn die öffentliche Infrastruktur in der Fläche nicht mehr gewährleistet ist? Und natürlich entsteht zusätzlich die Frage, wie mit den überdimensionierten Erwartungen umzugehen ist: Wer für zehn Dörfer zuständig ist, aber nur in einem Dorf wohnen kann, der muss mit enttäuschten Erwartungen von neun Dörfern umgehen können. Und deshalb ist es dringend notwendig, Konzepte vor Ort zu entwickeln, damit diese Probleme nicht auf den Schultern des Einzelnen lasten, die oder der sich dann ständig rechtfertigen muss. Kein Mensch kann es auf Dauer aushalten, wenn er in einem Dorf etwas anbietet, von neun anderen aber zu hören: Warum bist Du nicht bei uns?! Eine solche Situation braucht klare Konzepte, die gemeinsam getragen werden. Das sind die wirklichen Probleme, und die machen mir allerdings Sorgen.

Warum lassen sich so viele Pfarrerrinnen und Pfarrer scheiden?

Natürlich trägt das, was ich gerade beschrieben habe, dazu bei, dass auch in der Partnerschaft Spannungen entstehen. Stellen Sie sich vor, Sie sind verheiratet und Ihre Frau hat nicht die Möglichkeit, ihren Beruf dort auszuüben, wo Sie in die Pfarrstelle gewählt worden sind. Ich glaube, es sind solche Rahmenbedingungen, die durchaus eine Rolle spielen.

Was sagt die Kirchenleitung zur zukünftigen Verwendung der Pfarrhäuser?

Es gibt nicht die *eine* kirchenleitende Aussage. Die Gemeinden sind relativ selbständig. Es wird sich aber durch das neue Finanzsystem mehr Klarheit ergeben, ob und wie die Gemeinden ihre unterschiedlichen Bauten erhalten können, welche Rücklagen gebildet werden müssen. Es ist die Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde, dabei verantwortlich zu entscheiden. Natürlich werden auch Pfarrhäuser verkauft oder vermietet, wenn realistisch absehbar ist, dass die Pfarrstelle nicht besetzt werden wird.

Und weniger werden sie auf jeden Fall, die evangelischen Pfarrer.

Wir haben natürlich teil an der demografischen Entwicklung. Wir werden wie jeder Beruf in Zukunft schauen müssen, dass wir genügend junge Leute finden. Das ist nun wirklich nicht nur beim Pfarrberuf so.

Ich würde gerne noch einmal zum Pfarrhaus zurückkommen, denn das ist ja unser zentrales Thema. Ich persönlich glaube, dass das Pfarrhaus Zukunft hat, trotz der Probleme, die hier zur Sprache kommen. Ich glaube, dass sich diese Tradition nicht auflösen wird, wenn wir sie bewusst pflegen. Dort wo Wunsch und Wille von Gemeinde und Pfarrerin oder Pfarrer zusammenpassen, dort hat das Leben im Pfarrhaus eine Zukunft.

Was ich verhindern möchte, ist Folgendes: Dass Gemeinden zu schnell den einfachsten Weg gehen, wenn sie vor der Frage stehen: Führen wir die notwendige Renovierung des Pfarrhauses durch, eventuell für viel gutes Geld? Oder heben wir einfach die Residenzpflicht auf, vermieten das Haus oder verkaufen es, und der Pfarrer kann dann sehen, wo er unterkommt, wie jeder andere das auch tun muss? Wenn sich diese Auffassung verbindet mit einer Haltung der Pfarrerrinnen und Pfarrer, die zu schnell sagen: »Mir ist es sowieso lieber, dass ich irgendwo anders wohne als mitten in der Gemeinde«, dann könnte uns durch Unachtsamkeit die Tradition des Pfarrhauses verloren gehen. Dann verlieren wir das, was ich die Faszination des Pfarrhauses genannt habe. Dieser Unachtsamkeit müssen wir widerstehen und uns wieder vor Augen führen, dass eine Gemeinde, die ein Pfarrhausleben bewahrt, einen hohen Wert bewahrt. Wenn eine Gemeinde ein bewohntes Pfarrhaus hat, hat sie zusätzlich zur Kirche ein weiteres repräsentatives Gebäude, repräsentativ im Sinne unserer Botschaft. Ich glaube, dass wir keine schlechten Chancen haben, auch jungen Pfarrerrinnen und Pfarrern die

Faszination Pfarrhaus zu vermitteln. Für Kirchenleitungen besteht jetzt die Aufgabe darin, dem Trend, das Pfarrhaus zu problematisieren, nicht einfach nachzugeben.

Die Ansprechbarkeit eines Pfarrers läuft vielfach nur noch über das Telefon oder über ein Handy. Ich als Journalist rufe ja auch öfter schon mal Pfarrer an, weil ich irgendwas bei ihnen recherchieren will. Und das ist ja in der Regel so, dass man auf den Anrufbeantworter stößt. Sie sagen, es ist nicht schlimm!

Was haben Sie für eine Vorstellung? Dass der Pfarrer den ganzen Tag am Schreibtisch sitzt und wartet, dass ein Anruf kommt? Über diese Vorstellung habe ich mich als Pfarrer immer schon geärgert. Ich bin doch unterwegs als Pfarrer, ich hab doch Aufgaben. Es reicht, wenn ich als Pfarrer auf meinem Anrufbeantworter auch meine Handynummer angebe, damit ich für dringende Anliegen erreichbar bin. Auch in Zukunft wird die persönliche Begegnung trotz aller modernen Kommunikationsmittel einen ganz hohen Wert haben, und es kommt darauf an, solche Begegnungen zu gestalten.

Aber wenn die Herausforderungen im Pfarrberuf so unterschiedlich sind, dann muss man

doch gerade sagen, dann ist Bildung eine zentrale Schlüsselkompetenz, weil Bildung sozusagen die Fähigkeit ist, in Distanz zur eigenen Unmittelbarkeit zu treten und mit Verschiedenheit umgehen zu können.

Es hat ja auch niemand etwas gegen Bildung gesagt, nicht wahr? Man kann mangelnde Bildung nicht daran festmachen, dass weniger Dissertationen geschrieben werden. Das ist ein ganz bestimmter Bildungsbegriff, und ich hab da einen etwas weiteren Bildungsbegriff und glaube, dass wir durchaus gebildete junge Theologinnen und Theologen haben, auch wenn sie nicht alle eine Dissertation geschrieben haben.

Bischof Dröge, was ist zu tun?

Wir müssen die Tradition des Pfarrhauses wertschätzen und deutlich machen, dass uns viel verloren geht, wenn diese Tradition verloren geht. Diese Meinung ist sicherlich nicht Konsens in der evangelischen Kirche. Deswegen freue ich mich sehr, dass diese Ausstellung im Deutschen Historischen Museum so viel Erfolg hat. Das Pfarrhaus ist ein echter Wert, aber wir müssen es im Einzelnen jeweils neu erfinden. Wir können nicht einfach sagen, wir setzen diese Tradition selbstverständlich fort. D

Jahrgang 2013

- 18/13 – **Von Reform zu Reform. Wo steht die evangelische Kirche?** (Pädagogisches Institut der EKvW) – 44 Seiten / 4,60 €
- 19/13 – Themen: **Reformation und Toleranz (3)** (EKBO-Grundsatztext); **Warum feiern wir Gottesdienst?** (Landesbischof Bedford-Strohm) – 36 Seiten / 4,10 €
- 20/13 – **34. Deutscher Evangelischer Kirchentag (1):** Eröffnung, Abschluss, Bilanz, epd-Berichterstattung – 52 Seiten / 5,10 €
- 21/13 – **Theologie des Ehrenamtes** (Konsultationstag des Referats Sozial- und Gesellschaftspolitik des EKD-Kirchenamts) – 32 Seiten / 4,10 €
- 22/13 – **450 Jahre Heidelberger Katechismus** (Festakt und Festgottesdienst) – 20 Seiten / 2,60 €
- 23/13 – **Diakonie und ‚ihre‘ Kirche – Plädoyer für einen Perspektivenwechsel** (Kirchliche Dienste in der Arbeitswelt im VKWA und diakonische Einrichtungen) – 48 Seiten / 4,60 €
- 24-25/13 – **34. Deutscher Evangelischer Kirchentag (2):** Auswahl von Vorträgen – 100 Seiten / 6,90 €
- 26/13 – Themen u.a.: **EKD-Orientierungshilfe zum Thema Familie – Kirche und Recht – Reformationsgedenken 2017** – 36 Seiten / 4,10 €
- 27-28/13 – **Inklusive Bildung als evangelische Verantwortung** (Fachtagung von Comenius-Institut und EKD-Kirchenamt) – 60 Seiten / 5,10 €
- 29/13 – **Hauptversammlung des Reformierten Bundes** (Auswahl von Beiträgen) – 36 Seiten / 4,10 €
- 30/13 – **Zwischen Ethik und Exegese: Streit ums EKD-Familienpapier** (Reaktionen auf Orientierungshilfe) – 52 Seiten / 5,10 €
- 31/13 – **Islam und Reformation – Ist Toleranz genug?** (Evangelische Akademie Bad Boll) – 48 Seiten / 4,60 €
- 32/13 – **Fair Trade - unterwegs zu einer nachhaltigen Zukunftsgesellschaft** (Studie des Zukunftsinstituts Frankfurt und Materialien zum fairen Handel) – 32 Seiten / 4,10 €
- 33/13 – **Flüchtlinge in Not – Kirchen treten für besseren Schutz ein** (Beiträge zum 13. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz) 32 Seiten / 4,10 €
- 34/13 – Mystik zwischen Vision, Religion und Philosophie: **Nachdenken über Meister Eckhart** – 40 Seiten / 4,60 €
- 35/13 – **Wasser: Geschenk der Schöpfung, Quelle des Lebens** (Beiträge zur Strategischen Konsultation des Ökumenischen Wassernetzwerks) – 28 Seiten / 3,40 €
- 36/13 – Kirche, Familie, Entwicklung und Flüchtlinge: **Synopse der Programme zur Bundestagswahl** – 42 Seiten / 4,60 €

- 37/13 – **14. Versammlung der Konferenz Europäischer Kirchen** – 36 Seiten / 4,10 €
- 38-39/13 – **Krieg aus der Distanz: Drohnen fordern Friedensethik heraus** – 60 Seiten / 5,40 €
- 40/13 – **Grenzenlos - Migration in einer begrenzten Welt** (Beiträge einer Tagung von Brot für die Welt) – 32 Seiten / 4,10 €
- 41/13 – **Theologisches Symposium zur EKD-Orientierungshilfe Ehe und Familie** – 36 Seiten / 4,10 €
- 42/13 – **Bürgerkrieg in Syrien – was kann Kirche tun?** – 48 Seiten / 4,60 €
- 43/13 – **40 Jahre Leuenberger Konkordie** – Kirchengemeinschaft als zukunftsweisendes Modell kirchlicher Einheit? – 32 Seiten / 4,10 €
- 44/13 – **Offene Räume statt feste Burg** – Vor dem Reformationsjubiläum 2017 – 48 Seiten / 4,60 €
- 45/13 – **Neue Einsichten, neue Textfassung** – Rostocker Tagung zur Durchsicht der Luther-Bibel – 36 Seiten / 4,10 €
- 46/13 – **Den Fußspuren Gottes folgen** – Beiträge einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum über Pilgern, Gesundheit und Heil – 40 Seiten / 4,60 €
- 47/13 – **Solidarität und Zusammenhalt in Europa – Martin-Luther-Medaille 2013 für Jerzy Buzek** – 16 Seiten / 2,60 €
- 48/13 – **Die Schatten der Reformation** – Notwendige Betrachtungen vor dem Jubiläum – 28 Seiten / 3,40 €
- 49/13 – **Pilgerreise zu Gerechtigkeit und Frieden (1)** (Dokumente der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen – 48 Seiten / 4,60 €
- 50/13 – **Pilgerreise zu Gerechtigkeit und Frieden (2)** (Dokumente der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen) – 24 Seiten / 3,40 €
- 51/13 – Themen: **Reformation und Politik** (Nikolaus Schneider) **Diakonie** (Uwe Becker) – 20 Seiten / 2,60 €
- 52/13 – **Orte und Charismen der Stadt in Transformation** (Beiträge zur Konsultation »Kirche und Großstadt in der EKD«) – 32 Seiten / 4,10 €

Jahrgang 2014

- 01/14 – GKKE: **Rüstungsexportbericht 2013** – 84 Seiten / 6,40 €
- 02/14 – **Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen** (UEK) in der EKD – 20 Seiten / 2,60 €
- 03/14 – **Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)** – 40 Seiten / 4,60 €
- 04/14 – **EKD-Synode 2013** (Berichte und Beschlüsse) – 64 Seiten / 5,40 €

Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik gGmbH
Verlag/Vertrieb
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main

5/14 – **Gefordert und gefördert: Wie selbstbestimmt ist ehrenamtliches Engagement?** (Dritte Ökumenische Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft) – 84 Seiten / 6,40 €

6/14 – **»Selig sind die Friedfertigen« Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik** (Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD) – 40 Seiten / 4,60 €

7/14 – **»Das Evangelium, die Unerreichten und die Region«** (EKD-Reformzentrum für Mission in der Region) – 60 Seiten / 5,10 €

8/14 – **»Wenn Angst die Seele frisst ...« Das Risiko beruflichen Scheiterns als Herausforderung für Einzelne und die Unternehmenskultur** (Tagung der Evangelischen Akademie im Rheinland) – 32 Seiten / 4,10 €

9/14 – **Heilung der Erinnerungen.** Das Verhältnis der evangelischen Frei- und Landeskirchen im 19. Jahrhundert. (Ein Forschungsprojekt in der Reformationsdekade) – 40 Seiten / 4,60 €

10/14 – **Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben.** Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance (Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung) – 64 Seiten / 5,40 €

11/14 – **»Wirtschaftliche Interessen und Menschenrechte – Kriterien für den Einsatz ziviler und militärischer Mittel in Krisengebieten«** (Tagung der Evangelischen Akademie Thüringen) – 56 Seiten / 5,10 €

12/14 – **Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft** (Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung) – 28 Seiten / 3,40 €

13/14 – **Engagement und Indifferenz Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis** (V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft) – 48 Seiten / 4,60 €

14/14 – **»Die Erosion von Anerkennung. Soziologische und theologische Perspektiven«** (Symposium der Evangelischen Akademie der Nordkirche) – 40 Seiten / 4,60 €

15/14 – **»Roma – eine unerwünschte Minderheit in Europa?«** (Tagung der Evangelischen Akademie im Rheinland in Kooperation mit ROM e.V.) – 36 Seiten / 4,10 €

16/14 – **»... unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden sorgen« (Barmen V). Reformation – Politik – Polizei** (Symposium des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der EU in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Polizeiseelsorge in Deutschland) – 28 Seiten / 3,40 €

17/14 – **»Abbrechen hat seine Zeit, bauen hat seine Zeit«** (2. Land-Kirchen-Konferenz) – 60 Seiten / 5,40 €

18/14 – **Christlicher Medienkongress** – 40 Seiten / 4,60 €

19/14 – **Streitpunkt kirchliches Arbeitsrecht. Von der Konfrontation zur Kooperation?** (Fachtag der Evangelischen Akademie Baden und des Kirchlichen Diensts in der Arbeitswelt (KDA) – 36 Seiten / 4,10 €

20/14 – **Zahlen für den Krieg? – Gewissensfreiheit contra Steuerpflicht** (Studententag der Evangelischen Akademie Hofgeismar) – 76 Seiten / 5,90 €

21/14 – **Paradoxie der Freiheit. Zur Relevanz von Luthers ökonomischer Kritik und Calvins Wirtschaftsmoral für das Verhältnis von Kirche, Staat und Wirtschaft** (Tagung der Evangelischen Akademie im Rheinland) – 60 Seiten / 5,40 €

22/14 – **Rechtfertigung und Freiheit – 500 Jahre Reformation 2017** (Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland) – 24 Seiten / 3,40 €

23/14 – **Kultur für alle – neue Wege zu einem großen Ziel** (Auszüge aus der Studie ‚Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen‘) – 24 Seiten / 3,40 €

24/14 – **Pfarrhaus im Wandel** (Beiträge einer Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin und Auszüge aus einer Podiumsdiskussion des Deutschen Historischen Museum) – 68 Seiten / 5,40 €

Der Informationsdienst **epd**-Dokumentation (ISSN 1619-5809) kann im Abonnement oder einzeln bezogen werden. Pro Jahr erscheinen mindestens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an: GEP-Vertrieb Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt, Tel.: (069) 58 098-191. Fax: (069) 58 098-226. E-Mail: vertrieb@gep.de Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 27,25 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 31,80 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 25,75 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.